

Wirtschaft

IN MAINFRANKEN

www.wuerzburg.ihk.de



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken



Werden Realsteuern zum Risiko für Unternehmen?

Realsteuern
in Mainfranken im Fokus

Unternehmensberatung

ROLF POPP PRO Consult (RPPC)



Strategieberatung &

Unternehmensvermittlung regional - national - international

Wir haben:

- den **Marktüberblick** in der Region
- viele vorhandene Angebote & Gesuche
- wir sind bundesweit und in Europa tätig

mit über 20 Jahre Erfahrung in der
Firmenvermittlung und **Nachfolge**

**Sie wollen Kaufen oder Verkaufen?
Melden Sie sich bei uns !**



Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) Rolf Popp

**Wir sind der Spezialist
aus der Region**

Aktuelle Projekte und Infos unter:
www.pro-consult.com



Ein modernes Steuerrecht für einen Investitionsruck in Deutschland!

Deutschland hat gewählt – und alles deutet auf eine „Ampel-Koalition“ hin. Mehr Tempo bei der Digitalisierung, Rückführung der Energiepreise oder praktikable Rahmenbedingungen beim Klimaschutz: Die Wunschliste der Wirtschaftsverbände an die neue Bundesregierung ist lang. Zu den Dauerbrennern der Erwartungshaltung der Wirtschaft zählt – passend zum Schwerpunktthema der vorliegenden Ausgabe – jedenfalls auch die Steuerpolitik.

Seit Langem beklagt die Wirtschaft eine im internationalen Vergleich zu hohe Steuerlast für deutsche Firmen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Hinzu kommt eine steigende Bürokratie bei der Erklärung und Verwaltung staatlicher Abgaben. Deutschland zählt seit geraumer Zeit zu den globalen Hochsteuerländern. Seit 1998 ist das Aufkommen aus Unternehmenssteuern von 68 Milliarden Euro auf allein 170 Milliarden Euro im Jahr 2017 gestiegen und betrifft vor allem auch den Mittelstand. Während Dax-Konzerne per Saldo mit rund 26 Prozent Steuerquote belastet werden, sind es bei den meisten Familienunternehmen schon 38 Prozent. Das sind leider schlechte Nachrichten für das mittelständisch geprägte Mainfranken!

Die IHK-Organisation fordert daher seit Langem ein neues Leitbild der Steuerpolitik, das ein einfaches, bürokratiearmes und investitionsfreundliches Steuerrecht mit zielgenauen Bemessungsgrundlagen und wettbewerbsfähigen Steuersätzen beinhalten sollte. Denn das aktuelle Steuerrecht behindert Investitionen und benachteiligt Unternehmen im (globalen) Wettbewerb, etwa bei den Abschreibungsbedingungen. Was muss die neue Bundesregierung also tun?

Sie muss das Steuerverfahren modernisieren und sie muss Steuern handhabbar gestalten. Außerdem muss sie den Unternehmen dabei helfen, Innovationskraft und Eigenkapital zu stärken. Dazu passen Steuererhöhungspläne ganz und gar nicht, auch nicht im Angesicht der immensen Corona-Lasten, die die Finanzplanung des Bundes für 2022 zu einem wesentlichen Teil der 100-Milliarden-Finanzierungslücke belasten. All das ist kein selbstloses Geschenk der Politik für die Wirtschaft. Ein unbürokratisches, modernes und effizientes Steuersystem trägt vielmehr dazu bei, dass Unternehmen wieder die Freiräume bekommen, die sie brauchen, um das zu tun, was sie am besten können: innovative Produkte erfinden und vertreiben. Auch für mehr Wachstum und damit deutlich steigende Steuereinnahmen.

Ihr
Prof. Dr. Ralf Jahn
IHK-Hauptgeschäftsführer

»Das aktuelle Steuerrecht behindert Investitionen und benachteiligt Unternehmen im globalen Wettbewerb.«



09

Nach den Azubi-Abschlussprüfung 2021: 97 Prüfungsbeste ausgezeichnet.

13

Interview: Wie schaut die Realsteuersituation in Mainfranken aus?

Einblick

Schritt für Schritt. Stadt Würzburg stellte auf LED-Licht um 06

Namen + Nachrichten

Ehrung. Kammer würdigt verdiente Prüfer und Ausbilder 08

Ausbildung. 97 Prüfungsbeste ausgezeichnet 09

„Bayerns Best 50“. Drei Mainfranken in München ausgezeichnet 10

Schwerpunkt: Recht & Steuern

Interview. Wie steht es um die Realsteuern in Mainfranken? 13

Novellen. Neues Jahr – neue Gesetze . 18

Schadenersatz. Ausschlussklausel im Arbeitsvertrag 24

Interview des Monats

Versicherungstrends. Absichern, was existenzbedrohend ist 26

Start-ups und Gründerszene

Digitalisierung. Convarox berät zum strategischen Management 28

Gründungswoche 21. Gründermesse in der Würzburger IHK 30

IHK-Praxis

Erste Hilfe. Gefördertes Uni-Projekt und das virtuelle Training 33

Konjunktur. IHK-Klimaindikator zeigt nach oben 34

Mainfranken exklusiv

Anzeigenkompodium. Regionalspecials mit diversen Wirtschaftsthemen. 43

Regionale Wirtschaft

Neue Serie. Klimaschutz: Unternehmen und Projekte aus Mainfranken 68

Umweltmanagement. Fünf fränkische Unternehmen zertifiziert 70

„World Cleanup Day“. Wirtschaftsjuvenoren sammelten mit . . 72

Zeitsprünge.

100 Jahre. Winkler Design feiert Unternehmensjubiläum 74

130 Jahre. Vom Vogel Verlag zur Communications Group 75

100 Jahre PBG. Genossenschaftliches Wohnen in Würzburg 76

Firmenregister 42

Marktteil / Inserentenverzeichnis . . . 81

Cartoon / Impressum 82



68

Neue WiM-Serie zum Klimaschutz. In dieser Ausgabe: Fraunhofer ISC und die Batterie der Zukunft.

#Gemeinsam

Der bunte Hashtag „#Gemeinsam“ steht für die Umsetzung des Markenkerns der IHK-Organisation: „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung.“

Folgen Sie uns in den sozialen Medien und verpassen Sie keine regionalen Wirtschaftsnews mehr:

IHK Würzburg-Schweinfurt

WEITERBILDUNGSKANÄLE:

ihk.wuerzburg.schweinfurt

IHKWeiterbildungWuerzburgSchweinfurt

ihkwuerzburgschweinfurt

ihk_weiterbildung

ihk_mainfranken

ihkwuerzburg-schweinfurt

IHK Würzburg-Schweinfurt

Sonderaktion Angebot für Gewerbekunden

(Preise
zzgl. Mehr-
wertsteuer)

IVECO X-Way AD 280x48YPS



353 kW (480 PS)
26.000 kg zulässiges
Gesamtgewicht

sofort verfügbar
Angebotspreis
129.990,-€

IVECO AS 280X48Y/PSON 6x2x4



353 kW (480 PS)
26.000 kg zulässiges
Gesamtgewicht

sofort verfügbar
Angebotspreis
125.990,-€

IVECO EuroCargo 80 E 21 K Euro VI d



152 kW (207 PS)
7.490 kg zulässiges
Gesamtgewicht

sofort verfügbar
Angebotspreis
58.990,-€

Vertragshändler
für Mainfranken

IWM Nürnberger Straße 113 · 97076 Würzburg
IWM Autohaus GmbH Tel. 09 31 / 2 00 210 · Fax 09 31 / 2 00 21 39
vertrieb@iwmautohaus.de

IVECO
Händler

LED statt Quecksilberdampf

Die Stadt Würzburg hat ihre rund 5.000 Quecksilberdampflampen seit 2015 Schritt für Schritt auf LED-Leuchten umgestellt. Abgeschlossen wurde das Projekt im vergangenen Jahr. Durch die Umstellung spart die Stadt Kohlendioxid und verbraucht weniger Energie – bis zu 1,5 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Finanziell unterstützt wurde das Projekt von der LfA Förderbank Bayern. Rund 16.000 Lichtpunkte erhellen den Würzburger Nachthimmel, neben den LED-Lampen sind dies vor allem Natriumdampf- und Leuchtstofflampen.

Quelle: LfA Förderbank Bayern

Bild: Thomas Zitzmann (Instagram: thomaszfoto)





IHK würdigt verdiente Ausbilder und Prüfer

WÜRZBURG/MAINFRANKEN. IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn hat Anfang Oktober 151 ehrenamtliche IHK-Prüferinnen und -Prüfer für ihre langjährige Tätigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung geehrt. Unterfrankens Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann überreichte drei besonders verdienten Ausbildern die Urkunden des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.



Die duale Berufsausbildung ist ein wesentlicher Teil des Erfolgsmodells unserer mittelständischen Wirtschaft“, erklärte Jahn. Und weiter: „Ohne engagierte Ausbilder und Prüfer wäre dieses Modell nicht umsetzbar“, würdigte der IHK-Hauptgeschäftsführer das ehrenamtliche Engagement. Jedes Jahr finden in Mainfranken 1.600 Zwischenprüfungen und 5.700 Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2 in 48 kaufmännischen und 75 gewerblich-technischen IHK-Berufen statt. Im Jahr 2021 haben zudem 2.100 Teilnehmer eine Weiterbildungsprüfung bei der IHK Würzburg-Schweinfurt absolviert. Das alles sei ohne die Mithilfe der ehrenamtlichen Prüfer undenkbar, so Jahn. „Es ist mir daher heute eine besondere Ehre, Sie als langjährige Mitglieder von IHK-Prüfungsausschüssen aus-

zuzeichnen, denn Sie investieren eine Ihrer wertvollsten Ressourcen, nämlich Ihre Zeit. Dafür gebühren Ihnen der Dank und die Anerkennung der mainfränkischen Wirtschaft.“ Neben einer Urkunde erhielten die 110 Prüferinnen und Prüfer, die seit 20 Jahren ehrenamtlich tätig sind, eine goldene Ehrennadel. Die 41 Prüferinnen und Prüfer, die seit 30 beziehungsweise 40 Jahren dabei sind, freuten sich über jeweils zwei Gutscheine für eine Mainschiffahrt.

Regierungspräsident würdigt Ausbilder

Aktuell bilden in Mainfranken rund 2.400 IHK-Ausbildungsbetriebe fast 9.000 Azubis aus. Über 3.200 Ausbilder stehen den Jugendlichen zur Seite, um ihnen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Be-

rufsleben zu vermitteln. Drei von ihnen hat Unterfrankens Regierungspräsidenten Dr. Eugen Ehmann am Montag mit einer Urkunde ausgezeichnet. Diese sei die Anerkennung des langjährigen Einsatzes in der beruflichen Ausbildung, so Ehmann. Gleichzeitig würdigen IHK und Staatsregierung damit auch die Ausbildungsleistung der Betriebe: „Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe hängt mehr denn je von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab – eine wichtige Schlüsselrolle haben dabei motivierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder im Betrieb“, erklärte Ehmann. „Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Ihre Motivation sowie das hohe Maß an menschlicher Reife und pädagogischem Gespür, das Sie bei Ihrer Ausbilder-tätigkeit bewiesen haben.“

Insgesamt 151 Prüferinnen und Prüfer wurden geehrt – drei davon für 40 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit. Im Bild von links: Dr. Lukas Kagerbauer (Bereichsleiter IHK-Berufsausbildung), Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann, die Geehrten Elmar Eck, Hilmar Pilger und Alfons Freibott sowie der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Bode.

15 der 97 Prüfungsbesten sind Bayerns Beste. Sie haben in ihrem jeweiligen Beruf das beste Ergebnis im Freistaat erzielt. Gewürdigt wurden sie unter anderem von IHK-Vizepräsidentin Caroline Trips (rechts).



97 Prüfungsbeste ausgezeichnet

WÜRZBURG/MAINFRANKEN. Die IHK Würzburg-Schweinfurt hat die 97 prüfungsbesten Auszubildenden aus Mainfranken ausgezeichnet. Die Absolventen haben herausragende Leistungen in der Berufsabschlussprüfung erzielt. 15 der 97 Prüfungsbesten gehören in ihrem jeweiligen Beruf sogar zu Bayerns Besten.

Damit sind Sie das, was die Betriebe dringend benötigen: engagierte, leistungsbereite und exzellent ausgebildete Fachkräfte“, lobte IHK-Vizepräsidentin Caroline Trips die jungen Menschen und gratulierte zu der außerordentlichen Leistung. Mit ihrem IHK-Abschluss sind sie national wie international sehr gut aufgestellt, denn die Industrie- und Handelskammern bieten bundesweit einheitliche und somit vergleichbare Prüfungen an. Das gewährleistet Transparenz und Qualität der Abschlüsse und der dualen Ausbildung im Allgemeinen.

Hoher Fachkräftebedarf

„Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2021 hat die IHK Würzburg-

Schweinfurt eine ernüchternde Bilanz gezogen. Mit insgesamt 2.694 neuen Ausbildungsverträgen haben wir 4,2 Prozent weniger Verträge registriert als im Jahr zuvor“, so die IHK-Vizepräsidentin. Damit verschärfe sich die Situation für viele Betriebe weiter. Ausbildungsbetriebe müssen deshalb – unabhängig von ihrer Größe – ihre Anstrengungen im Ausbildungsmarketing verstärken. Die IHK unterstützt die Betriebe aktiv bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze durch persönliche Beratung, Online-Services (IHK-Lehrstellenbörse) sowie durch das Berufsorientierungsprojekt IHK-Ausbildungsscouts und die Ausbildungsplätze-Vermittlungs-App „MIA – Meine IHK-Ausbildung!“.

Den Absolventen empfahl Trips, sich zwar über den Abschluss und die guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu freuen, zeitgleich aber am Ball zu bleiben und sich weiterzubilden. Neben der Möglichkeit, sich bei der IHK für ein Weiterbildungsstipendium zu bewerben, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch die Option, Meister-BAföG in Anspruch zu nehmen.

Der spezielle Dank an diesem Abend galt auch den Ausbildern in den Betrieben und den Lehrern der Berufsschulen. Lob zollte Trips auch den über 2.500 ehrenamtlichen Fachleuten in den IHK-Prüfungsausschüssen. „Ohne das Prüferehrentamt kann die duale Ausbildung nicht umgesetzt werden“, so die IHK-Vizepräsidentin.

Auszeichnung „Bayerns Best 50“ verliehen

MÜNCHEN/MAINFRANKEN. Der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat die 50 wachstumsstärksten Mittelständler mit dem Preis „Bayerns Best 50“ ausgezeichnet. Unter den Besten waren auch drei Unternehmen aus Mainfranken. Überreicht wurden die Preise in der Münchener Residenz.

Durch Innovationsfreudigkeit, unternehmerische Kreativität und zukunfts-sichere Geschäftsmodelle tragen unsere Mittelständler maßgeblich zu Wachstum und hoher Beschäftigung im Freistaat bei“, so Aiwanger. „Mit ihrer Substanz und Krisenfestigkeit haben sie einen wesentlichen Anteil daran, dass die bayerische Wirtschaft nach Corona jetzt wieder durchstartet. Die Wertschätzung für unsere Mittelständler kann deshalb gar nicht hoch genug ausfallen.“

Zum zweiten Mal wurde im Rahmen von „Bayerns Best 50“ der Preis „Bayerische Unternehmerin des Jahres“ verliehen. Ausgezeichnet wurde im Rahmen der Festveranstaltung Dr. Elisabeth Müller, Eigentümerin und Geschäftsführerin des tiermedizinischen Labors Laboklin in Bad Kissingen. Dazu sagte Wirtschaftsminister Aiwanger: „Es ist mir ein besonderes und wichtiges Anliegen, herausragende Leistungen von Frauen in der Wirtschaft hervorzuheben. Dr. Elisabeth Müller repräsentiert das dynamischste Unternehmen unter weiblicher Führung aus dem Kreis der ‚Bayerns Best 50‘. Frauen wie sie brauchen wir in der bayerischen Wirtschaft. Deshalb werben wir mit diesem Preis für eine stärkere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen.“

Auch die Schweinfurter Glöckle Verwaltungs-GmbH wurde mit der Auszeichnung „Bayerns Best 50“ prämiert. Den Preis bekam Carolin Glöckle, ge-



Carolyn Glöckle, Chefin des gleichnamigen Schweinfurter Bauunternehmens, ist von Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert (r.) ausgezeichnet worden.



Dr. Elisabeth Müller ist nicht nur als „Unternehmerin des Jahres“ ausgezeichnet worden, ihr Unternehmen Laboklin aus Bad Kissingen ist darüber hinaus eines von „Bayerns Best 50“.

schaftsführende Gesellschafterin der Glöckle-Gruppe, in München vom Bayerischen Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert überreicht. Mit der Auszeichnung „Bayerns Best 50“ würden jedes Jahr inhabergeführte Unternehmen geehrt, die sich als besonders wachstumsstark erwiesen haben und innerhalb der letzten fünf Jahre die Zahl ihrer Mitarbeitenden und ihren Umsatz überdurchschnittlich steigern konnten.

Mit der Pabst Transport GmbH & Co KG aus Gochsheim im Landkreis Schweinfurt wurde ein weiteres wachstumsstarkes Unternehmen aus Mainfranken als „Bayerns Best 50“ ausgezeichnet.

Dazu Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert: „Die ausgezeichneten Unternehmen stammen aus allen Branchen und allen Regierungsbezirken. Das zeigt, dass Exzellenz und Wachstum in Bayern nicht auf eine bestimmte Region oder ein Wirtschaftssegment begrenzt sind. Der Mittelstand ist regionaler Motor der Wirtschaft und bringt durch seine wirtschaftlichen Leistungen und die Schaffung Tausender Arbeitsplätze unseren Freistaat nach vorn. Mit ‚Bayerns Best 50‘ rücken wir die mittelständischen Unternehmen entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung stärker ins Licht der Öffentlichkeit.“

Die Initiative „Bayerns Best 50“ zeichnet die 50 dynamischsten inhabergeführten mittelständischen Unternehmen in Bayern aus und wurde in diesem Jahr zum 20. Mal verliehen. Mit dem Preis werden Betriebe geehrt, die in den vergangenen Jahren bei Umsatz und Mitarbeiterzahl überdurchschnittlich gewachsen sind. Die Preisträger wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigem Juror nach objektiven Kriterien im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ermittelt.

SKZ-Verwaltungsrat mit zwei neuen Mitgliedern

Würzburg. Guido Frohnhaus, Geschäftsführer Technik der Arburg GmbH & Co KG aus Loßburg, und **Ulrich Reifenhäuser**, Geschäftsführer der Reifenhäuser GmbH & Co KG aus Troisdorf sowie Vorsitzender im VDMA-Ausschuss für Kunststoff- und Gummimaschinen, wurden einstimmig als neue Mitglieder in den SKZ-Verwaltungsrat gewählt.

„Die Bereitschaft von Ulrich Reifenhäuser und Guido Frohnhaus, im SKZ als neue Verwaltungsräte mitzuarbeiten, hat nicht nur mich persönlich sehr gefreut, sondern ist ein großer Gewinn für das SKZ“, so Prof. Dr.-Ing. Martin Bastian, SKZ-Institutsleiter, nach der virtuellen Mitgliederversammlung, bei der die beiden neuen Verwaltungsräte berufen wurden. „Wir sind stolz, diese beiden bedeutenden Persönlichkeiten aus der Kunststoffindustrie für unser wichtigstes Gremium gewinnen zu können.“ Sowohl Frohnhaus als auch Reifenhäuser bereicherten den Verwaltungsrat nicht nur durch ihr Renommee, sondern ebenso durch ihre fachliche Expertise und ihr ungemein breites Netzwerk, erklärte Bastian.

Für vier Jahre gewählt

Der Verwaltungsrat ist die oberste Instanz des SKZ und trifft wichtige strategische und operative Entscheidungen. Er wird überwiegend aus Vertretern der kunststoff-erzeugenden und der kunststoffverarbeitenden Industrie, des Kunststoffmaschinenbaus sowie des Handwerks gebildet. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrates werden in und durch die FSKZ-Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat koordiniert die Aufgaben des Vereins und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er bestellt unter anderem den Institutsdirektor und die Geschäftsführer der SKZ-Gesellschaften.

Dem SKZ-Verwaltungsrat gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Julia Pauline Iden (Vorsitzende des Verwaltungsrats), Helmut Gries (stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats), Guido Frohnhaus (Arburg GmbH + Co KG), Sandra Füllsack (motan holding GmbH), Norbert Nobbe (Pöppelmann Holding GmbH & Co KG), Ulrich Reifenhäuser (Reifenhäuser GmbH & Co KG), Dr.-Ing. Arno Rogalla (Rogalla Consulting), Dr.-Ing. Oliver Schnerr (Kistler Instrumente AG), Dr.-Ing. Johannes Weber (Hans Weber Maschinenfabrik GmbH) und Marcus Wirthwein (Wirthwein AG).



Guido Frohnhaus.



Ulrich Reifenhäuser.

Bilder: Arburg GmbH & Co KG, Reifenhäuser GmbH & Co KG, Maschinenfabrik



**DEN ALFA ROMEO STELVIO
JETZT SCHON ab 46.490,- €¹**

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG für den Alfa Romeo Stelvio Super 2.0 Turbo 16V 147 kW (200 PS) AT8 - Q4 Super: innerorts 9,5; außerorts 6,8; kombiniert 7,8. CO₂-Emission (g/km): kombiniert 177.

¹ Für den Alfa Romeo Stelvio Super 2.0 Turbo 16V 147 kW (200 PS) AT8 - Q4 Super



DER NEUE FIAT 500. AB 23.990 €²

Stromverbrauch (kombiniert) nach WLTP³: 13 kWh/100 km; elektrische Reichweite (kombiniert): bis zu 190 km; CO₂-Emission: 0 g/km

² Inkl. Fiat- und Händler-Bonus i.H.v. 3.570,- € für den Fiat 500 Action MY 22 (Batterie) mit 70 kW (95 PS). Nachlass, keine Barauszahlung.

³ Werte nach WLTP-Testverfahren. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund zahlreicher Faktoren wie Fahrstil, Route, Wetter und Straßenbedingungen sowie Zustand, Gebrauch und Ausstattung des Fahrzeugs variieren.



DER NEUE JEEP COMPASS 4xe.

AB 38.990 €.⁴

Jeep
DAS ORIGINAL

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG für den Jeep Compass PHEV Longitude (Benziner/Plug-in-Hybrid) 140 kW (190 PS): kombiniert 1,9; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 47; Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,3.

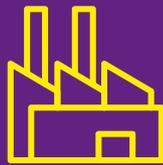
⁴ Für den Jeep, Compass PHEV Longitude (Benziner/Plug-in-Hybrid) 140 kW (190 PS). Jeep, ist eine eingetragene Marke der FCA US LLC.

Beispielfotos zeigen Fahrzeuge der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.

IWM
IWM Autohaus GmbH

Nürnberger Straße 113
97076 Würzburg

Tel. 0931 20021-0 • Fax 0931 20021-39
vertrieb@iwmautohaus.de



„Eine Steuererhöhung ist aus Unternehmersicht niemals erfreulich“

INTERVIEW. Jedes Jahr untersucht die IHK Würzburg-Schweinfurt die Realsteuerhebesätze in Mainfranken und veröffentlicht das Ergebnis in der Realsteuerbroschüre – so auch 2021. WiM hat mit Mathias Plath, Bereichsleiter Recht und Steuern bei der IHK, über die Realsteuersituation in der Region gesprochen.

WiM: Herr Plath, wie zufrieden sind die mainfränkischen Unternehmen eigentlich mit den Hebesätzen? Bekommen Sie diesbezüglich Rückmeldung?

Plath: Wir bekommen natürlich regelmäßig Feedback von unseren Mitgliedsunternehmen, auch zum Thema Realsteuern. Sei es im direkten Kontakt, etwa bei Betriebsbesuchen, im Rahmen von Anfragen oder aber über unsere IHK-Ausschüsse. Eine kürzlich erfolgte Unternehmensbefragung weist eher auf eine mäßige Zufriedenheit hin. Wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt von Zufriedenheit sprechen kann.

WiM: In vielen Kommunen sind die Realsteuerhebesätze zuletzt stabil geblieben – jedoch nicht in ganz Mainfranken. So haben rund vier Prozent der Kommunen die Gewerbesteuer erhöht, darunter eine Stadt mit der Begründung, „dem Corona-bedingten Rückgang der Steuereinnahmen etwas entgegenzusetzen“, wie es Anfang des Jahres hieß. Was entgegenen Sie als IHK-Vertreter darauf?

Plath: Bei allem Verständnis für die Situation einzelner Kommunen dürfen wir nicht vergessen, dass Unternehmen insbesondere in Krisenzeiten ein erhebliches, in Teilen sogar existenzielles Interesse daran haben, bei zu erlei-

denden Verlusten nicht noch zusätzlich durch erhöhte Gewerbesteuerzahlungen belastet zu werden. Um es noch deutlicher zu formulieren: Wenn es an die Reserven geht, kommt jede Steuererhöhung zur Unzeit.

WiM: Dass nur vier Prozent der Kommunen die Gewerbesteuer erhöht haben, ist aus IHK-Sicht doch eigentlich erfreulich, oder?

Plath: Eine Steuererhöhung ist aus Unternehmersicht niemals erfreulich. Es hätte natürlich schlimmer kommen können. Insofern freuen wir uns über jede Kommune, die von einer Erhöhung der Hebesätze abgesehen hat. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass der Freistaat Bayern und der Bund steuerliche Maßnahmen ergriffen haben, um Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus massiv betroffen sind, zu entlasten. Auch in Bezug auf die Gewerbesteuer. Diese gehen jedoch nicht weit genug. Vor allem ändert sich nichts an dem Konstruktionsfehler der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer. Das Interesse der Kommune an einer verlässlichen Finanzierung steht

»Wir plädieren dafür, bei der Kommunalfinanzierung neue Wege zu beschreiten.«

Mathias Plath,
IHK-Bereichsleiter Recht und Steuern



Vier Prozent der mainfränkischen Kommunen haben die Gewerbesteuer im vergangenen Jahr erhöht. Bei der Grundsteuer waren es rund fünf Prozent.



Was sind Realsteuern?

Unter dem Begriff Realsteuern sind gemäß § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zu verstehen. Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben wird, und die Grundsteuer B, die auf sonstigen Grundstücken lastet. Neu ist die sogenannte Grundsteuer C. Sie ist eine Option für Gemeinden in allen Bundesländern, die das Bundesmodell anwenden. Die Grundsteuer C soll die Spekulation verteuern und finanzielle Anreize setzen, auf baureifen Grundstücken Wohnraum zu schaffen. Bei den Realsteuern handelt es sich um Objektsteuern, die auf einem Grundstück bzw. auf einem Gewerbebetrieb lasten. Sie lassen die Leistungsfähigkeit einer Person unberücksichtigt. Das Aufkommen aus diesen Realsteuern steht den Gemeinden zu und stellt für diese eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Lediglich bei der Gewerbesteuer haben die Gemeinden eine Umlage an den Bund zu zahlen.

Grundlage für die jeweilige Steuerfestsetzung bilden die von den Finanzämtern festgestellten Steuermessbeträge. Die Höhe der zu leistenden Steuerschuld berechnet sich hieraus prozentual in Höhe des jeweils von der Kommune festgesetzten Hebesatzes. Bei der Festsetzung der Hebesätze haben die Kommunen im Rahmen der Hebesatzautonomie einen weiten Spielraum. Lediglich hinsichtlich der Gewerbesteuer gibt der Gesetzgeber einen Mindesthebesatz von 200 Prozentpunkten vor. Die Hebesatzautonomie hat den Effekt, dass die Last der zu entrichtenden Realsteuern auch bei gleichem Steuermessbetrag von Gemeinde zu Gemeinde erheblich voneinander abweichen kann. Die Hebesatzhöhe spielt daher bei der Standortwahl von Unternehmen oft eine große Rolle.

Hintergründe und Ausblick zur aktuellen Grundsteuerreform

Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften für die Einheitsbewertung von Grundvermögen zur Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden. Bis 2025 müssen für alle Grundstücke neue Berechnungsgrundlagen auf den Stichtag 1. Januar 2022 festgelegt werden. 2019 wurde das neue Bundesgesetz zur Grundsteuerreform beschlossen. Es enthält eine sogenannte „Länderöffnungsklausel“, die es jedem Bundesland ermöglicht, ein eigenes Landesmodell zu schaffen.

Bundesüberblick

Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen verwenden für die neue Grundsteuerberechnung das wertabhängige Bundesmodell.

Das Saarland und Sachsen modifizieren das Bundesmodell in einzelnen Details. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen wird es eigene Landesgesetze geben.

Der Freistaat Bayern hat im Mai 2021 einen eigenen Gesetzentwurf (wertunabhängiges Flächenmodell) vorgelegt. Das Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Grundsteuer C enthält der bayerische Entwurf nicht. Um die neuen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln zu können, müssen alle bayerischen Grundstücksbesitzer eine Grundsteuererklärung einreichen. Hierzu werden sie im Frühjahr 2022 durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern öffentlich aufgefordert. Die Erklärungen können ab dem 1. Juli 2022 elektronisch über das Portal ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgegeben werden.

Cornelia Becker-Folk

0931 4194-383, cornelia.becker-folk@wuerzburg.ihk.de

dem Interesse der Unternehmerschaft, sich gerade in schwierigen Zeiten nicht der Gefahr von Mehrbelastungen ausgesetzt zu sehen, entgegen. Wir plädieren daher dafür, neue Wege in der Kommunalfinanzierung zu beschreiten.

WiM: *Wie könnte das dann aussehen?*

Plath: Konkret könnte Folgendes ein Ansatz sein: Die Gewerbesteuer wird durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht, nicht nur die gewerbliche Wirtschaft. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das traditionell starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen. Mehr interkommunale Kooperationen, die Effizienzpotenziale heben, können überdies die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen stärken. Hierbei sind aber die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen.

WiM: *Die Höhe der Realsteuern nimmt unmittelbar Einfluss auf die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Wie attraktiv ist der Wirtschaftsstandort Mainfranken aus steuerlicher Sicht?*

Plath: Dazu kann ich auf aktuelle Erkenntnisse aus unserer Unternehmensabfrage „IHK-Standortreport Mainfranken 2021“ Bezug nehmen. Danach

gilt das Themenfeld „Standortkosten und Finanzierung“ insgesamt als Risiko. Die Belastung durch Grund- und Gewerbesteuer wird in Mainfranken sowohl in Bezug auf die Bedeutung als auch auf die Zufriedenheit zwar noch mit der Schulnote 3 bewertet, unter dem Strich jedoch als Risiko eingestuft. Dies zeigt, dass die bestehenden Belastungen, aber insbesondere Erhöhungen, sowohl bei den Hebesätzen der Gewerbe- und der Grundsteuer als auch bei der Grunderwerbsteuer, zunehmend die Unternehmen vor Ort belasten und deren regionale Standortbedingungen verschlechtern.

Letztlich können dadurch ganze Regionen im Standortwettbewerb ins Hintertreffen geraten. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir zwischen zwei Metropolregionen liegen. Frankfurt am Main auf der einen Seite und Nürnberg auf der anderen. Am Ende fällt eine kurzsichtige Steuerpolitik auf die Kommunen selbst zurück. Deshalb erneut mein Plädoyer, die Kommunal Finanzen insgesamt auf tragfähigere Füße zu stellen und dabei negative Auswirkungen gerade auch für die Unternehmen von Anfang an auszuschließen. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zu einer auch zukünftig prosperierenden Region Mainfranken geleistet. Und: Solange eine Unternehmenssteuerreform auf sich warten lässt, appellieren wir an die Kommunen, weiter Maß zu halten. Der Spagat zwischen einer Erhöhung der Investitionskraft der Unternehmen und einer ausreichenden Finanzierung der Kommunen, insbesondere zur Schaffung der Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften, kann nur im Schulterschluss gelingen.

WiM: *Wie kann denn die Situation für die Unternehmen kurzfristig verbessert werden?*

Plath: Neben einer Hebesatzpolitik mit Augenmaß würde eine konsequente Beschleunigung

der Steuerverwaltung helfen, vor allem durch die Nutzung der Chancen durch weitere Digitalisierung. Denn komplizierte Verfahren in der Finanzverwaltung belasten viele Unternehmen. Für kleinere Betriebe und Teile des Mittelstands sind die Belastungen überproportional hoch, da sie häufig zusätzlich von den Eigentümern oder der Geschäftsleitung geschultert werden müssen. Das ist verlorene Zeit, die besser in die Weiterentwicklung des Unternehmens oder schlicht in das eigentliche Tagesgeschäft investiert wäre. Aber letztlich profitieren von weniger Bürokratie nicht nur die Unternehmen, sondern die Finanzverwaltungen gleichermaßen.

WiM: Neben der Gewerbesteuer ist auch die Grundsteuer A und B Bestandteil der Realsteuer. Rund fünf Prozent aller Kommunen in Mainfranken haben die Grundsteuer im Jahr 2020 erhöht. Wie viel Sinn ergibt das vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform, die ab 2025 greifen soll und bei der ein komplett neues Modell zur Berechnung herangezogen wird?

Plath: Auch die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen. Und nur eine stabile Haushaltslage kann öffentliche Investitionen in die Infrastruktur garantieren und damit eine gute Entwicklung der mainfränkischen Wirtschaft vorantreiben. Nur mit auskömmlichen Mitteln können die Kommunen auch weiterhin attraktive Standortbedingungen für Unternehmen und Fachkräfte schaffen. Das ist uns wohl bewusst und ich will an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, dass Kommunen und gewerbliche Wirtschaft in einer Art symbiotischen Beziehung stehen. Für die Unternehmen ist die Grundsteuer jedoch auch ein Kostenfaktor, weil viele von ihnen entweder über selbstgenutztes Grundvermögen verfügen oder als Mieter im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen mit Grundsteuer belastet werden. Der belastende Effekt der Substanzbesteuerung wird durch das kommunale Hebesatzrecht noch verstärkt. Denn insbesondere bei Haushaltsschwierigkeiten erhöhen manche Städte und Gemein-

»Am Ende fällt eine kurzsichtige Steuerpolitik auf die Kommunen selbst zurück.«

Mathias Plath,
IHK-Bereichsleiter Recht und Steuern

den ihre Realsteuer-Hebesätze. Insofern wünschen wir uns auch hier einen rücksichtsvollen Umgang mit den Unternehmen. Gerade in Krisenzeiten.

Ab 2025 wird das geplante Bayerische Grundsteuergesetz dann hoffentlich einfacher, gerechter und auch unbürokratischer in seinen Regelungen sein. In der Reform soll ja insbesondere keine Steuererhöhung angelegt sein. Jede Kommune soll den Hebesatz so festlegen, dass das Grundsteueraufkommen in der Gemeinde aufgrund der Reform insgesamt nicht steigt. Erhöhungen deshalb vorzuziehen würden wir natürlich nicht für vertretbar halten.

WiM: Herr Plath, vielen Dank für das Interview.

Die aktuelle **IHK-Realsteuerbroschüre 2021** finden Interessierte zum Download unter: www.wuerzburg.ihk.de/realsteuern

B4B WIRTSCHAFTSLEBEN MAINFRANKEN

REGIONAL UND RELEVANT.

www.B4BMAINFRANKEN.de

WEMO TEC
SICHER IN ALLEN HÖHEN

Arbeitsbühne, Stapler, Kran
Beratung, Service, Schulung, Vermietung

Mietstation Würzburg
T 0800 / 5118110 E arbeitsbuehnen@wemo-tec.com

WERNER GRUPPE



[ff/frischundfreunde.de](https://frischundfreunde.de)



Der Autor Dr. Maximilian Degenhart ist Rechtsanwalt und Compliance Officer (TÜV).

Hinweisgebersysteme für den Mittelstand

HINWEISGEBERSCHUTZ. Auf sämtliche mittelständische Unternehmen ab 50 Mitarbeitern kommen neue Pflichten aus dem Bereich Compliance zu. Am 17. Dezember 2021 tritt die EU-Whistleblower-Richtlinie in Kraft und wird zahlreiche Unternehmen branchenübergreifend betreffen. Behörden, welche ebenfalls Adressat der neuen Verpflichtungen sind, kommen ihrer Pflicht bereits nach und schalten die ersten Hinweisgebersysteme frei.

Die vier wichtigsten Regelungen: Erstens sind sämtliche Unternehmen ab 50 Mitarbeitern betroffen (hierzu zählen auch Minijobber, Teilzeitkräfte, Auszubildende und arbeitnehmerähnliche Personen). Diese müssen zweitens interne Hinweisgebersysteme einrichten, denn zukünftig dürfen drittens Arbeitnehmer Regelverstöße anonym an das eigene Unternehmen oder Behörden melden, wobei ihnen ein umfassender Schutz zuteilwird. Viertens müssen auch Behörden Meldestellen einrichten, an die sich Hinweisgeber – auch zuerst – wenden dürfen.

Dreigliedriges Meldesystem

Die Meldung von Hinweisen durch einen Hinweisgeber kann dabei auf mehreren Wegen erfolgen. Der Hinweisgeber hat die Wahl, ob er auf der ersten Stufe die Meldung über ein internes Hinweisgebersystem an das Unternehmen abgibt oder ob er sich an einen behördlichen, externen Meldekanal wendet.

Sofern der Empfänger des Hinweises, also das Unternehmen oder die Behörde, dem Hinweisgeber nicht binnen einer festen Frist antwortet, kann der Hinweisgeber die Meldung grund-

sätzlich auf einer zweiten Stufe öffentlich bekannt machen. Diese abgestufte Systematik birgt für Unternehmen Gefahren, denn das Risiko von Offenlegungen in der Öffentlichkeit steigt, da die Unternehmen es bei externen Meldungen nicht mehr in der Hand haben.

Inwieweit nämlich eine Behörde dem Hinweisgeber rechtzeitig und inhaltlich befriedigend antwortet, liegt allein bei der Behörde, die ein Hinweis erreicht. Nur wenn das Unternehmen eine eigene Anlaufstelle für Hinweisgeber zur Verfügung stellt, kann es diese Gefahr reduzieren.

Interner Meldekanal und Folgemaßnahmen

Betroffene Unternehmen müssen ein Hinweisgebersystem bereitstellen und dieses betreiben. Neben der Einrichtung eines neuen anonymen Meldekanals kann auch ein bereits bestehender anderer Meldekanal genutzt werden. Entscheidend ist, dass er den Anforderungen gerecht wird. Zudem muss im Unternehmen eine geeignete Person für die Folgemaßnahmen vorhanden sein, welche als unparteiische Person bestimmt werden kann. Die Anforderungen an diese Person sind hoch, denn sie muss Hinweise unabhängig und ohne Interessenkonflikte entgegennehmen und bearbeiten. Bei der Bearbeitung sind vorgeschriebene Abläufe und Fristen einzuhalten. Dem Hinweisgeber ist beispielsweise innerhalb einer bestimmten Frist eine Rückmeldung über den Stand und die ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf seinen Hinweis zu erteilen.

Externe staatliche Hinweisgebersysteme

Behörden schalten bereits Hinweisgebersysteme frei und kom-

»Betroffene Unternehmen sollten sich bereits jetzt mit den neuen Regelungen auseinandersetzen.«

Dr. Maximilian Degenhart

men ihrer Pflicht vorzeitig nach. Aktuell hat die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg ein anonymes Hinweisgebersystem für Finanzämter eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über das Hinweisgeberportal zukünftig sicher und anonym Verstöße gegen Straf- und Steuergesetze anzeigen.

Compliance-Beratung

Die neuen Vorgaben bringen vor allem für die mittelständischen Unternehmen praktische Herausforderungen und Probleme mit sich, die sich keine eigene Rechts- oder gar Compliance-Abteilung leisten. Die Richtlinie trägt dieser Tatsache insofern Rechnung, als dass für die unparteiische Person ein unabhängiger Compliance-Beauftragter bestimmt werden kann. Fehlt geschultes Personal für die Bewältigung der Compliance-Aufgaben, empfiehlt sich die Einbindung eines externen Compliance-Beauftragten, welcher die Folgemaßnahmen nach der Hinweismeldung übernimmt und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen gewährleistet. Dieser kann hier als Schutzschild für

das Unternehmen und die Geschäftsführung dienen. Zudem verschafft sich das Unternehmen mehr Freiheit und stellt die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicher.

Nächste Schritte

Betroffene Unternehmen sollten sich bereits jetzt mit den neuen Regelungen auseinandersetzen und mit der Implementierung interner Meldekanäle beginnen oder bereits bestehende Meldekanäle überprüfen und diese an die neuen Vorgaben anpassen. Stehen die nötigen Ressourcen hierfür nicht bereit, so sollte man ein Outsourcing in Betracht ziehen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Whistleblowing funktioniert und befürchtete Denunziationen in der Praxis äußerst selten vorkommen.

Ein Hinweisgebersystem ist heute Bestandteil einer effektiven und gewissenhaften Compliance. Ziel ist es, Sachverhalte bereits intern aufzuarbeiten und Meldungen nach außen zu vermeiden. Denn ist der Geist erst aus der Flasche, lässt er sich nicht mehr zurückzwingen.

Dr. Maximilian Degenhart



Gerhard Wagner
Rechtsanwalt

Dieter Gräf
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Moritz Schulte
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Michelle Küster
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtsanwälte Wagner + Gräf
Theaterstraße 1 · 97070 Würzburg

Tel.: +49 (0) 931 32 10 10
Fax: +49 (0) 931 32 10 150

info@unsere-kanzlei.de
www.unsere-kanzlei.de

Neues Jahr – neue Gesetze

NEUERUNGEN. Zum Jahreswechsel entfalten viele neue Gesetze ihre Wirkung. Cornelia Becker-Folk, Referentin Recht und Steuern bei der IHK Würzburg-Schweinfurt, erklärt im nachfolgenden Text, was sich zum Jahreswechsel für Unternehmen ändert und welche gesetzlichen Neuerungen in nächster Zeit zu erwarten sind. Aufgrund des Redaktionsschlusses Mitte Oktober und der andauernden Regierungsbildung ist davon auszugehen, dass noch weitere Gesetzesänderungen zum Jahresbeginn 2022 folgen. WiM informiert hierüber in gewohnter Weise.



1. Änderungen im Kaufrecht: Neue Pflichten für den Handel

Beim Verkauf von Waren an Verbraucher müssen Verkäufer ab dem 1. Januar 2022 zahlreiche neue Pflichten beachten. Die Änderungen gehen auf die EU-Warenkaufrichtlinie zurück, die ins deutsche Recht umzusetzen war. Für Unternehmen empfiehlt sich hier insbesondere, ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch einmal unter die Lupe zu nehmen.

Bilder: ©stockpics - stock.adobe.com; ©Truefelpix - stock.adobe.com

SOPHOS IT-Sicherheit im Ökosystem: Effizienter Schutz vor Cybergefahren

ANZEIGE

Angriffsmethoden von Hackern ändern sich ständig und klassische Schutzmethoden bieten kaum noch die nötige Sicherheit. Die Kombination aus automatisierter IT Security und menschlicher Expertise schafft Abhilfe.

Cyberkriminelle betreiben großen Aufwand mit automatisierten Angriffen und mit manuellem Hacking. Gelingt der Zugriff auf Ihr Netzwerk, verhalten sie sich unauffällig, bis sie den eigentlichen Angriff starten: sie legen Systeme lahm, verschlüsseln Ihre Daten und Datensicherungen, stehlen wichtige Informationen und versuchen Sie zu erpressen.

Dass Cyberkriminelle Unternehmen aller Branchen und Größen attackieren, zeigen die Studien von Sophos: 46 Prozent der deutschen Organisationen wurden im Jahr 2020 Opfer einer Ransomware-Attacke. Sie zahlten Lösegelder von durchschnittlich 115.000 Euro. Knapp ein Drittel erhielten nicht mehr als die Hälfte der verschlüsselten Daten zurück.

Diese Angriffe können verhindert werden, indem Sie Ihren Fokus vom reaktiven Management hin zu einer aktiven IT-Security-Strategie verlagern. Im Sophos Adaptive Cybersecurity Ecosystem suchen und korrelieren spezialisierte Cybersecurity-Teams proaktiv verdächtige Signale und verhindern An-

griffe, bevor der Schaden entsteht. Mit einer Kombination von Automatisierung und menschlichen Experten bietet es leistungsstarken Schutz, der kontinuierlich dazulernt und sich verbessert.

Schützen Sie Ihre IT und Ihre Daten vor modernen Cyberangriffen mit dem Sophos Adaptive Cybersecurity Ecosystem. Wie genau das funktioniert, erfahren Sie hier: www.sophos.de/content/adaptive-cybersecurity-ecosystem

Kontakt:
Tel.: +49 800 2782761
www.sophos.de
sales@sophos.de

Neue Aktualisierungspflicht

Neu ist eine Aktualisierungspflicht des Verkäufers für Tablets, E-Bikes, Autos, Navigationssysteme, Saugroboter, Waschmaschinen und sonstige Produkte mit digitalen Komponenten. Die Aktualisierungspflicht soll sicherstellen, dass die Technik auch dann noch funktioniert, wenn sich das digitale Umfeld – zum Beispiel die Cloud-Infrastruktur – ändert. Der Verkäufer schuldet alle Aktualisierungen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit der Sache erforderlich sind. Er muss den Verbraucher auch über die anstehende Aktualisierung informieren. Jenseits von funktionserhaltenden Aktualisierungen ist der Unternehmer aber nicht dazu verpflichtet, verbesserte Versionen der digitalen Elemente zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Dauer der Aktualisierungspflicht ist unbestimmt. Es kommt auf die Verbrauchererwartung und den Einzelfall an. Anhaltspunkte für die Festlegung des Zeitraums können Werbeaussagen, die zur Herstellung der Kaufsache verwendeten Materialien, der Preis und Erkenntnisse über die übliche Nutzungs- und

Verwendungsdauer sein. Die Aktualisierungspflicht sollte durch vertragliche Regelungen auf den Lieferanten des Händlers oder den Hersteller delegiert werden.

Verschärfung der Beweislast beim B2C-Kauf

Verkäufer müssen beim B2C-Kauf künftig nicht – wie bisher – nur in den ersten sechs Monaten, sondern zwölf Monate nach Übergabe der Kaufsache beweisen, dass die Kaufsache mangelfrei war. Die gesetzliche Vermutung kann widerlegt werden, etwa wenn der Verkäufer nachweisen kann, dass der Mangel durch unsachgemäße Behandlung oder durch Verschleiß entstanden ist. Eine solche Beweisführung wird regelmäßig aufwendig und schwierig sein.

Negative Beschaffensvereinbarung

Negative Beschaffensvereinbarungen sind künftig nur noch möglich, wenn der Verbraucher vor der Abgabe seiner Vertragserklärung davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven An-



forderungen abweicht. Außerdem muss die Abweichung ausdrücklich und gesondert vereinbart werden. Die Abweichung kann daher auch nicht in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Formularvertrag geregelt werden. Im Online-Handel genügt auch ein vorangekreuztes Kästchen nicht, das der Verbraucher deaktivieren kann. Bedeutung erlangt diese Änderung zum Beispiel beim Verkauf von B-Ware, Vorführgeräten, Ausstellungsstücken.

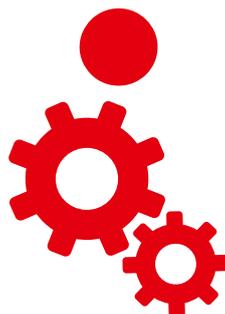
Neue Regelungen bei der Gewährleistungsfrist

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beim Waren-

kauf beträgt nach wie vor zwei Jahre. Neu geregelt sind aber zwei sogenannte Ablaufhemmungen: Bei einem Mangel, der sich innerhalb der regulären Gewährleistungsfrist gezeigt hat, tritt die Verjährung erst vier Monate nach dem Zeitpunkt ein, an dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Ablaufhemmung von zwei Monaten vor, wenn der Unternehmer während der Verjährungsfrist einem geltend gemachten Mangel durch Nacherfüllung abhilft.



Deutschland zählt auf den Mittelstand.



sparkasse.de/verbund

Der Mittelstand kann auf uns zählen.

Denn die Sparkasse und ihre Verbundpartner bieten Ihnen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen und maßgeschneiderten Lösungen.

Deutsche Leasing | Die Landesbanken
 Die Versicherungen der Sparkassen | „Deka“

 Sparkasse Mainfranken Würzburg

Erleichterte Rücktrittsmöglichkeiten für Käufer

Das Gewährleistungsrecht geht wie bisher davon aus, dass der Verkäufer bei einem Sachmangel die Möglichkeit haben soll, den Mangel zu korrigieren. Der Käufer hat deshalb zunächst nur einen Anspruch auf Nacherfüllung. Er kann hierauf Reparatur der mangelhaften Sache oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache verlangen. Rücktritt, Minderung und Schadensersatz sind dagegen nur möglich, wenn der Käufer dem Verkäufer eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat und diese ergebnislos verstrichen ist.

Das Erfordernis der Fristsetzung entfällt künftig bei Verbrauchergeschäften. Ausreichend ist hier der bloße Ablauf einer angemessenen Frist. Hat der Unternehmer in diesem Sinne nicht rechtzeitig nacherfüllt, ist der Verbraucher zum Rücktritt berechtigt.

Auch bei der Garantie, dem Verkauf von gebrauchten Waren, Unternehmerrückgriff sowie in verschiedener anderer Hinsicht sind neue gesetzlichen Vorgaben zu beachten.



Die Intrahandelsstatistik verpflichtet Unternehmen, für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr statistische Meldungen abzugeben. Ab dem 1. Januar 2022 erfolgt eine Änderung der Nummerierungen der in der Intrastat-Anmeldung verwendeten Geschäftsarten und es besteht die Notwendigkeit, pro



unterschiedlichem Empfänger und unterschiedlichem Ursprungsland der Waren jeweils eine eigene Meldung anzufertigen. Weiterhin besteht die Pflicht, nun auch Ursprungsangaben bei Versendungen aus Deutschland anzugeben, und die Pflicht, bei Versendungen die Umsatzsteuer-ID des Empfängers anzugeben. Eine weitere Änderung betrifft das sogenannte Einstromverfahren; das voraussichtliche Datum des Inkrafttretens ist aber diesbezüglich noch unklar.

Änderung der Zolltarifnummer

Alle fünf Jahre kann sich die komplette Warennummer ändern, also auch die erste bis sechste Stelle. Zum 1. Januar 2022 wird es wieder so weit sein. Das aktuell geltende Harmonisierte System (HS) 2017 wird dann durch das HS 2022 ersetzt werden. In der Folge ändern sich erfahrungsgemäß 15 bis 20 Prozent aller Warennummern. Die HS-Änderungen können sich unter anderem auswirken auf die Präferenzkalkulation, auf Warenlisten in zollrechtlichen Bewilligungen und auf die Gültigkeit bestehender verbindlicher Zolltarifauskünfte.

Vereinigtes Königreich – neue Übergangsfristen

Aufgrund diverser Schwierigkeiten hat Großbritannien in einigen Bereichen die Übergangsfristen verlängert. Der Start von Zollkontrollen bei der Einfuhr in das Vereinigte Königreich wurde auf den 1. Januar 2022 bzw. 1. Juli 2022 verschoben. Bei der UKCA-Kennzeichnung war bisher der 1. Januar 2022 Stichtag für die Umstellung von CE- auf das UKCA-Zeichen. Diese Anwendungsfrist wurde bis zum 1. Januar 2023 verlängert. Hierzu bietet der Fachbereich International am 29. März 2022 eine Veranstaltung. Information/Anmeldung: www.wuerzburg.ihk.de/auwi-veranstaltungen/

Umstellung des Schweizer Zollsystems

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) steht inmitten einer umfassenden digitalen Transformation. Das Programm „DaziT“ bildet das Schlüsselement. Die Kernelemente von „DaziT“ sind ein neues modernisiertes Zollgesetz und das neue Warenverkehrssystem „Passar“. Bereits in 2022 gibt es Änderungen im Bereich „REX“ (Registrierter Ausführer) und im Jahr 2023 wird

das neue System „Passar“ die heutigen „e-dec“- und „NCTS“-Systeme vollständig ablösen. Darauf müssen sich Unternehmer schon im Jahr 2022 vorbereiten. Der Fachbereich International bietet hierfür am 7. Dezember 2021 eine Informationsveranstaltung. Information/Anmeldung: www.wuerzburg.ihk.de/auwi-veranstaltungen



Neues Gesetz zur Regelung von Telekommunikation und Telemedien (TTDSG)

Das TTDSG soll mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zum Schutz der Privatsphäre in der digitalen Welt schaffen und tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft. Mit dem TTDSG werden die bisher im Telekommunikationsgesetz (TKG) enthaltenen Bestim-

Kein **Unternehmen** ist wie das andere.

Sie investieren in die Zukunft.

Wir organisieren die Zukunftsfähigkeit.

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

www.pkf-issing.de

PKF

mungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und des Datenschutzes sowie die im Telemediengesetz (TMG) enthaltenen Bestimmungen in einem neuen Gesetz zusammengeführt. Folgende Regelungen sind für Unternehmen von besonderer Bedeutung: Das TTDSG stellt klar, dass das Speichern von und der Zugriff auf Informationen in der Endeinrichtung des Endnutzers grundsätzlich nur mit einer DSGVO-konformen Einwilligung erlaubt ist (Stichwort: Cookies). Ausnahmen werden entsprechend den Vorgaben der ePrivacy-Richtlinie festgelegt (§ 25 TTDSG). Neu vorgesehen sind in § 26 TTDSG Dienste, die rechtskonform Verfahren zur Einwilligungsverwaltung bereitstellen sollen. Einzelheiten werden noch durch eine Rechtsverordnung bestimmt. Die Aufsicht über die Datenschutzbestimmungen des TKG bei der geschäftsmäßigen Erbringung von Telekommunikationsdiensten erfolgt zukünftig durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde.

EU-Taxonomie

Ab dem 1. Januar 2022 müssen berichtspflichtige Unternehmen nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in Deutschland erstmalig in ihrer nichtfinanziellen Erklärung zur EU-Taxonomie für Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten. Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Sie soll genau definieren, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig gelten und welche Bedingungen diese dafür erfüllen müssen. Betroffen sind ab 1. Januar 2022 alle Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft, die unter die Berichtspflicht nach CSR-RUG fallen. (Quelle und nähere In-

formationen: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)



Verpflichtender Zuschuss bei Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung

Ab 1. Januar 2022 muss jeder Arbeitgeber in der betrieblichen Altersversorgung, der eine Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds durchführt und dabei Sozialversicherungsbeträge einspart, 15 Prozent des umgewandelten Entgelts, maximal die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als Zuschuss leisten. Die Regelung galt nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz zunächst nur für Neuzusagen. Nunmehr wird sie für alle Entgeltumwandlungen verpflichtend, unabhängig vom Datum ihres Abschlusses.

Erhöhung der Sachbezugsgrenze auf 50 Euro

Ab 1. Januar wird die monatliche Freigrenze von Sachbezügen von bisher 44 Euro auf 50 Euro angehoben. Die gilt für die nicht zu den Einnahmen zählenden Gutscheine und Geldkarten, die zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden (§ 8 Abs. 1 S. 3 EStG).

Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Speisen in der Gastronomie auch in 2022

Der ermäßigte Steuersatz für Speisen in der Gastronomie gilt

weiter bis zum 31. Dezember 2022. Die befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes wurde verlängert, da Gastronomiebetriebe von der Covid-19-Krise besonders betroffen sind.

Corona-Zuschuss verlängert

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen nach § 3 Nr. 11a EStG (Corona-Zuschuss) noch bis zum 31. März 2022 in Höhe von insgesamt 1.500 Euro zahlen. Ursprünglich galt diese Frist nur bis zum 30. Juni 2021. Der Gesamtbeitrag bleibt bei 1.500 Euro, nur der Zeitraum der Gewährung wurde verlängert.

Steuerliche Förderung von Hybrid-Dienstfahrzeugen – höhere Batterie-leistung

Bei der Überlassung von Dienstfahrzeugen mit Hybrid-Antrieb ändert sich die Anforderung der Laufleistung. Um die steuerliche Förderung zu beanspruchen, muss die ausschließliche Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine bei Anschaffung nach dem 31. Dezember 2021 mindestens 60 Kilometer betragen.



CSRD-Berichtspflichten

Seit April 2017 gilt das Gesetz zur sogenannten CSRD-Richtlinie. CSRD steht für Corporate Sustainability Reporting Directive. Betroffene Unter-

nehmen müssen nichtfinanzielle Informationen offenlegen. Die neuen Änderungen sollen zwar erst für Nachhaltigkeitsberichte gelten, die ab dem 1. Januar 2024 veröffentlicht werden, betreffen aber somit bereits die Berichtsperiode 2023. Es ist daher wichtig, dass sich die Unternehmen in der Region Mainfranken frühzeitig über die neue Gesetzeslage und die Pflichten im Rahmen von CSRD sowie deren Risiken und Chancen informieren und in 2022 Vorbereitungen für deren Umsetzung treffen. Die IHK Würzburg-Schweinfurt bietet am 30. November 2021 ein Webinar zum aktuellen Sachstand der Gesetzgebung zu nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsberichts-pflichten und am 6. April 2022 eine Informationsveranstaltung zur CSRD-Richtlinie. Information/Anmeldung: www.wuerzburg.ihk.de/veranstaltungen

Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz (LkSG) soll die



internationale Menschenrechtslage verbessern, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt. Die Sorgfaltspflichten sind nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft. Das Gesetz ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13 d HGB mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Deutschland anwendbar. Ab 1. Januar 2024 sind Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst. Auch hier ist eine frühzeitige Vorbereitung wichtig. Die IHK Würzburg-Schweinfurt informiert am 9. November 2021 in einem Webinar zu Menschenrechtlicher Sorgfalt und zu Unterstützungsangeboten für kleine und mittlere Unternehmen. Information/Anmeldung unter: www.wuerzburg.ihk.de/veranstaltungen

Modernisierung des Personengesellschaftsrecht

Das Personengesellschaftsmodernisierungsgesetz gestaltet die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) als Grundform der Personengesellschaften neu aus. Es tritt im Wesentlichen erst zum 1. Januar 2024 in Kraft. Neben der nicht rechtsfähigen GbR wird es künftig eine rechtsfähige GbR sowie eine rechtsfähige, im Gesellschaftsregister registrierte GbR geben. Die Registrierung einer GbR ist vorgesehen, soweit diese selbst Gesellschafter an einer anderen Personengesellschaft, GmbH oder AG ist bzw. wird. Dies gilt auch bei Grundstückserwerb. Auch das Recht der Personenhandelsgesellschaften wird durch das Gesetz geändert. Bestehende GbR und auch Personenhandelsgesellschaften sollten vor Inkrafttreten der Änderungen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Anpassung ihres Gesellschaftsvertrags prüfen. Für GbR gilt eine besondere Übergangsvorschrift im EGBGB: Gesellschafter einer bestehenden GbR können die Beibehaltung der bisherigen Auflösungs- und Ausscheidensregelungen (§§ 723 bis 728 BGB a.F.) bis zum 31. Dezember 2024 schriftlich gegenüber der Gesellschaft verlangen.

Cornelia Becker-Folk
0931 4194-383
cornelia.becker-folk@wuerzburg.ihk.de

HPS.Mehrwert



Wir beraten und unterstützen Sie kompetent, fair und termintreu. An 5 Standorten (Würzburg, Frankfurt, Alzenau, Schweinfurt, Gera) mit über 60 qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – davon 15 Berufsträgern – sind wir jederzeit für Sie da und freuen uns auf Ihren Kontakt.

Ihr Experte für

- › Digitalisierung
- › Finanz- und Lohnbuchhaltung
- › Jahresabschlusserstellung
- › Steuererklärung

Ihr Spezialist für

- › Unternehmensbewertung
- › Unternehmensnachfolge
- › (Familien-)Stiftungen
- › Jahresabschlussprüfung
- › Assurance-Leistungen

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Schürerstraße 3
97080 Würzburg
+49 (0)931 3 09 88 – 0
www.kanzlei-hps.de



Ausschlussklausel im Arbeitsvertrag

SCHADENSERSATZ. In Arbeitsverträgen sind häufig Ausschlussklauseln enthalten. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 26.11.2020 – 8 AZR 58/20 neue Grundsätze zur Wirksamkeit dieser Klauseln aufgestellt und damit seine Rechtsprechung geändert.

Die Parteien stritten darüber, ob die Mitarbeiterin Schadensersatz an die Arbeitgeberin zu zahlen hat. Eine GmbH & Co KG beschäftigte eine kaufmännische Angestellte für die Finanz- und Lohnbuchhaltung. Diese erledigte die Buchhaltungsvorgänge auf Anweisung der Geschäftsführung. Im Arbeitsvertrag hieß es: „§ 13 Verfallfristen: Alle Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sind binnen einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen und im Fall der Ablehnung durch die Gegenpartei binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat einzuklagen.“ Der frühere Ehemann der Mitarbeiterin war einer von je drei Kommanditisten und Geschäftsführern der Komplementär-GmbH. Die weiteren Kommanditisten,

von denen einer auch Geschäftsführer einer anderen Gesellschaft war, bemerkten, dass der frühere Ehemann der Mitarbeiterin private Rechnungen mit Firmengeldern beider Unternehmen bezahlt und sie die Überweisungen gebucht hatte. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis und forderte Schadensersatz.

Das BAG verwies den Fall zur neuen Verhandlung an die Vorinstanz zurück und erteilte folgende Hinweise:

Eine Ausschlussklausel, nach der ausnahmslos alle Ansprüche aus einem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht binnen bestimmter Fristen geltend gemacht und eingeklagt werden, erfasse auch Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Vertragsverletzung und aus vorsätzlicher unerlaubter Handlung. An seiner frühe-

ren gegenteiligen Rechtsprechung halte das BAG nicht mehr fest. Ansprüche aus abgetretenem Recht würden von der Klausel nicht erfasst, weil sie ihren Ursprung nicht im Arbeitsverhältnis der Parteien hätten. Eine solche Klausel verstoße gegen § 202 Abs. 1 BGB, wonach die Verjährung bei Haftung wegen Vorsatzes nicht im Voraus durch Rechtsgeschäft erleichtert werden könne, und sei damit nach § 134 BGB nichtig. Dies führe zu ihrem vollständigen Fortfall unter Aufrechterhaltung des Vertrags im Übrigen und zur Geltung der gesetzlichen Verjährungsregelungen. Unabhängig davon, ob die Klausel auch aus anderen Gründen unwirksam sei, müsse die Arbeitgeberin als Verwenderin diese nicht nach den Grundsätzen über die personale Teilunwirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen sich gelten lassen, da diese Grundsätze hier keine Anwendung fänden.

In der Praxis ist damit noch stärker auf die sorgfältige Formulierung von Ausschlussklauseln in Formulararbeitsverträgen zu achten. Um den Anforderungen des BAG an wirksame Klauseln gerecht zu werden, sind neben Ansprüchen, die kraft Gesetzes auszunehmen sind (MiLoG etc.), auch Ansprüche aus vorsätzlicher Vertragsverletzung und vorsätzlicher unerlaubter Handlung von der Ausschlussklausel auszunehmen.

Corinna Schreck
0931 4194-243
corinna.schreck@wuerzburg.ihk.de





Beratung für den Mittelstand Unternehmensnachfolge richtig gestalten

Mit einer rechtzeitigen Nachfolgeregelung sichern Sie die Zukunft Ihres Unternehmens!

Eine fundierte Nachfolgeplanung ist eine komplexe Sache: Familiäre und persönliche Aspekte sind ebenso zu berücksichtigen wie finanzielle, betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Gesichtspunkte. Neben der Gestaltung der Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten ist auch Vorsorge für den Todes- oder Krankheitsfall des Unternehmers zu treffen.

Unsere Experten für Unternehmensnachfolge beraten mittelständische Unternehmen und freiberufliche Praxen in allen Fragen rund um die Geschäftsnachfolge. Egal, ob Geschäftsübergabe in der Familie, Fortführung des Betriebes durch qualifizierte Mitarbeiter, Verkauf des Unternehmens an Dritte oder die richtige Gestaltung des Unternehmertestaments:

Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

- › Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes
- › Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Nachfolger
- › Rechtsberatung und Vertragsgestaltung
- › Steuerberatung und Steuerplanung
- › Gesprächs- und Verhandlungsführung
- › Konfliktlösung / Mediation durch zertifizierte Wirtschaftsmediatoren
- › Vorsorgeregungen für Unfall und Krankheit
- › Testamentsgestaltung und Testamentsvollstreckung
- › Beratung durch qualifizierte „Fachberater für Unternehmensnachfolge“



„Prinzipiell sollte man das absichern, was existenzbedrohend ist“

INTERVIEW. Unternehmen unterliegen allgemeinen und spezifischen Betriebs- und Elementarrisiken. Egal, ob Hochwasserschaden, Diebstahl oder IT-Angriff – Firmen können sich gegen alles Mögliche versichern. Welche Versicherungen für wen Sinn ergeben und welche Trends es auf dem Versicherungsmarkt gibt, verrät Gerd Kunert, Geschäftsführer der Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH (DSV) aus Würzburg, im WiM-Interview.

WiM: Herr Kunert, ist man als Versicherungsprofi eigentlich ein besonders umsichtiger und vorsichtiger Mensch – beruflich wie privat?

Kunert: Als langjähriger Geschäftsführer der DSV und Familienvater von drei Kindern mit der Verantwortung für die Mitarbeiter, die Kunden und die Familie muss man sicherlich umsichtig sein, um die Entscheidungen zu treffen, die nachhaltig sind und nicht zu existenziellen Problemen sowohl für das Unternehmen als auch für die Familie führen können.

WiM: Als Unternehmen kann man sich gegen alles Mögliche absichern, auch wenn das schnell ins Geld geht. Klären Sie uns auf: Welche Versicherungen sind wirklich unabdingbar, unabhängig von Firmengröße und Branche?

Kunert: Prinzipiell sollte man das absichern, was existenzbedrohend für das Unternehmen ist. Bevor man sich für etwaige Versicherungsprodukte entscheidet,

ist es allerdings unerlässlich, ein Risikomanagement gemeinsam mit einem unabhängigen Berater durchzuführen. Hierzu gilt es, zunächst einmal die Risiken eines Unternehmens, wie etwa Absicherung der Sachwerte, Haftpflichtrisiken und finanzielle Risiken, zu identifizieren und diese hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen zu bewerten. Dann muss das Unternehmen entscheiden, welche Risiken es selber tragen möchte, welche Risiken eliminiert werden können und welche man auf einen Versicherer auslagert. Neben obligatorischen Pflichtversicherungen wie Kraftfahrzeugversicherungen sollten insbesondere die Sachwerte der Unternehmen über eine Feuer- und Elementarversicherung abgedeckt werden.

WiM: *Und über welche Versicherungen kann man als Unternehmen optional nachdenken?*

Kunert: Hier gibt es sicherlich eine Vielzahl von Versicherungen, die nach individuellen Gesichtspunkten für ein Unternehmen optional wichtig wären, etwa eine Kreditversicherung für den Ausfall von Forderungen, eine Maschinenversicherung oder eine Firmenrechtsschutzversicherung. Wichtig ist aber auch, den Unternehmer als Person abzusichern. Was passiert beispielsweise, wenn ein Unternehmer erkrankt und das Unternehmen für einen gewissen Zeitraum nicht mehr weiterführen kann? Hier bietet der Versicherungsmarkt Absicherungsmöglichkeiten über eine sogenannte „Dread Disease“- oder eine Risikolebensversicherung.

WiM: *Wie die Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres gezeigt hat, werden Elementarversicherungen immer wichtiger – auch für Unternehmen. Was gibt es dabei Ihrer Meinung nach zu beachten?*

Kunert: Die Wahrscheinlichkeit, dass Starkregen zu Überschwemmungen führt, ohne dass ein Fluss oder Bach in der Nähe ist, wird immer größer. Aufgrund dessen sollte sich jedes Unternehmen damit beschäftigen, Vorkehrungen zu treffen, die eine Überschwemmung vermeiden, und gegebenenfalls die Möglichkeit einer Absicherung über ein Versicherungsunternehmen zu finden.

WiM: *Eine verhältnismäßig neue Entwicklung sind Cyber-Security-Policen, also Versicherungen gegen die finanziellen Folgen von IT-Angriffen. Ist diese Police inzwischen Pflicht für alle Unternehmen?*

Kunert: Die Steigerung der Cyberkriminalität in den letzten Jahren ist beträchtlich. Ein Krimineller wird heutzutage kaum mehr eine Bank ausrauben, denn es ist für ihn viel einfacher, sich Zugang zum IT-System zu verschaffen und entsprechend Unter-

nehmen zu erpressen. Die Dunkelziffer ist enorm hoch. Auch IT-Servicedienstleister sind oft Ziel von mittlerweile sehr gut organisierten Kriminellen. Gerade für Unternehmen, die sehr stark von ihrer IT abhängig sind, ist eine Cyberpolice unerlässlich geworden. Diese erstattet Kosten für die Datenwiederherstellung, Kosten für IT-Forensik, sie zahlt Erpressungsgelder sowie Belohnungen und sichert Fremdschäden und finanzielle Folgen der Betriebsunterbrechung ab.

WiM: *Stichwort Cyber-Security-Policen: Gibt es weitere Trends in der Versicherungsbranche? Wogegen sollte man sich in Zukunft vielleicht versichern?*

Kunert: Durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung werden viele neue Risiken auf die Unternehmen zukommen. Gerade die Lieferkettenthematik wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Was passiert, wenn ein Zulieferer aufgrund eines Sachschadens benötigte Teile nicht mehr liefern kann? Solche Risiken schließen die Sach- und Ertragsausfallversicherungen im Bedarfsfall mit ein. Auch die Transportversicherung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen, da viele Zulieferteile international beschafft werden und die Gefahr einer Beschädigung der Ware auf dem Land-, Luft- und Seeweg immer größer wird. Ebenso können Fehlentscheidungen und mangelnde Überwachung sehr schnell dazu führen, dass das eigene Unternehmen in Schieflage gerät. Für etwaige Pflichtverletzungen werden Manager und Unternehmer zunehmend haftbar gemacht. Deshalb ist eine sogenannte „D & O“-Versicherung, die vor Ansprüchen von Gesellschaftern oder Dritten schützt und diese gegebenenfalls auch abwehrt, für die Zukunft unerlässlich.

WiM: *Sind die hiesigen Unternehmen ihrer Erfahrung nach eigentlich eher über- oder unterversichert?*

Kunert: Wir stellen sehr oft fest, dass Unternehmen auch aus unserer Region keinen maßgeschneiderten Versicherungsschutz haben. Gerade Unternehmen, die in den letzten Jahren aufgrund ihrer hervorragenden Positionierung sehr schnell gewachsen sind und auch international tätig sind, haben oft den benötigten Versicherungsschutz nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst. So werden etwa die Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt wurden, häufig nicht gegenüber dem Versicherer angezeigt, sodass eine erhebliche Unterversicherung im Schadenfall gegeben ist. Es ist unerlässlich, dass das Unternehmen regelmäßig den Versicherungsschutz an die geänderten Risikosituationen oder Marktverhältnisse anpasst.

WiM: *Herr Kunert, vielen Dank für das Interview.*

»Jedes Unternehmen sollte sich damit beschäftigen, Vorkehrungen zu treffen.«

Gerd Kunert

Am digitalen Lagerfeuer zum Erfolg

PROZESSE. Das Start-up Convarox aus Fuchsstadt (Landkreis Bad Kissingen) setzt auf Innovationen bei der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit. Das Geschäftsmodell: Convarox bietet eine ganzheitliche Beratung für nachhaltiges strategisches Management.



Von links: Frank Tillemann, Sandra und Thomas Knüttel.

Das große Ziel von Thomas Knüttel ist es, alle Prozesse in die digitale Welt zu überführen – aber immer im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Das umfasst konkrete und zum Teil gewaltige Einschnitte in den Berufsalltag. Einige, so berichtet es Knüttel, habe man in der Zeit von Corona selbst erleben können. Zusammen mit seiner Frau Sandra und Frank Tillemann gründete er das Unternehmen Convarox in Fuchsstadt und unterstützt seither als „Innovation-Accelerator“ (Knüttel) Unternehmen bei ihrer Weiterentwicklung. Er macht damit auch deutlich, dass es für das Handlungsgebiet seiner Firmen – inzwischen hat er das dritte Unternehmen gegründet – kaum deutsche Begriffe gibt, die die Arbeitsfelder richtig beschreiben.

Das Konzept von Convarox ist ein ganzheitlicher Ansatz, er nennt immer wieder die Nachhaltigkeit als Ziel. Deshalb sei die Implementierung von Nachhaltigkeit und CSR (Corporate Social Responsibility) in die Unternehmens-DNA sowie die Suche nach dem besten Personal ein wichtiger Bestandteil der Firmen, des Konzepts und der Marken, die inzwischen von dem Gründertrio angemeldet wurde.

Thomas Knüttel möchte den Unternehmern zu einer papierlosen Zukunft verhelfen. Im Bereich der Digitalisierung, so Knüttel, hänge Deutschland noch immer hinterher, die neuen Trends und die neuen Lösungen kämen immer noch zum Großteil aus den USA. Er führt digitales Lernen und Homeoffice als Beispiele an. Auch die Cloud steht als zentrales Element für die Dokumentenverwaltung und das Zeitmanagement im Mittelpunkt von Knüttels Überlegungen. Spezielle Apps, Datenbanken und Softwarelösungen sollen die Papierbürokratie ablösen und den Zugriff von vielen Stellen ermöglichen. Thomas Knüttel nennt ein griffiges Beispiel aus der Baubranche, für

deren Marktbearbeitung die Pilona Technology GmbH gegründet wurde: „Auf der Baustelle kann dann der Polier auf das Materiallager schauen oder die Arbeitspläne der Mitarbeiter so verändern, wie es dem tatsächlichen Bedarf vor Ort entspricht. Vieles, was dazu nötig ist, ist im Kern bereits vorhanden: Endgeräte und ein Zugang zum Internet.“

Die Vorgehensweise der Berater erinnert an das branchenübliche (auch analoge) Vorgehen. Zuerst erstellen Knüttel und seine Partner die Ist-Situation im Unternehmen. Für alle Schritte bis zur Umsetzungsbegleitung setzt Knüttel auf kompetente Partner. Er selbst kenne sich nicht in jeder Branche, in jeder Betriebsgröße, in jedem Marktumfeld aus und sei daher froh, dass er auf ein umfangreiches Netzwerk bauen kann.

Thomas Knüttel ist Diplom-Wirtschaftsingenieur und hat 20 Jahre lang in der Industrie gearbeitet, die Hälfte dieser Zeit im

»Auf der Baustelle kann dann der Polier auf das Materiallager schauen. Vieles, was dazu nötig ist, ist bereits vorhanden: Endgeräte und ein Zugang zum Internet.«

Thomas Knüttel

gehobenen Management. Seine Frau Sandra bringt ihre Erfahrung aus dem strategischen Vertrieb und Marketing als Wirtschaftsfachwirtin in die Firmen ein, Frank Tilleman ist seit zwei Jahrzehnten im Finanzsektor selbstständig und berät Firmen. Die Projektbegleitung ist im Kern ein sich immer wiederholender Vorgang. Die digitale, aber auch sozial und ökologisch verantwortliche

Erneuerung von Betrieben wird dabei intensiver, da Ergebnisse in immer mehr Abläufen Fuß fassen.

Trotz aller Digitalisierung bleibe die Beratung ein ganz persönliches Business, schildert Knüttel, der gerne mit Menschen spricht und zusammen mit den Partnern nach gemeinsamen Lösungen sucht. Digitales Lagerfeuer nennt Knüttel die Treffen am Bildschirm, die ähnlich den Regeln von Brainstorming-Verfahren ablaufen. Hiermit befasst sich das Team rund um die Marke Branding4Future.

Mithilfe dieser Überlegungen haben Knüttel und seine Mitstreiter bereits erfolgreich zusammengearbeitet. Die Linde GmbH ist nicht der einzige, aber wohl bekannteste Kunde, den die Firmen-gruppe, die Knüttel leitet, inzwischen betreut hat. *Hans-Peter Hepp*



Das Unternehmen

ConvaroX GmbH & Co KG
Bonifatiusstraße 7
97727 Fuchsstadt
09732 88 98 870
kontakt@convarox.de
www.convarox.de

Die Personen

Thomas Knüttel, CEO
Sandra Knüttel, Gesellschafter
Frank Tillemann, Gesellschafter

Die Idee

Start-up-Inkubator
Aufbau von neuen Geschäftsmodellen

Größte Herausforderung

Pilona und
Branding4Future skalieren

Pläne

Weiter Geschäftsmodelle finden
und in Kooperationen mit Start-ups
erfolgreich machen

Serie (107):
WiM stellt jeden Monat
Existenzgründer vor.

Sie haben in den letzten Jahren neu gegründet und etwas zu erzählen? Sie möchten anderen Mut machen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen? Sie können sich vorstellen, mit Ihrer eigenen Erfolgsgeschichte in dieser Rubrik zu erscheinen? Kontaktieren Sie uns!

Ihre Ansprechpartnerin für Existenzgründung:
Katja Reichert
0931 4194-311
katja.reichert@wuerzburg.ihk.de



Sie befinden sich in der Gründungsphase Ihres eigenen Start-ups?

Sie haben bereits gegründet und wollen Ihr Unternehmen erweitern?

Sie haben Fragen rund um die Themen Gründung, Firmenrecht, E-Business, Datenschutz, Produkthaftung, Außenwirtschaft oder Schutz- und Patentrechte?

Das Start-up-Team der IHK Würzburg-Schweinfurt steht Ihnen als erste Anlaufstelle in der Region zur Seite.



Alle Ansprechpartner auf einen Blick:
www.wuerzburg.ihk.de/startups

Speed-Networking & Blind Date

Am 16. November 2021 lädt die IHK Würzburg-Schweinfurt zum Speed-Networking für Start-ups und KMUs ein. Im Fokus der Netzwerkveranstaltung stehen der Austausch von Geschäftskontakten und die Präsentation des eigenen Portfolios. Innerhalb einer Stunde wechseln die Teilnehmer dreimal ihren Gesprächspartner. Anschließend dürfen sie drei verschiedene Workshops mit Ideen begleiten. Das kostenfreie Netzwerk-Event findet in Kooperation mit FHWS, ZDI, TGZ und den WJ Mainfranken statt. Eine Anmeldung mit kurzer Unternehmensinformation ist empfehlenswert.



Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://events.wuerzburg.ihk.de/speednetworking2021>

Larissa Vogel
0931 4194-302
larissa.vogel@wuerzburg.ihk.de

Mit Erfolg in die berufliche Selbstständigkeit

GRÜNDERMESSE MAINFRANKEN 2021. Mitte November lädt die IHK Würzburg-Schweinfurt Gründungswillige, Existenzgründer, Start-ups sowie Unternehmensnachfolger zur Gründermesse in die IHK-Hauptgeschäftsstelle nach Würzburg ein.

Die Gründermesse findet am 18. November im Zeitraum von 10:00 bis 17:00 Uhr statt. Über 20 regionale Institutionen und Organisationen bieten Hilfestellungen rund um die berufliche Selbstständigkeit. „Mit der Gründermesse bieten wir gemeinsam mit regionalen Institutionen allen Interessierten die Chance, sich vor Ort, an einem Tag und im persönlichen Gespräch alle wichtigen Informationen rund um die berufliche Selbstständigkeit zu holen“, erklärt Dr. Sascha Genders, stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer.

Zu den Ausstellern gehören beispielsweise die Agentur für Arbeit, das Finanzamt, die Handwerkskammer für Unterfranken, die LfA Förderbank Bayern, die Universität Würzburg und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt sowie regionale Gründerzentren wie das TGZ Würzburg, das Starthouse Spessart oder das Zentrum für Digitale Innovationen (ZDI). Erstmals dabei als Aussteller ist das Institut für freie Berufe „IFB“. Die Teilnahme an der Gründermesse Mainfranken ist kostenfrei. Verbindliche Termine mit den Ausstellern können auf Wunsch vorab vereinbart werden.

Eine Übersicht aller Aussteller und das vollständige Programm sind online verfügbar unter: <https://events.wuerzburg.ihk.de/gruendermesse2021>



Gründungswoche Mainfranken 2021

Die Gründermesse Mainfranken ist Teil der Gründungswoche Mainfranken 2021 und somit Teil der Gründungswoche Deutschland des Bundeswirtschaftsministeriums. Diese findet vom 15. bis zum 21. November 2021 statt. Die IHK plant im Rahmen der Gründerwoche folgende IHK-Events:

- **15. November 2021:** Workshop „Generationenwechsel und Unternehmensnachfolge innerhalb der Familie“, 09:00 Uhr
 - **15. November 2021:** „Was bin ich? Freiberuflichkeit vs. Gewerbebetrieb“, 15:00 Uhr
 - **16. November 2021:** Kooperationsveranstaltung gemeinsam mit den WJ Mainfranken, FHWS, ZDI und TGZ „Blind-Date für Start-ups und KMUs“, 14:00 Uhr
 - **16. November 2021:** Sprechtag „Marke und Patent“, Einzelgespräche von 15:00 bis 17:00 Uhr
 - **17. November 2021:** Sprechtag „Websitegestaltung und Online-Shop“, Einzelgespräche von 09:30 bis 12:00 Uhr
 - **17. November 2021:** BusinessClass – Netzwerk für Unternehmerinnen, „Psychophysiognomik“, 09:00 bis 11:30 Uhr
 - **18. November 2021:** Gründermesse Mainfranken, 10:00 bis 17:00 Uhr
 - **19. November 2021:** Workshop „Wie bringe ich meine Kalkulation aufs Papier?“, 09:00 bis 10:30 Uhr
- Des Weiteren bieten im Rahmen der Gründungswoche die IHK-Kooperationspartner folgende Events an:
- **12. bis 13. November 2021:** 3. Campus StartUp Night, FHWS
 - **16. November 2021:** Social Entrepreneurship in der Vorlesungsreihe Gründen@FHWS
 - **18. November 2021:** Female Founders, FHWS
 - **22. November 2021:** Existenzgründerseminar „Erfolgreich gründen: Analog & Digital“ von RSG und ZDI, 09:00 bis 13:00 Uhr



Anmeldung und weitere Information unter: www.wuerzburg.ihk.de/gruenderwochedeutschland



Änderungen im Gesellschaftsrecht: Online-Gründung

NEUERUNGEN. Die Änderungen im Gesellschaftsrecht treten am 1. August 2022 in Kraft und sehen insbesondere die Online-Gründung einer GmbH sowie Anmeldungen nach § 12 HGB in bestimmten Fällen durch Videokommunikation vor.

Separate Bekanntmachungen sollen entfallen, der grenzüberschreitende Informationsaustausch wird eröffnet, der Abruf von Registerinformationen wird kostenfrei, während Registerkosten den eingetragenen Unternehmen auferlegt werden.

Darüber hinaus enthält das Gesetz auch Änderungen zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten. Diese sind direkt beim Unternehmensregister einzureichen. Gebühren für die Offenlegung durch Kapitalgesellschaften werden gemäß § 325 HGB bzw. für die Einstellung von Unternehmensberichten erhoben. Geändert wurden u. a. auch § 325 HGB sowie die Formatvorgaben zur Einreichung der Rechnungs-

legungsunterlagen in der Unternehmensregisterverordnung und die Art des Übermittlungsweges. Die Änderungen von u. a. § 325 HGB sind erstmals auf Rechnungslegungsunterlagen sowie Unternehmensberichte für das nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Die Regeln zur Bestimmung der technischen Anforderungen für das Videokommunikationssystem durch Rechtsverordnung (§ 78p Absatz 3 BNotO) sowie der Gebührensatzung der Bundesnotarkammer für das Videokommunikationssystem (§78q BNotO) sind am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten.

► **Sonja Weigel**
0931 4194-322
sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de

03.11.
Online-Netzwerk
„Sieben.Dreißig
der Gründermorgen“,
07:30 bis 08:00 Uhr

10.11.
Webinar
„Erfolgreich starten“
von 14:00 bis 16:00 Uhr

15.11. – 21.11.
Vielfältige Angebote
in der Gründungswoche
Deutschland
(www.wuerzburg.ihk.de/gruenderwochedeutschland)

16.11.
Kooperationsveranstaltung
„Blind-Date für Start-ups“
ab 14:00 Uhr

24.11.
Online-Finanzierungssprechtage zusammen mit der LfA-Förderbank, stündliche Einzeltermine zwischen 09:00 und 16:00 Uhr

01.12.
Online-Netzwerk
„Sieben.Dreißig der Gründermorgen“,
07:30 bis 08:00 Uhr

Informationen/
Anmeldung im Bereich
Existenzgründung:
www.wuerzburg.ihk.de/gruendung
oder bei
Katja Reichert
0931 4194-311
katja.reichert@wuerzburg.ihk.de



Nexxt-Change

Ansprechpartnerin:
Katja Reichert
0931 4194-311
katja.reichert@wuerzburg.ihk.de

Mehr unter
www.nexxt-change.org

Zum Verkauf: Online-Handel mit LED-Produkten

Unser Unternehmen wurde im Jahr 2012 als GmbH gegründet und ist seitdem im Online-Handel tätig. Vertrieben werden LED-Produkte (Partyartikel, Stimmungslichter, Leuchtobjekte, Lichterketten, Dekoartikel), die wir direkt beim Hersteller in China einkaufen und in Deutschland vertreiben. Der Verkauf beschränkt sich aktuell auf Amazon Deutschland, Ebay und einzelne Großhändler.

Chiffre-Nr. WÜ-A-901



Lesen Sie
Wirtschaft in Mainfranken
mobil mit
der App!



www.wis.ihk.de informiert über weitere Anbieter, die mit Lehrgängen auf IHK-Fortbildungsprüfungen vorbereiten.



WEITERBILDUNG

Weitere Termine und Informationen finden Sie online unter www.wuerzburg.ihk.de/weiterbildung

IHK-Weiterbildung

22.11.2021

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in

Würzburg, Vollzeit, 572 UE

Die Weiterbildung ist besonders für diejenigen von Interesse, die eine breit angelegte berufliche Qualifikation anstreben.

22.11.2021

Immobilienmakler/in (IHK)

Würzburg, Vollzeit, 56 UE

Immobilienmakler sind Experten auf ihrem Gebiet. Inhalte des Lehrgangs sind einerseits das Basiswissen, andererseits die Wertermittlung sowie das Thema Wohnraummietrecht. Teilnehmer festigen ihr bereits vorhandenes Wissen und erweitern dieses mit dem Besuch des Lehrgangs.

25.11.2021

Logistikmanager/in (IHK)

Würzburg, Teilzeit, 160 UE

Neben den Grundlagen der Logistik lernen Teilnehmer das logistische Instrumentarium kennen und erhalten Einblicke in das Logistikcontrolling. Lehrgangziel ist es, die Transparenz logistischer Prozesse zu erhöhen, logistische Konzepte zu entwickeln und Einsparungspotenziale in logistischen Bereichen zu erkennen.

Fachwirte, Fachkaufleute, Bilanzbuchhalter	Firmenseminare	Außenhandel, Zoll, Sprachen
Assistenz, Office Management	Ausbilder, Azubis	Betriebswirte, Techn. Betriebswirte, Industriemanager
Gesundheit	Geförderte Maßnahmen	Digitalisierung, IT, Technik
Berater, Coaches, Trainer, Mediatoren	Einkauf, Logistik	Unternehmensführung, Mitarbeiterführung
Weinschule, Gastronomie	Gründung und Unternehmensnachfolge	Marketing, Vertrieb und Events
Personal, Recht und Steuern	Persönlichkeitsentwicklung, Soft Skills	Weiterbilden im Homeoffice
Qualitätsmanagement, Energie und Umwelt	EDV-Anwendungen	BWL, Finanzen, Immobilien

IHK-Weiterbildung

29.11.2021

Ernährungsberater/in (IHK)

Würzburg, Vollzeit, 100 UE

Der IHK-Zertifikatslehrgang vermittelt allen Teilnehmern die benötigten Sachkenntnisse und auch das notwendige Know-how zur Ausübung der Tätigkeit als Ernährungsberater/in.

06.12.2021

Microsoft 365 / Künstliche Intelligenz (KI)

Würzburg, Vollzeit, 16 UE

Teilnehmer lernen die Möglichkeiten und Vorteile der Künstlichen Intelligenz (KI) von Microsoft 365 kennen.

Erste Hilfe virtuell und lebensnah erlernen

VIRTUAL REALITY. Ein Team der Uni Würzburg will dieses Potenzial nutzen und Ausbildungsmöglichkeiten für Erste Hilfe schaffen. Die ersten Ergebnisse sind äußerst positiv. Das Projekt wurde auch aus Mitteln des Universitäts-Förderpreises der Mainfränkischen Wirtschaft gefördert.

Wunden versorgen, stabile Seitenlage, Wiederbelebung: Kenntnisse in Erster Hilfe können in einer Notsituation Leben retten. Doch diese Kenntnisse müssen erlernt werden – und sie müssen regelmäßig aufgefrischt werden. Hier setzt das Projekt „VRescue“ der Julius-Maximilians-Universität (JMU) an: Mittels Virtual Reality (VR) bietet es die Möglichkeit, zu jeder Zeit Erste Hilfe effektiv trainieren zu können.



dere an unserer Applikation ist, dass man damit sehr einfach Erste-Hilfe-Maßnahmen trainieren und so sein Wissen jederzeit auffrischen kann. Man braucht dafür lediglich eine VR-Brille“, erklärt Hofmann.

Die Wiederbelebung wurde bereits erfolgreich eingefügt,

in Kürze folgt die stabile Seitenlage. „Im Laufe der Zeit wollen wir immer mehr Erste-Hilfe-Maßnahmen einbauen“, so Hofmann. Die VR-Übungen sind in einem virtuellen Lehrraum möglich, aber auch in anderen virtuellen Umgebungen – zum Beispiel einer realitätsnahen Unfallstelle auf einer befahrenen Straße.

„Durch die Möglichkeit, alle Maßnahmen der Notfallversorgung immer wieder zu trainieren und damit zu perfektionieren, kann ‚VRescue‘ dabei helfen, Leben zu retten“ sagt von Mammen. Er zeigt sich daher auch optimistisch, das erfolgreiche Projekt mit einer Anschlussfinanzierung fortzusetzen und zur Marktreife für zum Beispiel Rettungsverbände zu bringen. In einem weiteren Schritt könnten dann auch Trainingssysteme für verwandte Bereiche entwickelt werden. Als Beispiel nannte von Mammen das Training von Behandlungsweisen angehen der Zahnärzte und weiterer medizinischer Bereiche.

Radu Ferendino, 0931 4194-319
radu.ferendino@wuerzburg.ihk.de

Prof. Dr. Sebastian von Mammen,
0931 31 86381, sebastian.von.mammen@uni-wuerzburg.de



Mit „VRescue“ kann mittels Virtual Reality ein Erste-Hilfe-Training absolviert werden. Hier wird das Beatmen bei der Wiederbelebung geübt.

Radu Ferendino von der IHK (rechts) ließ sich vom Projektteam die Funktionen der Applikation vor Ort erklären.

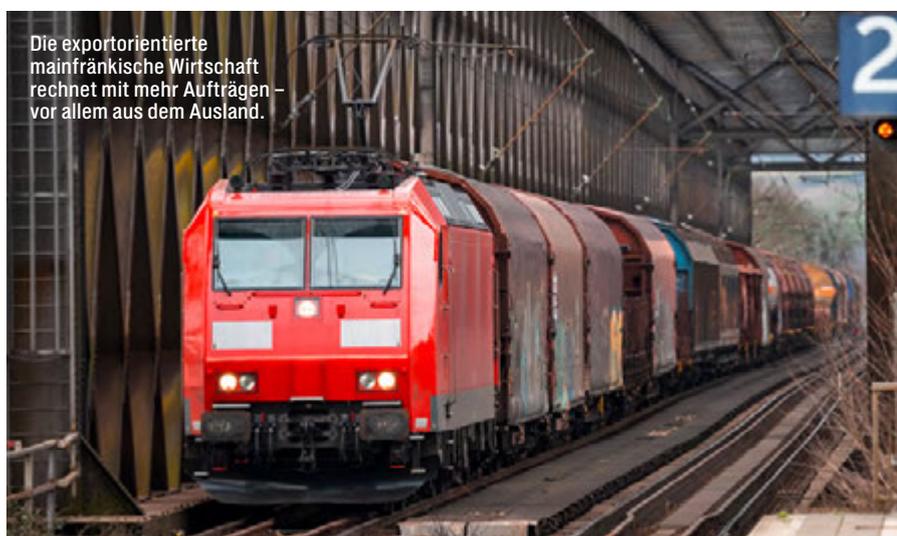
Seit 2019 läuft das Projekt von Prof. Sebastian von Mammen und seiner Mitarbeiterin Sarah Hofmann. Im Juni 2020 wurde das Konzept mit dem Universitäts-Förderpreis der mainfränkischen Wirtschaft ausgezeichnet. Damals überreichten IHK-Präsident Dr. Klaus D. Mapara und IHK-Hauptgeschäftsführer Ralf Jahn dem Team den Preis – dotiert mit 30.000 Euro als Anschubfinanzierung, mit der Hofmann von einer studentischen Hilfskraft zur wissenschaftlichen Mitarbeiterin wurde. Nun folgte ein Besuch von Vertretern der IHK und des Universitätsbundes an der JMU, um die Fortschritte bei „VRescue“ aus erster Hand zu sehen. Als erste Demonstration wurde dabei ein Training in Wiederbelebung erfolgreich simuliert.

Schritt für Schritt zum Lernerfolg

„VRescue“ bietet verschiedene Möglichkeiten, Erste Hilfe zu lernen und zu trainieren. Für Anfänger gibt es Tutorials, die detailliert aufzeigen, welche Schritte man in einer simulierten Notfallsituation nacheinander machen muss. „Schließlich wird es auch Level für Fortgeschrittene geben, in denen man auf sich allein gestellt ist“, erklärt Sarah Hofmann, die federführend an dem Projekt arbeitet. Ein Erste-Hilfe-Kurs ist zum Beispiel für den Führerschein Pflicht. Doch mit der Zeit vergisst man die helfenden Maßnahmen für den Ernstfall, Auffrischkurse bei Rettungsverbänden werden weniger besucht. „Das Beson-

Mainfränkischer Konjunkturmotor läuft wieder

IHK-KONJUNKTURKLIMAINDIKATOR. Nachdem der mainfränkische Konjunkturmotor im vergangenen Jahr ins Stottern geraten war, läuft er nun auf Hochtouren. Die regionalen Unternehmen berichten branchenübergreifend von besseren Geschäften, allerdings stellen steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe und Materialknappheiten die Unternehmen vor immer größere Herausforderungen.



Die exportorientierte mainfränkische Wirtschaft rechnet mit mehr Aufträgen – vor allem aus dem Ausland.

Der IHK-Konjunkturklimatest, der die Beurteilungen der aktuellen und die Erwartungen der künftigen Geschäftslage in einem Wert zusammenfasst, klettert im Vergleich zur Vorbefragung im Frühjahr um zehn Punkte und erreicht mit 130 Punkten ein neues Drei-Jahres-Hoch. „Die mainfränkische Wirtschaft hat ihren Corona-Tiefpunkt weit hinter sich gelassen. Sowohl Lage- als auch Erwartungsmeldungen der Unternehmen überschreiten das Vor-Corona-Niveau bereits deutlich. Besonders erfreulich ist, dass die Geschäftstätigkeit in allen Branchen wieder zunimmt, wenn auch in unterschiedlicher Intensität“, erläutert Elena Fürst, IHK-Referentin Konjunktur und Statistik.

Rund 51 Prozent der Unternehmen beurteilen die laufenden Geschäfte als gut, während sieben Prozent über schlechte Geschäfte klagen. Per Saldo erreichen die Lagebeurteilungen 44 Punkte – im Frühjahr waren es noch 29 gewesen. „Im Vergleich zur Vorbefragung vermelden alle

Branchen bessere Geschäfte. Besonders zufrieden zeigen sich Industrie, Bau und Handel. Aber auch im Tourismus geht es aufwärts, auch wenn die Branche nach wie vor unter den Corona-Auflagen leidet“, meint Fürst. Rund neun von zehn Tourismusbetrieben berichten, dass die geltenden Corona-Schutzauflagen und -Beschränkungen ihre Geschäftstätigkeit zumindest in Teilen hemmen – über alle Branchen hinweg sind es mit 44 Prozent gut halb so viele.

Rohstoffe und Fachkräfte

Der Ausblick in den kommenden zwölf Monaten deutet insgesamt auf eine positive Konjunktorentwicklung hin. „30 Prozent der Unternehmen erwarten eine weitere Belebung, während zwölf Prozent mit einer Eintrübung rechnen“, so Fürst. Die Unternehmen setzen künftig auf eine stärkere Inlandsnachfrage. Zudem erwartet die exportorientierte mainfränkische Industrie steigende Auftragszahlen aus dem

Ausland, insbesondere aus der EU sowie aus Nordamerika und China. Neue Impulse sind zudem durch Investitionen möglich: 28 Prozent der Unternehmen möchten ihre Investitionsausgaben steigern, zwölf Prozent reduzieren. Auf dem regionalen Arbeitsmarkt zeichnet sich für die kommenden Monate nur ein leichter Aufwärtstrend ab. Bei ihrer Belegschaftsgröße setzen die Betriebe mehrheitlich auf Stabilität. „Dies ist jedoch nicht automatisch damit gleichzusetzen, dass die Unternehmen nicht einstellen möchten“, hebt Fürst hervor. „Vielmehr rückt der Fachkräftemangel wieder verstärkt in den Fokus, viele finden das benötigte Personal schlichtweg nicht. So berichten 62 Prozent der Befragten, dass sie offene Stellen längerfristig nicht besetzen können.“ Dabei fehlt es insbesondere an Fachkräften mit dualer Berufsausbildung sowie einem Fachwirt/Meister beziehungsweise einem anderen Weiterbildungsabschluss. Aber auch ungelernete Kräfte würden zunehmend gesucht.

Doch fehlende Fachkräfte seien nicht das einzige Problem. Steigende Preise für Energie, Rohstoffe und Waren sowie Materialknappheiten und Lieferengpässe drückten die Geschäfte zusätzlich. „Zwei von drei Unternehmen spüren negative Auswirkungen bereits heute. Spitzt sich die Situation weiter zu, könnte dies die regionale Wirtschaft ausbremsen“, befürchtet Fürst.



Die vollständigen Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage mit ausführlicher Branchenauswertung finden Interessierte unter: www.wuerzburg.ihk.de/konjunktur

Elena Fürst
0931 4194-320
elena.fuerst@wuerzburg.ihk.de

In eigener Sache: Neues Industrie- und Handelskammergesetz in Kraft getreten

Am 11.08.2021 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden und ist demnach am 12.08.2021 in Kraft getreten. Mit den Änderungen werden die Kompetenzen der Industrie- und Handelskammern und der Dachorganisation an vielen Stellen konkretisiert.

Damit können IHKs und der DIHK sich nach einer Periode erheblicher Unsicherheit wieder in einem verlässlichen rechtlichen Rahmen im Interesse der Mitglieder zu wirtschaftspolitischen Themen gegenüber Politik und Öffentlichkeit einbringen. Der DIHK e.V. wird durch das Gesetz zum 01.01.2023 in eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt, in der alle deutschen Industrie- und Handelskammern Mitglied sind: die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK). Auf diese Weise wird verlässlich gewährleistet, dass alle IHK-Mitgliedsunternehmen auch auf Bundesebene und in Europa in die politische Interessenvertretung einbezogen sind. Bis zur Umwandlung nimmt der DIHK e.V. die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Zu den Aufgaben des DIHK e.V. gehört wie bisher die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der IHK-Mitgliedsunternehmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und die Wahrung der Prinzipien der ehrbaren Kaufleute. Der DIHK e.V. und später die DIHK unterstützen und fördern darüber hinaus die Zusammenarbeit und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Industrie- und Handelskammern zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses kann im Sinne der Gesamtverantwortung der Wirtschaft auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen. Denn die Wirtschaft ist vielfältig mit Politik und Gesellschaft verknüpft, was die Gesetzesnovelle klarstellt. Zudem koordiniert und fördert der DIHK e.V. und künftig die DIHK das Netzwerk der Auslands-handelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft. Diese Aufgabe hat nun Gesetzesrang erlangt.

Jan-Markus Momberg
0931 4194-348
jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de

Neues Schweizer Zollsystem

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) steht inmitten einer umfassenden digitalen Transformation. Das Programm „DaziT“ bildet dabei das Schlüsselement. Die Änderungen haben Auswirkungen auf Exporte in und Importe aus der Schweiz.

Die IHK bietet ein Webinar zum neuen Steuersystem an. Exportverantwortliche erhalten Antworten von Ingo Strasser von der AEB Schweiz AG, einem Anbieter von IT-Lösungen für Logistik und Außenwirtschaft: „Neues zum Jahreswechsel – Fokus Außenwirtschaft: Schweizer Zollsystem – alles wird neu!“ am 7. Dezember 2021 von 10 bis 11 Uhr.



Weitere Infos: www.wuerzburg.ihk.de/auwi-veranstaltungen

Silvia Engels-Fasel
0931 4194-247
silvia.engels-fasel@wuerzburg.ihk.de



Design - Bau - Service

Büro- und Gewerbeimmobilien
mit **System**



CSR-Webinarreihe im Herbst

WEITERBILDUNG. Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) werden für Unternehmen immer wichtiger. Die IHK Würzburg-Schweinfurt bietet in diesem Herbst eine Reihe von Webinaren rund um Nachhaltigkeitsthemen an:

- 09.11.2021: **Webinar „Menschenrechtliche Sorgfalt: Unterstützungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen“**
Die Veranstaltung informiert, wie Unternehmen Risiken in Lieferketten besser einschätzen und passende Maßnahmen ergreifen können, um die Anforderungen der Lieferkettensorgfaltspflichten praxisnah zu erfüllen.
- 10.11.2021: **„Neues zum Jahreswechsel – Fokus Energie und Klima“**
Der europäische Green Deal, aber auch die Klimaschutzvorhaben der Bundesregierung geben ambitionierte Ziele vor. Das Webinar gibt einen kurzen Überblick, was

für Unternehmen aktuell oder in naher Zukunft relevant ist.

- 30.11.2021: **Webinar zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**
Das Webinar informiert zum aktuellen Sachstand der CSRD-Richtlinie und gibt einen Überblick über verschiedene anerkannte Nachhaltigkeitsberichtsstandards.



Information und Anmeldung:
www.wuerzburg.ihk.de/veranstaltungen

Mareen Capristo
0931 4194-341
mareen.capristo@wuerzburg.ihk.de



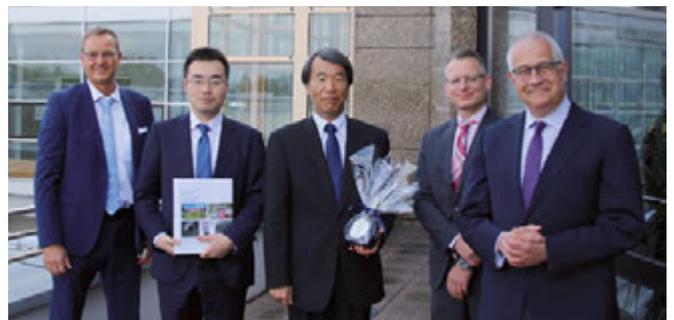
IHK-Azubis engagieren sich

Die Auszubildenden der IHK Würzburg-Schweinfurt unterstützen traditionell soziale Projekte in Mainfranken. In diesem Jahr haben die jungen Frauen und Männer selbst Hand angelegt und bei der Würzburger Kindertafel tatkräftig einen Vormittag geholfen. Auf diese Weise konnten sie einen Einblick in die Belange der Tafel gewinnen und gleichzeitig deren Arbeitsweise kennenlernen. 2020 hatten die Azubis 1.500 Euro mit ihrer Weihnachtsspendenaktion gesammelt und an das Kinderzentrum „Spieli“ im Würzburger Stadtteil Zellerau übergeben. Die neue Kletterlandschaft, die auch mithilfe dieser Spende ermöglicht wurde, konnte Anfang Oktober dieses Jahres offiziell eingeweiht und von spielenden Kindern eingenommen werden.

Japanischer Generalkonsul zu Gast

Der japanische Generalkonsul Nobutaka Maekawa und Konsul Tomoyuki Kishi waren Ende September zu Besuch in der IHK Würzburg-Schweinfurt und tauschten sich mit IHK-Präsident Dr. Klaus D. Mapara, IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn und Kurt Treumann, Bereichsleiter International, aus. Generalkonsul Maekawa führte aus, dass Japans Wirtschaft großes Interesse an gemeinsamen Projekten mit Deutschland habe. Wichtig sei, dass man proaktiv eine Zusammenarbeit angehe. Auch das Freihandelsabkommen EU-Japan war Thema. Damit werden insbesondere die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen diesen beiden wichtigen Handelsräumen, aber auch die generelle Rolle der EU in Asien weiter gestärkt.

Von links: IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn, der japanische Konsul Tomoyuki Kishi, der japanische Generalkonsul Nobutaka Maekawa, Kurt Treumann, IHK-Bereichsleiter International, sowie IHK-Präsident Dr. Klaus D. Mapara.





Bayern

NIMM DEIN GLÜCK
IN DIE HAND.

EIN TRAUM UNTERM BAUM!

Überraschen Sie Mitarbeiter und Geschäftspartner mit Losen und den BayernMILLIONEN in weihnachtlicher Verpackung oder in Advents- und Silvesterkalendern!



Mehr Infos auf
lotto-bayern.de/traum-unterm-baum

Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter www.bzga.de

bb-net Media GmbH ist der Zukunftshändler Mainfranken 2021

Bereits zum dritten Mal würdigte der Wettbewerb „Zukunftshändler Mainfranken“ kreative Unternehmen aus der Handelsbranche, die in ihren Geschäftsmodellen besonders innovative und nachahmenswerte Ansätze verfolgen. Unter den zwölf Bewerbern setzte sich in diesem Jahr die bb-net Media GmbH aus Schweinfurt durch. Das Unternehmen kauft ungenutzte IT-Hardware an und modernisiert sie. Die Auszeichnung fand in diesem Jahr erstmals im Rahmen der Eröffnung der Mainfranken-Messe statt. Neben Würzburgs Oberbürgermeister Christian Schuchardt sprach Digitalministerin Judith Gerlach.



Im Bild: Christina Hartmann, Geschäftsführerin der Robert Krick Verlag GmbH + Co KG (l.), und Wolfgang Weier, Aktionskreis City und Stadtmarketing, Mitglied der Jury, „Würzburg macht Spaß“ e.V. (2. v. r.), und Moderator Daniel Pesch von TV Mainfranken (r.) überreichen Susanne Hollmann von der bb-net Media GmbH die Urkunde des „Zukunftshändlers Mainfranken“.

IHK-Mittelstandstag: Von Familienunternehmen und Transformation

Wie können sich Familienunternehmen auf Chancen und Herausforderungen einstellen? Welche Rolle spielen dabei Innovation und Transformation? Diesen und weiteren Fragen widmete sich der Mainfränkische Mittelstandstag, der am 7. Oktober in der IHK-Hauptgeschäftsstelle in Würzburg stattgefunden hat. Rund 100 Interessierte waren in die Würzburger Zellerau gekommen, um die Vorträge von Dr. Markus Miele und Jens Helmerich zu hören.

„Entscheidend ist, Digitalisierung als das zu verstehen, was sie wirklich ist, eine grundlegende Transformation auf allen Ebenen des Unternehmens. Eine Teil- oder Im-Prinzip-Digitalisierung gibt es nicht“, erklärte Jens Helmerich, Unternehmer, Coach und Investor, in seinem Impulsvortrag mit dem Titel „Quantensprung im Karohemd – Warum so viel anders werden muss und Mittelstandswerte besonders wertvoll sind“. Für ihn spiele Mut und Polarität für innovative Lösungsansätze eine



Von links: Dr.-Ing. Stefan Möhringer, Vizepräsident der IHK Würzburg-Schweinfurt, Jens Helmerich, Founder und Executive Director der Byte-Consult GmbH, Dr. Markus Miele, geschäftsführender Gesellschafter der Miele-Gruppe aus Gütersloh, und der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders.

Dr. Markus Miele, geschäftsführender Gesellschafter der Miele-Gruppe aus Gütersloh, sprach zum Thema „Immer Besser – seit 120 Jahren: Chancen und Herausforderungen für das Familienunternehmen Miele in bewegten Zeiten“. Er erläuterte, wie das Unternehmen auf die Corona-Pandemie, den Klimawandel und auf die Digitalisierung reagiert und hieraus Chancen mit Blick auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit generiert. „Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, muss sich der Mittelstand stets neu positionieren. Nur dann schaffen wir es, auch angesichts der zukünftigen Herausforderungen stark und innovativ zu bleiben und weiterhin die bedeutende Rolle zu spielen, die der Mittelstand seit jeher in Deutschland einnimmt“, verdeutlichte Miele.

ebenso entscheidende Rolle wie die dafür notwendigen Kompetenzen. Außerdem erklärte er, wie mittelständische Unternehmen durch Innovationen reale Mehrwerte schaffen können, die bleiben.

Der Mittelstand in Mainfranken

„Der Mittelstand ist nicht nur das vielfach zitierte Rückgrat der Wirtschaft hierzulande, er sieht sich zugleich vielfältigen Herausforderungen gegenüber: der Transformation unserer Volkswirtschaft und dem Stellenwert von Unternehmertum in der Gesellschaft, der Notwendigkeit von Digitalisierung und Nachhaltigkeit oder steten Bürokratieanforderungen“, erklärte Dr. Sascha Genders, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt.

#GemeinsamZukunftBilden

**BERUFLICHE BILDUNG
LOHNT SICH
PACK'S AN!**

MEINE ZUKUNFT

**POWERED BY BERUFLICHE
BILDUNG**

AUSBILDUNG

WEITERBILDUNG

HÖHERE BERUFSBILDUNG

WICHTIG WAR, DASS ICH MIR IM VERTRIEB MEINE EXPERTISE GESCHAFFEN HABE. HEUTE KANN ICH DAS,
WAS MICH PERSÖNLICH BEWEGT, PERFECT MIT DEM VERBINDEN, WAS ICH KANN.
DIE IHK-WEITERBILDUNGEN HABEN MIR BERUFLICHE TÜREN UND MEINEN EIGENEN WEG GEÖFFNET.

LORENZ, REUTLINGEN

Eine Initiative der:

DIHK

DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH



Online-Shop
der DIHK-Bildungs-gGmbH



**WIR FÖRDERN DIE
BERUFLICHE
BILDUNG**

Weitere Bildungsangebote
u. a. auf wis.ihk.de

Für Ihr Unternehmen.
Für Ihren Erfolg im Beruf.

„Versicherungsvermittler/-berater“: Änderung der Verwaltungspraxis bei Delegation des Sachkundenachweises bei juristischen Personen ab 1. Januar 2021

Grundsätzlich setzt eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler oder -berater die Sachkunde aller vertretungsberechtigten Personen einer juristischen Person voraus. Sofern einzelne oder alle Geschäftsführungs-/Vorstandsmitglieder nicht sachkundig sind, kann der Sachkundenachweis auch im Wege der Delegation auf vertretungsberechtigte angestellte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erbracht werden. Nicht sachkundige Geschäftsführer/Vorstände müssen in diesem Fall durch Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafter- bzw.

Aufsichtsratsbeschluss von der Versicherungsvermittlung/-beratung ausgeschlossen werden und dürfen keine entsprechenden Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. **Seit 1. Januar 2021 ist Delegation innerhalb der Geschäftsführung beziehungsweise des Vorstands nicht mehr möglich.** Die Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis ist im Interesse eines bundesweit einheitlichen Vollzuges erforderlich.



Wirtschaft braucht professionelle Informationen und Vielfalt der Perspektiven

50. ERNST-SCHNEIDER-PREIS. Sechs hervorragende Beiträge aus dem Wirtschaftsjournalismus wurden letzten Monat mit dem Ernst-Schneider-Preis der deutschen Wirtschaft gewürdigt. Der von den deutschen IHKs gestiftete Medienpreis ging an Vertreterinnen und Vertreter von „Handelsblatt“, ZDF, „Zeit Online“, „Süddeutscher Zeitung“, Bayer, Rundfunk und der Bildungsplattform ADA.

Die Preisverleihung hatte der Ernst-Schneider-Preis e. V. in Kooperation mit der IHK Düsseldorf in der Tonhalle der Landeshauptstadt organisiert. Die Veranstaltung war die 50. ihrer Art und stand ganz im Zeichen des Jubiläums und auch des Namensgebers Ernst Schneider – leidenschaftlicher Un-

ternehmer („Odol“), Verbandspräsident und Kunstliebhaber. Mehr als 600 Beiträge hatten Journalisten und Redaktionen eingereicht, daraus bestimmten Jurys in einem zweistufigen Auswahlverfahren die Sieger, die sich über Preisgelder von insgesamt 44.000 Euro freuen können:

Audio: Felix Holtermann, Ina Karabasz, Regina Körner (Redaktion Sebastian Matthes), „Handelsblatt“:

Handelsblatt Crime – Der Fall Wirecard (Podcast, 12 Teile)

Video: Lukas Augustin, Vanessa Schlesier (Redaktion Wolfgang Aull), ZDF: Saubere Autos, schmutzige Batterien – Kobaltabbau im Kongo

Klartext: Jan Diesteldorf, Christoph Giesen, Lena Kampf, Klaus Ott, Jörg Schmitt, Katja Riedel, Meike Schreiber, Nils Wischmeyer (Redaktion Klaus Ott), „Süddeutsche Zeitung“:

Das Wirecard-Protokoll: Zehn Tage im Juni

Multimedia: Paul Blickle, Fabian Dinklage, Annick Ehmann, Elena Erdmann, Maria Mast, Moritz Klack, Julian Stahnke, Julius Tröger, Claudia Vallentin (Redaktion Julius Tröger), „Zeit Online“ in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Chemie:

So schnell verbreitet sich das Coronavirus in Innenräumen

Starterpreis: Stefan Sommer, Bayerischer Rundfunk

Sonderpreis: Miriam Meckel für das Projekt ADA

Informationen und Videopräsentationen zu den ausgezeichneten Beiträgen: <https://preistraeger21.ernst-schneider-preis.de>

ONLINE-BRANCHENFÜHRER

0 Problem bei der Fachkräftesuche

www.beckhaeuser.com



Beckhäuser Personal & Lösungen e.K.
Frankfurter Str. 87/02 (Sudhaus)
97082 Würzburg
Tel. 0931/780126-0

1. Adresse für Zeitarbeit

www.tempton.de



TEMPTON
Personaldienstleistungen GmbH
Ludwigstraße 18
97070 Würzburg
Tel. 0931/460583-0

28 Jahre Profis für Autoglas

www.autoglas-schweinfurt.de



Nürnberger Str. 57
97067 Würzburg
Friedrichstrasse 6-8
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/801060

Ausbildung zum Business Coach

www.wuerzburger-coach-akademie.de



Würzburger Akademie
für Empowerment-Coaching

Würzburger Akademie für
Empowerment-Coaching
Würzburger Str. 27 b
97228 Röttendorf
Tel. 0931-2707595

Kartonagen und Verpackungs Großhandel

www.mainpack.eu



Ihr Partner für Verpackungen
Mainpack Verpackungen GmbH
Lindestr. 34
97469 Gochsheim
Tel. 09721/60528-0

Marketing

www.medioton.de



Spezialisten für
Internetmarketing
Mergentheimer Str. 33
97232 Giebelstadt
Tel. 09334/9704-0

Mit Empfehlungen zu planbarem Mehrumsatz

www.asentiv-mainfranken.de



Asentiv® Mainfranken
Thomas Görgens . Beratung & Training
Grundweg 21
97297 Waldbüttelbrunn
thomas.goergens@asentiv.com

Thermo-Etiketten Made in Germany

www.labelident.com



Etiketten und Drucker für
Logistik, Lager und Industrie
Parisstraße 5
97424 Schweinfurt
Tel. 09721/79398-11

Wasserstrahl- Schneidarbeiten

www.labus-wst.de



LABUS Wasserstrahl-Technik GbR
Friedrichstraße 8
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/4720045

Weiterbildung und AdA-Ausbildung

www.maintraining.de



MAINTRAINING Gisela Lohrey
Schweinfurter Straße 28
97076 Würzburg
Tel. 0931/25024-0

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Eintrag Online-Branchenfürer

Monatlich 50,- €, buchbar ab 3 Monaten

Kombi-Spezial

12 x Eintrag im Online-Branchenfürer + Firmenportrait
auf www.B4BMAINFRANKEN.de für ein Jahr

Kontakt

branchenfuehrer@B4BMAINFRANKEN.de
oder Tel: 0931 7809970-2



Der Bürokratieabbau muss ein zentrales Anliegen der neuen Bundesregierung sein. Rund 14 Stunden pro Woche arbeitet ein typisches mittelständisches Unternehmen im Gastgewerbe, nur um Bürokratiepflichten zu erfüllen. Die IHK-Organisation unterbreitet konkrete Vorschläge, wie die Betriebe entlastet werden könnten – unter anderem dringen die IHKs auf einen verbindlichen Praxis-Check für neue Gesetze.

A		F		M		T	
Avire Ltd.	77	Fraukes Schuhmoden	78	Möbel Hornung	76	Take Net GmbH	70
		Fraunhofer Institut für Silicatiforschung ISC	68	Multiphoton Optics GmbH	70		
B		G		O		V	
Bad Kissinger Mineralbrunnen	80	Glöckle	10	Ochsenfurter Kauzen Bräu	80	Vogel Communications Group	75
bb-net Media GmbH	38/78						
C		H		P		W	
Convarox	28	HBW Objekt GmbH	77	Papst Transport GmbH	10	Winkler Design	74
		Heiligenfeld Kliniken	72	PBG Wohnen eG	76		
D		Herzo Werke GmbH	70			Z	
Dittmeier Versicherungsmakler GmbH	70	J		R		ZMI	78
		Julius-Maximilians-Universität	33	RSG Bad Kissingen	79		
E		Jo's Büro für Gestaltung	78				
Enssner Zeitgeist Translations GmbH	76	K		S			
		Kräuter Mix	80	Salt Solutions GmbH	70		
F				Seith Fördertechnik	77		
FIS Informationssysteme und Consulting GmbH	73	L		SKZ	11/80		
		Laboklin	10	Sparkasse Mainfranken Würzburg	72		

Lesen Sie
Mainfranken
exklusiv mobil
mit der App!



Mainfranken exklusiv

INFORMATIV: FIRMENHIGHLIGHTS AUS UNSERER UND FÜR UNSERE WIRTSCHAFTSREGION

44 REGIONALSPECIAL WÜRZBURG

Franken-Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Sparkasse Mainfranken Würzburg
Steinmetz Einrichtungen GmbH
Rechtsanwälte Wagner + Gräf
Stadtmarketing
"Würzburg macht Spaß" e.V.
Bendel Insolvenzverwaltung AG
HSP Bau- und Immobiliensachverständige
GmbH & Co. KG

52 REGIONALSPECIAL WÜRZBURG, IM FOKUS: VEITSHÖCHHEIM

ICONOMIC Werbeagentur GmbH

53 NACHHALTIGKEIT

Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG
Leonhard Weiss GmbH & Co. KG
Firmengruppe Riedel Bau
ZF Friedrichshafen AG
UniCredit Bank AG

59 JAHRESAUSKLANG 2021: FESTE FEIERN & GESCHENKE

Sektellerei J. Oppmann AG
KERNenergie GmbH
REISERS Genussmanufaktur
Faber Feinkost GmbH & Co. KG
Schloss Steinburg Hotel und Wein-
restaurant e.K.

63 VERPACKUNG & PAPIER

HORNA GmbH Verpackungen
selmundo GmbH

64 INNOVATIONEN AUS DER REGION

ABA - Invest in Austria
Willi Führen Steuerberater

67 RUND UM MAINFRANKEN

Anwaltskanzlei Oliver Wanke

Pflicht zur Krisenfrüherkennung in kleinen und mittelständischen Unternehmen

Zum 01.01.2021 ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts in Kraft getreten, mit dem die EU-Richtlinie über einen präventiven Restrukturierungsrahmen in deutsches Recht umgesetzt wird. Sein Hauptbestandteil ist in Artikel 1 das neu geschaffene Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG).

Das mit dem StaRUG verfolgte Ziel ist es, Unternehmenskrisen möglichst frühzeitig zu erkennen und so den Geschäftsleitungsorganen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung existenzgefährdender Entwicklungen einzuleiten und umzusetzen. Dadurch soll es Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten ermöglicht werden, sich rechtzeitig zur Vermeidung einer Insolvenz zu restrukturieren. Gerade vor dem Hintergrund auslaufender Corona-Hilfen und derzeit bestehender Materialengpässe in vielen Branchen, verbunden mit Lieferschwierigkeiten, kann sich eine Relevanz des StaRUG-Verfahrens auch für an sich solide mittelständische Unternehmen ergeben. Zentrale Elemente des Restrukturierungsverfahrens nach dem StaRUG sind die Eigenverwaltung des Schuldners, Aussetzung von Einzelvollstreckungsmaßnahmen und Erstellung eines Restrukturierungsplans.



Christian Göring



Alexander Grein

Relevanz für alle haftungsbeschränkten Gesellschaften

Die Regelungen des StaRUG sind nicht nur für Unternehmen in der Krise, sondern für alle haftungsbeschränkten Unternehmen relevant, da damit Anforderungen an das Risikomanagement formuliert werden. Hintergrund für die Notwendigkeit der Krisenfrüherkennung ist, dass die Sanierungsinstrumente nach StaRUG den Unternehmen nur in einem frühen Krisenstadium zur Verfügung stehen, weshalb es notwendig ist, Krisen rechtzeitig zu erkennen. Liegt bereits ein Insolvenztatbestand vor, ist eine Restrukturierung nach dem StaRUG nicht mehr möglich.

Mit der zum Jahresbeginn 2021 in Kraft getretenen Neuregelung wurde nun eine rechtsformübergreifende Regelung zur Krisenfrüherkennungs- und -reaktionspflicht haftungsbeschränkter Kapital- und Personengesellschaften geschaffen. Da in der Praxis die wenigsten mittleren und kleineren Unternehmen über ein ausgeprägtes Risikofrüherkennungssystem verfügen werden, ergibt sich Handlungsbedarf.

In § 1 Abs. 1 StaRUG wird bestimmt, dass die Geschäftsführer fortlaufend über Entwicklungen wachen müssen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Erkennt er bestandsgefährdende Risiken, sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Überwachungsorganen (u. a. Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat) unverzüglich mitzuteilen.

Umfang und Ausgestaltung des Frühwarnsystems

Damit sind Systeme zur Früherkennung von "bestandsgefährdenden Entwicklungen" einzurichten. Vorgaben zur Ausgestaltung und Mindestanforderung

an ein solches Frühwarnsystem enthält das Gesetz nicht, können aber aus den bestehenden Regelungen bei Aktiengesellschaften abgeleitet werden. Aus dem Regierungsentwurf zum StaRUG lässt sich entnehmen, dass die konkrete Ausformung und Reichweite dieser Pflicht von der Größe, Branche, Struktur und auch der Rechtsform des jeweiligen Unternehmens abhängig sein soll. Bei kleinen Unternehmen wird davon ausgegangen, dass es aufgrund der überschaubaren Verhältnisse keine größeren organisatorischen Maßnahmen nötig werden. Anders verhält es sich bei mittelständischen Unternehmen.

Die Früherkennung von bestandsgefährdenden Entwicklungen erfordert ein Risikofrüherkennungssystem, da Krisen das Resultat eingetretener Risiken sind. Ausgehend von einer systematischen Risikoanalyse sind Risiken zu identifizieren, die einzeln oder im Zusammenspiel mit anderen Risiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Ausgehend von der Risikoanalyse können dann Frühwarnindikatoren festgelegt (Kennzahlen) werden.

Ab einer gewissen Unternehmensgröße und -komplexität wird als Basis für ein funktionsfähiges Frühwarnsystem eine integrierte Unternehmensplanung (Erfolgs-, Bilanz- und Liquiditätsplanung) notwendig sein. Dabei kommt der Liquiditätsplanung besondere Bedeutung zu, um zu erkennen, ob sich eine drohende Zahlungsunfähigkeit abzeichnet. Abgeleitet aus dem Insolvenzrecht soll sich hierzu der Planungshorizont auf mindestens 24 Monate erstrecken.

Neben der Pflicht zur Krisenfrüherkennung beinhaltet das StaRUG aber auch Reaktionspflichten der Geschäftsleiter. Zeichnet sich eine Unternehmenskrise ab, müssen die Überwachungsorgane informiert werden und geeignete Gegenmaßnahmen zur Krisenbewältigung eingeleitet werden. «

Fazit

Bei Fehlen eines geeigneten Früherkennungssystems liegt ein Verstoß gegen die Pflicht zur Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters vor, was u. U. zu einer persönlichen Haftung des Geschäftsführers für einen daraus entstehenden Schaden führen kann. Um dies zu vermeiden und die Anforderungen des StaRUG umzusetzen, wird in mittelständischen Unternehmen der Geschäftsführer bzw. das Controlling ein Krisenfrühwarnsystem schaffen müssen, welches die kontinuierliche Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken ermöglicht. Hierbei sind auch die Berater des Unternehmens gefordert.



Autoren

Dipl.-Bw. (FH) Christian Göring
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Geschäftsführer der
Franken-Treuhand GmbH
c.goering@franken-treuhand.de

Dipl.-Kfm. Alexander Grein
Steuerberater
A.Grein@Franken-Treuhand.de

www.franken-treuhand.de



Christian Göring

Diplom-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Ellen Stellwagen

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht
Steuerberaterin

Rolf Dreikorn

Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dieter Wittmann

Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

GANZHEITLICHE MANDANTEN-BETREUUNG

seit über 40 Jahren

Wir sind seit über 40 Jahren eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften der Region. Unsere Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte bieten höchste Beratungsqualität und legen Wert auf eine persönliche Beratungskontinuität. Die Vernetzung aller relevanten Bereiche ist ein großer Vorteil für unsere Mandanten.

Rufen Sie uns doch einfach einmal an, wir sind gerne für Sie da!

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Begleitung bei Schlüsselentscheidungen
- Gutachterliche Tätigkeit
- Treuhänderische Verwaltung
- Rechtliche Beratung im Verbund



FRANKEN-TREUHAND

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Erfolgreiche Unternehmensnachfolge mit den Sparkassen-Spezialberatern „Freie Berufe“

Die Existenzgründer Alexander Mark und Marcel Kemmer – beide mit reichlich Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen - haben sich für den Einstieg in eine mittelständische Steuerberatungsgesellschaft, die Mainfränkische Treuhand, im Rahmen einer Unternehmensnachfolge entschieden. „Mit den eigenen Talenten, Fähigkeiten und Visionen sowohl Kunden als auch Mitarbeiter und Geschäftspartner zu begeistern und eine neue Herausforderung zu suchen, das waren meine Beweggründe für den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit“ so Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander Mark, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, aus Karlstadt.



Manfred Dosch, Julius Pfreunds Schuh, Fabian Mantel von der Abteilung Freie Berufe der Sparkasse Mainfranken Würzburg zusammen mit Alexander Mark und Marcel Kemmer (Mainfränkische Treuhand Steuerberatungsgesellschaft). Alle auf dem Foto befindlichen Personen waren zu dem Zeitpunkt geimpft bzw. getestet.

„Die Steuerberatung steht vor einem dramatischen Wandel, Prozesse werden sich verändern und die Art der Zusammenarbeit intern wie extern wird sich weiterentwickeln. Auch der Bedarf an betriebswirtschaftlicher Beratung wird stark zunehmen. Der Reiz war groß sich gemeinsam mit einem zuverlässigen und motivierten Team an Mitarbeitern sowie Partner- und Gesellschafterkollegen dieser Herausforderung zu stellen“, so Marcel Kemmer, Gesellschafter-Geschäftsführer und Steuerberater aus Würzburg. Der Schritt von der sicheren Anstellung mit regeltem Einkommen und Freizeit in die unsichere Selbstständigkeit

mit schwankenden Einnahmen, einer hohen zeitlichen Beanspruchung und nicht unerheblichem Finanzierungsbedarf will natürlich gut überlegt sein. Egal ob durch Neugründung oder Unternehmensübernahme, Existenzgründer benötigen das nachhaltige Vertrauen des Finanzpartners in die Person des Gründers, dessen Unternehmenskonzept und Führungsqualitäten. Bei der Finanzierung der Selbstständigkeit haben die Geschäftsführer schließlich mit dem zertifizierten Finanzberater team für freie Berufe der Sparkasse Mainfranken Würzburg dem Finanzpartner den Zuschlag gegeben, der mit seinem maßgeschnei-



Sparkasse
Mainfranken
Würzburg

derten Finanzierungskonzept insgesamt am meisten überzeugt hat. Inzwischen sind Alexander Mark und Marcel Kemmer in die Unternehmerrolle hineingewachsen und können von ihrer Unternehmensnachfolge in der täglichen Beratung mittelständischer Mandate glaubhaft aus eigener Erfahrung berichten und so ihre Mandantschaft vor vermeidbaren Risiken bewahren. „Die beruflichen Erfahrungen mit unserem Finanzpartner, der Sparkasse Mainfranken Würzburg,

geben wir natürlich auch gerne an unser berufliches Netzwerk weiter“, sagt Marcel Kemmer. „Denn von Erfahrungen und Tipps aus unserem Netzwerk profitieren nicht nur wir persönlich, sondern auch unsere Mandanten, z.B. auch für private Finanzierungsprojekte wie Bau oder Kauf eines Eigenheims oder der Altersvorsorge“, ergänzt Alexander Mark. <<

Zertifizierte Sparkassen-Finanzberater begleiten Freiberufler von der Gründung bis zur Ruhestandsplanung

Die Spezialberater „Freie Berufe“ der Sparkasse Mainfranken Würzburg begleiten selbstständige Ärzte und Apotheker sowie selbstständige Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare im Raum Mainfranken. Das Berater-Team der Sparkasse versteht sich dabei als finanzieller Partner für alle geschäftlichen und privaten Themen, von Liquiditätsmanagement über Mitarbeiterbindung, Absicherung und Investitionen bis zum Vermögens- und Generationenmanagement. Die Kunden profitieren von qualifizierten Lösungen und Ideen, auch wegen des branchenspezifischen Hintergrundwissens der zertifizierten Finanzberater.

Durch eine umfassende Analyse mittels Sparkassen-Finanzkonzept werden die individuellen Ziele der Kundinnen und Kunden definiert. Nach dem Abgleich mit der Ist-Situation des Kunden erstellt der Berater ein individuelles Konzept für ein solides finanzielles Fundament. Im jährlichen Update gleicht der Finanzberater mit dem Freiberufler die identifizierten geschäftlichen und privaten Ziele ab, um die entwickelte langfristige Vermögensstrategie bei Bedarf zu optimieren. Ärzte und Apotheker bilden die wichtige Grundlage für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare nehmen eine elementare Rolle durch steuerliche und rechtliche Beratung der Verbraucher und Unternehmer in unserer Volkswirtschaft ein. Um den freiberuflichen Kunden das wichtigste Attribut „Zeitersparnis“ zu schenken, sind die Berater selbstverständlich räumlich flexibel und beraten gerne digital. Sie sind Freiberufler oder planen eine Existenzgründung und benötigen einen starken Finanzpartner?

Dann freut sich das Team Freie Berufe sehr auf Ihre Kontaktaufnahme!



Berater Freie Berufe
Julius Pfreundschuh
Hofstraße 9
97070 Würzburg
Tel. 0931 382 6675
julius.pfreundschuh
@sparkasse-mainfranken.de

ANTEO® ALU

Ausgezeichnetes Design mit eleganter Linienführung

- ✓ Stärkt den Wohlfühlfaktor im Büro
- ✓ Fördert ermüdungsfreies Arbeiten
- ✓ Automatische Gewichts Anpassung
- ✓ Bringt entspanntes Sitzvergnügen
- ✓ Gesunderhaltende Funktionen

Fragen & Beratung:
Telefon: 0931 - 3040830

SCAN MICH

[Instagram.com/steinmetzeinrichtungen](https://www.instagram.com/steinmetzeinrichtungen)
[Instagram.com/koehl_sitzmoebel](https://www.instagram.com/koehl_sitzmoebel)

Neues aus dem Arbeitsrecht

I. Arbeitszeugnis in „Tabellenform“

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 27.04.2021 – 9 AZR 262/20 entschieden, dass ein Arbeitszeugnis, welches eine Vielzahl von Bewertungskriterien gleichrangig nebeneinander auflistet und nach Schulnoten bewertet, nicht den Anforderungen genügt, die an ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu stellen sind. Prägende Merkmale der Führung und Leistung eines Arbeitnehmers lassen sich in der Regel nur durch einen auf den Arbeitnehmer bezogenen Fließtext erreichen. Dem Kläger, einem Elektriker, war ein Arbeitszeugnis erteilt worden, in welchem in tabellarischer Auflistung einzelner Stichworte zu Führung und Leistung (Fachkenntnisse, Arbeitsqualität, Sauberkeit, Entwicklung, Leistungsbeurteilung insgesamt, Verhaltensbeurteilung etc.) Schulnoten („gut“, „befriedigend“ etc.) zugeordnet wurden.

Der Kläger akzeptierte weder Form noch Inhalt des ihm erteilten Arbeitszeugnisses. Das BAG entschied im Sinne des Klägers. Führung und Leistung eines Arbeitnehmers sind zu individualisieren. Dies könne in der Regel nur durch einen konkret auf den Arbeitnehmer zugeschnittenen Fließtext erreicht werden. Eine Bewertung einzelner Kriterien von Führung und Leistung könne nicht – wie in einem Schulzeugnis – mit Schulnoten erfolgen. Hieraus könne der Zeugnisleser keine Informationen ableiten, da nicht ersichtlich wäre, welche Eigenschaften, Kenntnisse und Fähigkeiten des Arbeitnehmers für das Arbeitsverhältnis prägend gewesen sind.

Das BAG hat in seiner Entscheidung nicht auf eine vermutete fehlende Wertschätzung abgestellt. Es ging vielmehr davon aus, dass eine individuelle und differenzierte Bewertung der Führung und Leistung eines Arbeitnehmers in einem Arbeitszeugnis nur über die Darstellung durch Fließtext möglich ist.

Um Streit, insbesondere bereits über die Form eines Arbeitszeugnisses, zu vermeiden, empfehlen wir daher, Zwischen- und Arbeitszeugnisse im Fließtext zu formulieren.

II. Wiederholtes Zuspätkommen – Kündigung

Das LAG Schleswig-Holstein hat in einem Urteil vom 31.08.2021 – 1 Sa 70 öD/21 die Rechtsansicht des Arbeitsgerichts Flensburg gestützt. Die amtlichen Leitsätze der Entscheidung des LAG Schleswig-Holstein lauten wie folgt:

1. Kommt ein Arbeitnehmer an drei von vier aufeinander folgenden Arbeitstagen erheblich zu spät oder gar nicht zur Arbeit, kann dies je nach den Umständen des Einzelfalls den Rückschluss auf ein hartnäckiges und uneinsichtiges Fehlverhalten zulassen, sodass er vor Ausspruch einer Kündigung keiner ausdrücklichen Abmahnung mehr bedarf.
2. Eine ordentliche Kündigung ist sozial gerechtfertigt, wenn wegen der ersten Verspätung ausdrücklich eine mündliche Abmahnung erteilt wurde, auch wenn das Arbeitsverhältnis bereits mehr als 13 Jahre bestanden hat.

Die Klägerin war als Serviceangestellte in Teilzeit bei Gericht beschäftigt. Sie hatte mehrfach verschlafen und war hierwegen einmal abgemahnt worden. Nach erneuten, gleich gelagerten Verstößen wurde ihr Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos, hilfsweise fristgemäß gekündigt. Der Versuch der Klägerin, ihr mehrfaches Zuspätkommen mit Arbeitsüberlastung, der Ablehnung eines Urlaubsantrags, Schlafmangel und persönlichen Lebensumständen sowie mit einer daraus resultierenden Erschöpfung zu entschuldigen, hatte keinen Erfolg. Grundsätzlich ist vor Ausspruch einer verhaltensbedingten ordentlichen Kündigung eine einschlägige Abmahnung erforderlich. Einer solchen Abmahnung bedurfte es im entschiedenen Fall nicht mehr, da festgestellt wurde, dass die Klägerin nicht ernsthaft gewillt war, sich vertragsgerecht zu verhalten.

Das Arbeitsverhältnis der Klägerin endete durch ordentliche Kündigung mit Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist.

III. Lohn bei Lockdown?

Eine arbeitsrechtliche Grundregel lautet „keine Arbeit, kein Lohn“. Hiervon haben sich offenbar die Richterinnen und Richter des BAG bei einer aktuellen Entscheidung im Kontext der Corona-Pandemie leiten lassen.

Mit Urteil vom 13.10.2021 – 5 AZR 211/21 hat das BAG entschieden, dass eine geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerin keine Vergütung von ihrem Arbeitgeber erhält, wenn dieser seinen Betrieb aufgrund eines staatlich verfügten allgemeinen Lockdowns während der Corona-Pandemie schließen musste. Die Entscheidung überrascht, trägt doch der Arbeitgeber grundsätzlich das Betriebsrisiko. Kann er Arbeitnehmer aus Gründen, die aus der betrieblichen Sphäre stammen, nicht beschäftigen, haben die Arbeitnehmer unter dem Gesichtspunkt des Annahmeverzugs einen Vergütungsanspruch. Hintergrund ist der Gedanke, dass derjenige, der einen Betrieb unterhält und (finanziell) profitiert auch für betriebliche Risiken einzustehen hat.

Nachdem die Vorinstanzen der klagenden geringfügig Beschäftigten einen Entgeltanspruch zugesprochen hatten, lehnte das BAG einen solchen ab. Mit dem allgemeinen Lockdown als Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung in der Pandemie-Situation realisierte sich nicht das in einem bestimmten Betrieb angelegte Betriebsrisiko, sondern vielmehr das allgemeine Lebensrisiko. Nach Auffassung des BAG sei es Sache des Staates, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Unklar ist nach dieser Entscheidung, ob für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer etwas anderes gilt. Für diese hätten die Arbeitgeber während eines Lockdowns Kurzarbeit beantragen und so finanzielle Einbußen verhindern können. Eine konkrete Entscheidung hierzu bleibt zunächst abzuwarten. ◀◀



Rechtsanwalt Dieter Gräf,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mitinhaber der Kanzlei



Rechtsanwalt Moritz Schulte,
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Rechtsanwälte
Wagner + Gräf
97070 Würzburg
Tel.: 0931/321010
www.unsere-kanzlei.de

CityGutschein Würzburg: Neuaufgabe eines Erfolgsmodells

Ab sofort: Neue CityGutscheine Würzburg – Auflage 2022 erhältlich



Seit 2007 gibt das Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“ e. V. den CityGutschein Würzburg für den Würzburger Handel, Dienstleister und Gastronomen heraus. Ein Erfolgsmodell mit wachsendem Zuspruch und mit über 75.000 verkauften Gutscheinen im vergangenen Jahr. Das sind – Zusatzumsätze eingerechnet – über 2 Mio. Euro, die dem Wirtschaftsstandort erhalten bleiben und nicht im Internet oder auf der grünen Wiese ausgegeben werden können. Zum Weihnachtsgeschäft 2021 bekommt der CityGutschein wieder ein neues Erscheinungsbild. Das Layout des Gutscheins wurde überarbeitet und erscheint in neuer Farbgebung und wie in

den Vorjahren umweltfreundlich: Papier statt Plastik. Er ist ab sofort bei allen Verkaufsstellen erhältlich.

Gerade in der Vorweihnachtszeit ist das seit 13 Jahren erfolgreiche Kundenbindungsinstrument des Stadtmarketings der Renner unterm Weihnachtsbaum. Der CityGutschein kann in über 220 Geschäften, bei Dienstleistern und Gastronomen eingelöst werden.

Neu ab 2022: 50 Euro steuerfreier Sachbezug

Für Unternehmen gibt es etwas Besonderes: Ab dem Jahr 2022 steigt die Sachbezugsfreigrenze auf 50€. Alle Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern demnach ab dem 01.01.2022 nicht mehr Sachbezüge bis zu 44 Euro, sondern bis zu 50 Euro steuerfrei zur Verfügung stellen. Sachbezüge sind Zusatzleistungen vom Arbeitgeber, wie zum Beispiel Tankgutscheine, ein Jobticket oder auch unser City-Gutschein. Bis zur Sachbezugsfreigrenze sind diese Leistungen für Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei. Diesbezüglich bieten wir ab sofort den City-Gutschein für Firmen auch mit einem Wert von 25€ an. Stärken Sie mit dem Kauf für Ihre Mitarbeiter die lokale Kaufkraft und somit unsere Innenstadt!



Stadtmarketing
Würzburg macht Spaß e.V.
Kaiserstraße 4
97070 Würzburg
Tel: 0931 3536754
Fax: 0931 4652255
info@wuems.de
www.wuems.de



Verschenken Sie Gutscheine an Ihre Mitarbeitenden im Wert von je 10 oder 25 Euro!



CITYGUTSCHEIN WÜRZBURG

Mit dem **CITYGUTSCHEIN WÜRZBURG** steht Ihren Mitarbeitenden die komplette Vielfalt der Einkaufsstadt Würzburg zur Verfügung.

Einzulösen ist der **CITYGUTSCHEIN WÜRZBURG** bei über 200 Annahmestellen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Diskotheken, Hotels, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Die Beschenkten kaufen, was ihnen selbst gefällt, genau passt, klasse aussieht, wunderbar duftet, lecker schmeckt, super klingt, Spaß macht oder was sie schon immer haben wollten.



→ weitere Infos
www.wuems.de

NEU ab 1.1.22!
50 Euro
steuerfreier
Sachbezug!

SHOPPING. SERVICE. GASTRO. KULTUR.

STADTMARKETING
Würzburg macht Spaß e.V.



Unternehmenssanierung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung sowie die Nachwirkungen der Corona-Krise und die Störung der weltweiten Lieferketten werden zwangsläufig dazu führen, dass es für Unternehmen in Deutschland schwieriger wird. Der ungebremsste wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen zehn Jahre verlangsamt sich stark, die Nullzinspolitik wird zumindest neu überdacht, die Corona-Hilfen laufen aus. Gegebenenfalls entsteht aktuell aus den vorgenannten, einzelnen „Unwettern“ der „perfekte Sturm“.



Bendel | Insolvenzverwaltung
Aktiengesellschaft

Kornelius Klatt
Dipl. Betriebswirt (FH)
Vorstand

Tel. +49 931 / 45 20 29 - 50
klatt@bendel-insolvenz.de

Hofstraße 3
97070 Würzburg
www.bendel-insolvenz.de

Sofern sich ein Unternehmen in wirtschaftlicher Schieflage oder auf dem Weg dorthin befindet und eine kurzfristige Erholung nicht in Sicht ist, ist es in jedem Fall sinnvoll, die Reorganisation des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzverfahrens in Betracht zu ziehen. Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens ergeben sich verschiedene Möglichkeiten ein Unternehmen zu restrukturieren und hierzu Instrumente einzusetzen, die es außerhalb eines solchen Verfahrens nicht oder nur eingeschränkt gibt.

Mögliche Sanierungsinstrumente im Verfahren

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens ergibt sich eine deutliche Entlastung der Liquiditätssituation durch die Übernahme der Personalkosten für den Zeitraum von drei Monaten durch die Bundesagentur für Arbeit. Dies verschafft dem Unternehmen die notwendige „Luft zum Atmen“ um den Geschäftsbetrieb weiter uneingeschränkt fortzuführen und die zur Umstrukturierung notwendig Maßnahmen einzuleiten. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist es dem Insolvenzverwalter möglich, sich von nicht mehr notwendigen oder ungünstigen Dauerschuldverhältnissen (Bsp. Mietverträge / Leasingverträge) zu trennen. Sollte es erforderlich sein, Personalmaßnahmen umzusetzen, bietet das Insolvenzrecht ebenfalls Mög-

lichkeiten, dies kostenschonend und dennoch sozialverträglich zu tun.

Voraussetzungen für das Verfahren

Um ein Sanierungsverfahren im Rahmen eines Insolvenzverfahrens zu durchlaufen, ist das Vorliegen eines Insolvenzgrundes erforderlich. Das Eröffnungserfahren kann schon bei drohender Zahlungsunfähigkeit beantragt werden; hier sind die Chancen auf eine erfolgreiche Sanierung in der Regel am höchsten. Ist die Zahlungsunfähigkeit bereits eingetreten und kann auch nicht mehr kurzfristig beseitigt werden, ist ein Insolvenzantrag zwingend. Gleiches gilt für die Überschuldung bei fehlender Fortbestehensprognose. Selbstverständlich sollte die Möglichkeit einer außergerichtlichen Sanierung intensiv geprüft werden. Die Sanierung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bietet oftmals Chancen, die auf den ersten Blick nicht zu erkennen sind. Dennoch kann es ein sinnvolles Instrument sein, um Unternehmen zu sanieren und langfristig zu erhalten. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren auch mit Risiken verbunden, weshalb es immer zu empfehlen ist, im Hinblick auf Chancen und Risiken, Zeitpunkt/Notwendigkeit der Antragstellung und Haftungsaspekte professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. <<

BWB WIRTSCHAFTSLEBEN MAINFRANKEN PROFILE



topFIRMEN in Mainfranken

topFIRMEN in Mainfranken als
Sonderteil der Wirtschaft in Mainfranken
(Ausgabe 12/2021)

Erscheinungstermin: 04. Dezember 2021
Druckunterlagenschluss: 25. November 2021

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen
in topFIRMEN in Mainfranken!

Daniela Obst · Tel. 0931 7809970-1
d.obst@vmm-wirtschaftsverlag.de

Rainer Meder · Tel. 0931 7809970-2
r.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de

Sachverständigenleistungen rund um Ihre Immobilie

Wir öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige von HSP Bau- und Immobiliensachverständige GmbH & Co. KG sind insbesondere für Gewerbekunden tätig.

Unsere Fachabteilung „Schäden an Gebäuden“ legt ihr Hauptaugenmerk dabei auf die ganzheitliche Betreuung eines Projektes, um Fehler in der Bauausführung und daraus resultierende Mängel zu vermeiden. Mit der sogenannten Bauqualitätsüberwachung (kurz: BQÜ) werden Projekte bereits in der Planungsphase sachverständig unterstützt. Dies setzt sich fort in den baubegleitenden Baustellenbegleitungen, sowohl im Roh- als auch im Ausbau, und endet mit der Begleitung der Abnahme unter Einbindung aller beteiligten Vertragspartner. Auf Wunsch können wir hierbei neben den Bauhaupt- und Bauneben-Gewerken auch die haustechnischen Gewerke inklusive dem Elektro-Handwerk durch unsere Kooperation mit öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des jeweiligen Fachgebietes abdecken.

Ein Verkehrswertgutachten zum Nachweis des geringeren (gemeinen) Wertes gegenüber der Bewertung der Finanzbehörde nach dem Bewertungsgesetz ist für den Steuerpflichtigen eine lohnende Investition. Er wird sich für das günstigere Ergebnis entscheiden. Auch bei der Bestimmung des Kaufpreisantels für die Abschreibung kann der Steuerpflichtige bares Geld sparen. Die von der steuerlichen Beratung oder der Finanzbehörde häufig angewandte Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums stellt den Steuerpflichtigen regelmäßig schlechter als das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Immobilienbewertung. <<

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter info@hsp-sachverstaendige.de

IMMOBILIENBEWERTUNG BAUGUTACHTEN

Steuerliche Anlässe · Gewerbe Gutachten



HSP Die Sachverständigen für Bau und Immobilien

Martin-Luther-Str. 6 · 97072 Würzburg
Tel. 0931 705070-0

www.hsp-sachverstaendige.de

Förderziel erreicht – BILDUNGSBÜRO legt Handlungsempfehlungen vor

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 wird das Thema der schulischen Betreuung - genauso wie die kulturelle Bildung derzeit landes- und bundesweit auf die politische Agenda gesetzt. Die Stadt Würzburg bereitet sich datenbasiert vor.



Das Team des Bildungsbüros gibt Einblick in datenbasierte Empfehlungen zu den Themen „Kulturelle Bildung“ und „Schulische Betreuung“. V.l.n.r.: Dominika Simonetti, Nadine Bernard, Dr. Alexandra Maßmann; Foto: Michael Hecht

Im Rahmen der Bundesförderung „Bildung integriert“ hat die Stadt Würzburg 2019 ihr Bildungsbüro gegründet. Förderinhalt und damit Aufgabenprofil der neuen Abteilung im Bildungs-, Schul- und Sportreferat sind der Auf- und Ausbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements als Grundlage für die Ableitung fundierter bildungspolitischer Entscheidungen. „Das Bildungsbüro nimmt Bildungsverläufe von der

KiTa bis zur Erwachsenenbildung unter die Lupe. An städtische Bedarfe angepasst wurden mit der kulturellen Bildung und der ganztägigen und nachmittäglichen Bildung und Betreuung an Schulen zwei Untersuchungsschwerpunkte festgelegt und evidenzbasiert bearbeitet“, so Nadine Bernard, Leiterin des Bildungsbüros der Stadt Würzburg.

Die gewonnenen Erkenntnisse des Prozesses wurden bereits während der 1,5-jährigen Arbeitsphase schrittweise den politischen Gremien vorgelegt und münden nun in 37 konkreten Handlungsempfehlungen von Strukturfördermaßnahmen über systematische Vernetzungsstrukturen von Angebot und Nachfrage bis zu Fragen des Qualitäts- und Raummanagements.

„Wir freuen uns, dass die Stadt Würzburg mit den Bildungsberichten und den Handlungsempfehlungen zu den Schwerpunktthemen „Kulturelle Bildung“ sowie „Ganztägige und nachmittägliche Bildung und Betreuung an Schulen“ nun eine wichtige Grundlage zur Entwicklung bedarfsgerechter und qualitätvoller Maßnahmen vorgelegt hat. Im Rahmen des anstehenden Prozesses „Bildungsregion stadt.land.wü“ werden wir die Arbeit an den Themen kontinuierlich fortführen“, so Bildungsbürgermeisterin und zuständige Referentin Judith Jörg. <<

Regional verwurzelt. In der ganzen Welt zu Hause.



ICONOMIC
Werbeagentur GmbH
Schleehofstraße 10a
97209 Veitshöchheim
Tel. 0931 80441-30
info@iconomic.de
www.iconomic.de

Seit über 20 Jahren sind wir in Veitshöchheim zu Hause. Hier leben wir Kreativität und kostenbewusstes Denken sowie Team- und Zeitgeist und versprühen unseren mainfränkischen Spirit in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus. Dabei pflegen wir die Liebe und Leidenschaft für unsere Arbeit – und für unsere Heimat.

Know-how und Erfahrung haben bei uns Intensität. Gefühl und Verständnis für Marken und Produkte betrachten wir als selbstverständlich. Alles zusammen verbindet sich in unserer Werbeagentur zu einer effektiven, kompetenten Einheit. Was daraus entsteht, ist gute und erfolgreiche Werbung – also individuelle Kommunikation, die möglichst allen Bedürfnissen entspricht und nachhaltig wirkt. Ob B2B oder B2C, ob Industrie, Pharmazie, Konsumgüter oder Tourismus – wir machen den Erfolg von Marken, Produkten, Kampagnen und Aktionen planbar – gleich ob analoge Imagebroschüre, Mitarbeitermagazin oder digitales Marketing mit Website und Onlineshop.

Immer am Puls der Zeit.

Mit einem bunt zusammen gewürfelten Team aus erfahrenen Kommunikationsfachleuten, Grafikdesigner*innen, Webdesigner*innen und Webentwickler*innen zeichnen wir uns durch Persönlichkeit, Individualität, Kreativität und vor allem durch die Fähigkeit zum branchenübergreifenden Denken aus. <<



B4B WIRTSCHAFTSLEBEN MAINFRANKEN

MEHR Wirtschaft in Ihrem Postfach

- **MEHR** regionale Firmen in „Unternehmen im Profil“
- **MEHR** Persönlichkeiten aus Mainfranken im Interview
- **MEHR** Wissenswertes: die aktuelle Ausgabe der „Wirtschaft in Mainfranken“ als Digitalmagazin

Jetzt kostenlos anmelden unter:
www.B4BMAINFRANKEN.de/newsletter-mainfranken

REGIONAL UND RELEVANT.

Jeden Monat informiert!



www.B4BMAINFRANKEN.de

Nachhaltigkeit – ein Wort, das uns in den letzten Jahren immer häufiger in fast allen Bereichen unseres Lebens begegnet.

In unserer Alltagssprache verwenden wir diesen Begriff oft im Zusammenhang mit Umweltschutz.

Für eine saubere Umwelt

Doch was bedeutet Nachhaltigkeit für uns als Unternehmen in der Abfallwirtschaft?

Die Schonung unserer natürlichen Ressourcen fordert eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Vor allem die Einhaltung der Abfallhierarchie (1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwertung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, 5. Beseitigung) spielt eine zentrale Rolle.

Nachdenken kann Ressourcen schonen

Die Vermeidung von Abfall steht nicht nur in der Abfallhierarchie ganz oben, auch für unser Verständnis von Nachhaltigkeit spielt diese eine große Rolle. Allein das Nachdenken, was man wirklich braucht und nicht nur das Nachgeben einer kurzfristigen Lust, Mode oder einem allgemeinen Trend folgend, würde bereits viele Ressourcen schonen. Dabei ist auch zu beachten, was der Konsum eines Produkts nach sich zieht, von der Produktion, über den Transport bis hin zur Entsorgung.

Nachhaltigkeit im Alltag

In unserem Unternehmen versuchen wir in unserem Büroalltag so wenig Papier, wie möglich zu verbrauchen. Seit einigen Jahren werden unsere Prozesse immer mehr digitalisiert. Lieferscheine, Aufträge und Rechnungen werden zu einem großen Teil nur noch per Mail versendet und in unserem Warenwirtschaftssystem digital gespeichert.



**Karl Fischer
& Söhne**
GmbH & Co. KG



Würo
Papierverwertung
GmbH & Co. KG

Winterhäuser Straße • 108 97084 Würzburg • info@fischer-entsorgung.de
☎ +49 (0) 931 61005-0 🌐 www.fischer-entsorgung.de

Online-Klimakongress 2021:

Das Ziel der Klimaneutralität stand im Mittelpunkt des Online-Klimakongresses der Stadt Würzburg

Nach Grußworten von Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Landrat Thomas Eberth und Bürgermeister Martin Heilig unterstrich der Arzt und Wissenschaftsjournalist Dr. Eckart von Hirschhausen vor den knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Region Würzburg die Dringlichkeit des Handelns, stelle der eingetretene Klimawandel doch vor allem für die menschliche Gesundheit eine existenzielle Bedrohung dar. Die Etablierung einer nachhaltigen Mobilität stellt dabei einen zentralen Ansatzpunkt dar, entstammen doch aktuell rund ein Drittel der Treibhausgasemissionen aus diesem Bereich. Im Gegensatz zu anderen Sektoren zeigt sich bei der Mobilität bisher jedoch noch keine deutlich rückläufige Tendenz. Durch den weiteren Ausbau des ÖPNV-Angebotes, der Radverkehrsinfrastruktur und zusätzlichen Verleihsystemen, einem stärkeren Stellenwert für das Zu-Fuß-Gehen sowie durch eine zunehmende Elektrifizierung soll hier die Erreichung der Klimaneutralität gelingen.

Auch für die Wirtschaft birgt das Ziel Klimaneutralität enorme Herausforderungen. Moritz von Wysiecki von der Firma Vac-Q-tec zeigte, wie dieser Wandel ohne Wettbewerbsnachteile gelingen könne: alle neun internationalen Standorte arbeiten mittlerweile klimaneutral. Oliver Freitag von der IHK und Dr. Stefan Müssig vom Förderverein Umweltschutz Unterfranken stellten in ihren Beiträgen ebenfalls die Chancen der erforder-

lichen Umstellung heraus, wiesen jedoch auch darauf hin, dass Unterstützungsangebote und ein abgestimmtes Vorgehen erforderlich sind.

Zwei Drittel der städtischen Treibhausgasemissionen entstehen durch die Erzeugung von Wärme und Strom, die zum Großteil in Gebäuden gebraucht werden. Klimaneutralität könne hier nur gelingen, wenn die Energieeffizienz weiter steige und der Endenergiebedarf deutlich sinke. Daher komme der energetischen Erhöhung der Gebäude eine wichtige Rolle zu. Neben der Sanierung müssen auch im Neubaubereich höchste Standards realisiert werden. Daneben müssen Strom und Wärme künftig aber auch ohne Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die WVV arbeitet deshalb im Moment an einer Dekarbonierungs-Strategie, deren Eckpunkte Florian Doktorczyk vorstellte. Wichtig werde ein Ausbau der Wärmenetze und eine zunehmende Erzeugung von Wärme aus Strom sein. Wie dies gelingen könne, zeigen unter anderem die Konzepte für die neuen Baugebiete in Lengfeld oder ein geplantes Pilotvorhaben der WVV in der Sanderau, bei dem Fernwärme aus Mainwasser gewonnen werden soll. .

Ein zentrales Anliegen ist es außerdem, die Potenziale der Digitalisierung für mehr Klimaschutz in den Blick zu nehmen, etwa um regionale Vermarktung und Stoffkreisläufe zu stärken. <<

Teamgeist macht den Bau

Seit der Gründung im Jahr 1900 gestaltet LEONHARD WEISS die Baulandschaft in Deutschland wesentlich mit. Heute, immer noch familiengeführt, hat sich das Unternehmen zu einer innovativen, mittelständisch geprägten Firmengruppe mit über 6.000 Mitarbeitern entwickelt und zählt damit zu den größten Bauunternehmen in Deutschland.

Das Familienunternehmen ist in drei operativen Geschäftsbereichen organisiert: Straßen- und Netzbau, Gleisinfrastrukturbau sowie Ingenieur- und Schlüsselfertigbau. Das Leistungsspektrum erstreckt sich von Einzelleistungen nach Maß bis hin zu anspruchsvollen Großprojekten. Auftraggeber der 26 Standorte und 8 Tochterunternehmen in Deutschland sind nicht nur namhafte Großunternehmen, sondern auch viele starke Mittelständler sowie Bund, Länder und Gemeinden. Die Firmenphilosophie ruht auf den Säulen partnerschaftliche Zusammenarbeit, Termintreue, Schaffung von Werten und ganzheitliches Bauen.

Im Bereich Schlüsselfertigbau deckt LEONHARD WEISS ein umfangreiches Leistungsspektrum ab. Der Schwerpunkt liegt im Industrie-, Büro- und Gewerbebau. Mit kurzen Bauzeiten, vertraglich festgelegten Baukosten und einem kompetenten Ansprechpartner über die gesamte Planungs- und Bauphase hinweg garantiert das Familienunternehmen die erfolgreiche Umsetzung selbst komplexer Aufgabenstellungen. Die Bauunternehmung liefert einen Komplettservice von der Planung über die Realisierung des Rohbaus, der Außenanlagen sowie des Innenausbaus mit der

gesamten Haustechnik bis hin zur Übergabe des fertigen Projektes. Ziel ist es, den Leitspruch für all seine Kunden spürbar zu machen: Freude am Bauen erleben.

Zudem setzt LEONHARD WEISS auf wegweisende Technologien, die wirtschaftlich und zugleich umweltfreundlich arbeiten. Der Aufbau eines eigenen Innovationszentrums für den Schlüsselfertigbau sowie der konsequente Einsatz von BIM (Building Information Modeling) sind zentrale Bestandteile des Erfolgsmodells. Bei der BIM-Methode werden die Daten eines Bauwerks transparent und konsistent erfasst, kombiniert und ausgewertet. Die Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden wird durch diese digitale Methode optimiert und schafft damit Mehrwerte für den Kunden. So können Maßnahmen besser geplant und somit deutlich an Material und Energie eingespart werden, was der Umwelt zu Gute kommt. Als Mitglied im building SMART e.V. setzt sich LEONHARD WEISS für branchenweite Standards ein, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Firmen, Nachunternehmern und weiteren Dienstleistern ermöglichen sollen. <<

Kontakt/Info:
LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG
Leonhard-Weiss-Straße 2-3
74589 Satteldorf
P: +49 7951 33-0
www.leonhard-weiss.de

MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN FÜR IHRE HOHEN ANSPRÜCHE



Schlüsselfertigbau – wenn aus Ihrem Wunsch Realität wird.

LEONHARD WEISS ist Ihr kompetenter Partner, der durch den Einsatz von LEAN und BIM innovative Lösungen am Puls der Zeit anbietet. Erleben Sie mit uns die Faszination, Ihr einzigartiges Projekt entstehen zu lassen – von der Planung über die Umsetzung bis zur Übergabe und dies mit höchster Transparenz.

FREUDE
AM BAUEN
ERLEBEN

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG

Leonhard-Weiss-Str. 2-3, 74589 Satteldorf
Ihre Ansprechpartnerin: Renate Hauenstein, P +49 7951 33-2125
bau-de@leonhard-weiss.com, www.leonhard-weiss.de



122 Jahre Firmengruppe Riedel Bau

Tradition & Innovation

Die langjährige Unternehmenstradition als Basis, setzt Riedel Bau einen Schwerpunkt im Bereich „Nachhaltiges Bauen“



„Als Schweinfurter Bauunternehmen sind wir in der mainfränkischen Region verwurzelt. Mit unseren Bauteams agieren wir von hier aus bundesweit. Der Standort Schweinfurt ist unsere Basis. Hier entwickeln wir Konzepte für Themen, die uns am Herzen liegen. Eines davon: zeitgemäßes, nachhaltiges und gleichzeitig wirtschaftliches Bauen.“

Dipl.-Journ. Stefanie Riedel

Das 1899 gegründete innovative Traditions-Bauunternehmen Riedel Bau agiert bundesweit in den Bereichen konstruktiver Ingenieurbau, schlüsselfertiger Gewerbe- und Wohnbau, Tiefbau sowie als Bauträger. Rund 490 Mitarbeiter*innen erwirtschaften an den Standorten Schweinfurt, Erfurt, München und Berlin eine Betriebsleistung von mehr als 250 Mio. Euro. Innovation bedeutet bei Riedel Bau vor allem, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen. „Nachhaltiges Bauen“ wurde als Schwerpunkt definiert und fließt in die Realisierung der Bauvorhaben ein. Durch Schulungen und enge Zusammenarbeit mit Hochschulen wird das Know-How in diesem Bereich kontinuierlich weiterentwickelt.

Mehr Informationen: www.riedelbau.de/leistungen/nachhaltigkeit/

Riedel Bau GmbH & Co. KG

Silbersteinstraße 4
97424 Schweinfurt
Telefon: 09721 676-0
E-Mail: bau@riedelbau.de
www.riedelbau.de



NACHHALTIGKEIT

ZF produziert in Schweinfurt auf unterschiedlichen Produktionslinien Teile für elektrische Fahrzeuge

Wie ZF die Mobilität der Zukunft nachhaltig gestaltet

Bereits heute bietet ZF umfassende Lösungen für eine nachhaltige Mobilität an und unterstützt die Automobilindustrie mit flexiblen Konzepten bei der Elektrifizierung des Pkw-Antriebs. Der Standort Schweinfurt ist als weltweites Kompetenzzentrum des gesamten Konzerns für hybridisierte Antriebsstrangmodule sowie elektrische Antriebe für E-Mobilität mit dabei, wenn es darum geht, deutliche Verbesserungen bei Leistungsdichte, Gewicht und Wirkungsgrad der elektrischen Antriebe umzusetzen. Investiert wird dafür nicht nur in Maschinen und Anlagen – z.B. für die Produktion von Hybridmodulen – sondern auch in die Weiterbildung der Mitarbeiter vor Ort.

Fahrzeugmodelle mit E-Antrieb boomen derzeit in Europa – gefördert durch politische Maßnahmen, die aufgrund des immer deutlicher werdenden Klimawandels ergriffen werden. „ZF ist ein echter Systemanbieter in der E-Mobilität und verfügt über eine einzigartige Kompetenz in der Elektrifizierung des Antriebsstrangs über alle Branchen hinweg. Wir bieten unseren Kunden ein breites und flexibel einsetzbares Produktportfolio und leisten so bereits heute einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion,“ sagt Manfred Süß, ZF-Standortleiter in Schweinfurt. Schon heute sind weltweit über eine Million Fahrzeuge mit E-Motoren von ZF auf den Straßen unterwegs. Tendenz weiter deutlich steigend.

ZF hat bereits vor Jahren seinen strategischen Fokus konsequent auf Technologien für die Mobilität der nächsten Generation gelegt und entwickelt seit jeher alle Produkte auf eine möglichst große Effizienz und CO₂-Reduzierung hin. Beispiele dafür sind die ZF-Ge-

triebe – insbesondere als Hybridversion, Elektrolenkungen oder die rein elektrischen Antriebe. Konkret fertigt ZF am Standort Schweinfurt bereits seit 2008 Antriebskomponenten für Hybrid- und vollelektrische Fahrzeuge, die in Mittel- und Oberklasse-Fahrzeugen wie dem Mercedes EQC eine breite Anwendung gefunden haben. So leistet ZF einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Kunden des Unternehmens ihre CO₂-Ziele erreichen.

ZF-Standort Schweinfurt ist weltweites Kompetenzzentrum für E-Mobilität

Der führende Mobilitätsspezialist bedient seine Kunden sowohl mit umfassenden Lösungen für Plug-in-Hybride als auch für reine E-Fahrzeuge. Derzeit entstehen in Schweinfurt Hybridmodule, also Elektromotoren mit Drehmomentwandlern oder Torsionsdämpfern für die neueste Generation der Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und komplett elektrische Achsantriebe mit Leistungselek-

tronik, E-Motor, Getriebe, Antriebswellen, Parksperre und Motorsteuerungssoftware aus einer Hand. Die Elektromotoren zeichnen sich dabei durch ihre Effizienz und einer besonders hohen Leistungsdichte aus.

Dank der gebündelten Entwicklungs- und Produktionskompetenzen unter einem Dach ist der Standort Schweinfurt das Kompetenzzentrum des gesamten Konzerns für hybridisierte Antriebsstrangmodule sowie elektrische Antriebe. Die Innovationskraft der rund 9.000 Mitarbeiter beschränkt sich nicht nur auf neue Technologien. Man will in allen Produktionsschritten CO₂-Emissionen reduzieren – schon bei der Erzeugung der für die Produktion benötigten Energie, etwa durch selbst betriebene Blockheizkraftwerke bis hin zur Verwendung wiederverwertbarer Materialien im Versand und beim Transport zum Kunden.

Im Fokus: Nachhaltige Produkte und Prozesse

ZF hat in einer Green Power Roadmap verankert, wie alle ZF-Aktivitäten bis 2040 klimaneutral werden – und damit zehn Jahre früher als im Pariser Klimaabkommen vorgesehen. Der Standort Schweinfurt will dieses Ziel bereits 2030 erreicht haben. Mobilität ist jedoch nur dann nachhaltig, wenn sämtliche Prozesse während des gesamten Lebenszyklus' eines Fahrzeugs nachhaltig sind, daher übernimmt ZF ebenfalls für die Lieferkette sowie die Nutzungsphase seiner Produkte Verantwortung.

Mit dem Bau einer der größten innerstädtischen Carport-Photovoltaikanlagen in Deutschland leistet ZF in Schweinfurt darüber hinaus einen starken Beitrag zur grünen Energiegewinnung und erspart der Umwelt etwa 1200 Tonnen CO₂ pro Jahr. Der auf rund 14000 Quadratmetern Dachfläche gewonnene Strom wird ausschließlich zum Eigenverbrauch im Werk Nord genutzt.



Der Standort Schweinfurt ist weltweites Kompetenzzentrum des ZF-Konzerns für hybridisierte Antriebsstrangmodule sowie elektrische Antriebe für E-Mobilität.

Zur Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit erklärt der Schweinfurter Standortleiter Manfred Süß: "Wir nehmen unsere Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften aktiv wahr: Unser größter Einfluss weltweit liegt dabei in den Technologien, die wir bereitstellen. Gleichzeitig verstehen wir unter Nachhaltigkeit aber auch das kontinuierliche Verringern unseres eigenen ökologischen Fußabdrucks, die Förderung gesunder und hoch motivierter Mitarbeiter sowie das Engagement in lokalen Gemeinschaften wie hier in Schweinfurt."



ZF Friedrichshafen AG
Ernst-Sachs-Straße 62
97424 Schweinfurt
Deutschland
fm-presseinformation.scw@zf.com
www.zf.com



Die ZF-Vision von nachhaltiger Mobilität ist nicht möglich ohne den Ideenreichtum und das innovative Denken unserer Schweinfurter ZF-Mitarbeiter.

Manfred Süß,
Leiter des Standorts Schweinfurt



schweinfurt. tradition. innovation.

Foto: Anand Anders

Aktionswoche zum World Cleanup Day beendet



wurden die Sammler*innen durch Sperrmüllstücke wie Fahrräder, Bauzaunelemente und Traktorreifen sowie die weit über Zehntausend Zigarettenkippen, Kronkorken und Glasscherben gestellt.

Die Stadt Würzburg nahm 2021 erstmalig als offizieller Städtepartner am World Cleanup Day teil, der in Deutschland vom Verein Let's Do It!

Germany e.V. koordiniert wird. In Würzburg koordinierten und unterstützten die städtische Umweltstation, der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“, der Fachbereich Sport und das Gartenamt die vielen angemeldeten Aktionen und sorgten für den weitestgehend reibungslosen Ablauf. Lediglich die gesammelte Abfallmenge insbesondere im Wasser und an Land am Kranenkai überraschte selbst die Organisator*innen, sodass der Abtransport aller Abfallstücke dort erst am folgenden Montag abgeschlossen werden konnte. Zahlreiche lokale Sponsoren wie VR Bank Würzburg, Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Edeka Frischmärkte Trabold, VEG e.V. und weitere unterstützten die Aktionswoche.

Bürgermeister Martin Heilig, Bürgermeisterin Judith Jörg und Landrat Thomas Eberth dankten bei einer Abschlusskundgebung im Rahmen der Aktion „Beach Cleanup“ den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Stadt und Landkreis Würzburg. ‹‹

Im Rahmen des diesjährigen World Cleanup Day und der anschließenden Aktionswoche „Fitness für die Umwelt – Würzburger Sportvereine räumen auf“ vom 18. bis 25. September befreiten insgesamt über 150 Freiwillige an zahlreichen Orten im Stadtgebiet Grünflächen, Böschungen, Straßen und sogar den Main von achtlos weggeworfenem wilden Müll. Die erschreckende Bilanz: Insgesamt kam über eine Tonne Abfall zusammen. Vor besondere Herausforderungen

Weitere Informationen:
0931/374400 oder
umweltstation@
stadt.wuerzburg.de

Damit alle Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Vor allem Ihre.

Wer das Thema Nachhaltigkeit erfolgreich gestalten will, braucht einen Partner mit Expertise und Erfahrung. Einen Partner wie die HypoVereinsbank. Bei uns profitieren Sie von unserer Sustainable Finance Advisory und einem Team aus Fördermittelspezialist:innen – übrigens das einzige bei einer Großbank in Deutschland.

Ihr HVB Ansprechpartner in Würzburg:

Markus Senger, markus.senger@unicredit.de, 0931 3560-140

Die Bank für alles,
was wichtig ist.

 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

LUST AUF SEKT



J. OPPMANN

SEKT AUS BESTEM HAUS.



„Unser Goldstück“

J. Oppmann Chardonnay Brut
Premiumsekt, Flaschengärung 0,75l



Sektellerei J. Oppmann AG · Im Kreuz 3 · 97076 Würzburg · www.oppmann.de

HANDGEMACHTE
WEIHNACHTS-
GESCHENKE
FÜR IHRE KUNDEN



FESTLICHER HOCHGENUSS

FRISCH GERÖSTETE NÜSSE, SCHOKOLADE & WEINE
INDIVIDUALISIERBAR MIT IHREM FIRMLINGO



KERN
energie®



+49 (0)60 22 68 720 – 0
www.kern-energie.com
www.kern-schmelze.com





Das Restaurant REISERS am Stein ist Krug Ambassadeur und schenkt diese besonderen Champagner auch glasweise aus.

Jahresausklang mit REISERS Genussmanufaktur: Sie haben die köstliche Wahl!

Mit der Eröffnung des neuen kulinarischen Treffpunkts „Aifach REISERS“ auf dem Marktplatz in Würzburg hat Bernhard Reiser sein Unternehmens-Portfolio perfekt vervollständigt: Neben dem Gourmet-Restaurant „REISERS am Stein“ und dem fränkischen Landgasthof „REISERS Zehnthof“ in Nordheim am Main ist der jüngste Spross der Unternehmensgruppe von dem bunten Geschehen der ehemaligen Markthallen an dieser Stelle inspiriert.

Wandelbar, lebendig, vielseitig

„Das „Aifach“ folgt einer komplett anderen gastronomischen Spur als unser Gourmet-Restaurant „REISERS am Stein“ in Würzburg. Wir fühlen uns an nichts gebunden und es gibt bei uns keine Karten. Wir kochen jeden Tag, was der Markt hergibt und worauf wir selbst Lust haben. Wir bieten nur sieben Schaumweine, sieben Weißweine und sieben Rotweine. Das sind unsere Entdeckungen und Lieblingstropfen und hier wird es viel Varianz geben. Wir sind ganz nah dran an der Historie dieser Räume: eine bunte, lebendige Markthalle“, erklärt der Sternekoch seine Gedanken hinter dem neuen Laden.

Martinsgans, Nikolaus, Weihnachten, Silvester

In dieser Jahreszeit gibt es jede Menge genussvolle Gelegenheiten, die gemeinsam mit der Familie, Freunden oder ArbeitskollegInnen genutzt werden möchten. Zusammen mit REISERS Kochschule in der Eventmanufaktur in Dettelbach bietet Bernhard Reiser nun vier Standorte in Franken und damit für jeden Anspruch den passenden Rahmen und viele individuelle Möglichkeiten.

REISERS Zehnthof, Nordheim am Main

Der Gasthof auf der Maininsel ist ein Juwel, was Lage, Räumlichkeiten und Historie angeht. In diesen Wochen bietet REISERS Zehnthof knusprige Enten und Gänse frisch aus dem Rohr an. Je nach Gruppengröße können Sie diese Köstlichkeiten auch als kleine geschlossene Gesellschaft genießen. Weitere Möglichkeit: Sie stim-

men Ihr Wunschmenü mit der Restaurantleiterin Simone Schneider oder mit ihrem Stellvertreter Reinhard Steckel ab. Beide werden Ihnen und Ihren Gästen einen traumhaften Aufenthalt bereiten.

REISERS Kochschule, Dettelbach

Wenn Sie die etwas andere Weihnachtsfeier lieben, dann ist ganz bestimmt ein Kochkurs mit dem Team REISER genau das Richtige. Es ist unterhaltsam, kurzweilig, informativ und immer sehr köstlich. Das Thema können Sie individuell wählen oder aus den Kochkursangeboten (www.der-reiser.de).

Restaurant REISERS am Stein, Würzburg

Das mit einem Michelin Stern und vielen weiteren Auszeichnungen dekorierte Gourmet-Restaurant in Würzburg ist immer eine exzellente Wahl. Montag bis Mittwoch sind in zwischen die legendären „Easy Tage“, an denen die Lehrlinge das Ruder übernehmen. Und das tun sie extrem gut. Auch eine schöne Sache mit Familie und Freunden! Ab Donnerstag heißt es „casual fine dining“ und die Sterneküche leuchtet über Würzburg.

Aifach REISERS, Marktplatz Würzburg

Hier ist alles möglich. Start, Lunch, Apéro, Dinner – die Stimmung wechselt über den Tag und hier können Sie auch einfach auf ein Glas Champagner oder Frankenwein zum Mittagessen mit Ihren Liebsten vorbeischauchen. Unbedingt reservieren!

Aktuelle Informationen: www.der-reiser.de



Ausnahmegastronom Bernhard Reiser: Mit dem jüngsten Objekt auf dem Marktplatz in Würzburg vervollständigt der Spitzenkoch sein Portfolio und bietet für Weihnachten und Silvester ideale Räume zum Feiern!

Restaurant REISERS am Stein
Mittlerer Steinbergweg 5
97080 Würzburg
Tel. 0931 286901

REISERS Zehnthof
Langgasse 33
97334 Nordheim
Tel. 09381 1702

Aifach REISERS
Marktgasse 2
97070 Würzburg
Tel. 0931 286901

mail@der-reiser.de
www.der-reiser.de



UNSER NEUER PRÄSENTEKATALOG IST DA!

faber feinkost
bad kissingen
[handwerksmetzger charcutier seit 1898]

genuss verschenken & KUNDEN BEGEISTERN!

faber feinkost | münnerstädter straße 1 | 97688 bad kissingen
tel. 0971/699356-0 | www.faber-feinkost.de



Faber feinkost [genusspräsente] zu Weihnachten

Genuss verschenken und Kunden begeistern

Besonders zu Weihnachten ist der Faber Präsente Service von Firmen- als auch von Privatkunden besonders gefragt: Ob fränkisch rustikal mit Köstlichkeiten aus der hauseigenen Handwerksmetzgerei oder dem Genussarrangement mit internationaler Feinkost für echte Gourmets. Mit den individuell zusammengestellten Präsentkörben oder Genusspaketen treffen Sie mit Sicherheit den richtigen Geschmack. Von der Auswahl bis hin zum personalisierten Versand bietet das Faber Präsente Team Firmenkunden ganzjährig zudem auf Wunsch eine breite Auswahl an Präsenten unterhalb der Steuergrenze und einen Grußkartenservice an!

Für Fragen und Wünsche steht gerne Frau Nemeth und Frau Petra Burtchen beratend zur Verfügung. Gerne unverbindlich bei einem Cappuccino im Stammhaus in der Fußgängerzone in Bad Kissingen. <<

Vereinbaren Sie einen Termin unter Telefon 0971-6993560.



steinburg
DAS TRAUMSCHLOSS
AUF DEM
WÜRZBURGER STEIN
★★★★

*Köstlich schlemmen.
Stilvoll feiern. Entspannt genießen.*

UMWELTBEWUSST. KLIMANEUTRAL. NACHHALTIG.

HORNA reduziert CO₂-Ausstoß um 13% - in nur einem Jahr!

HORNA GmbH Verpackungen steht mit seiner gesamten DNA zu einer nachhaltigen, umweltbewussten wirtschaftlichen Ausrichtung und handelt stets mit Blick auf Mensch und Natur, um einen Beitrag für zukünftige Generationen zu leisten. Im Jahr 2020 hat sich das Unternehmen als klimaneutrales Unternehmen zertifiziert.

Mit dem Ausgleich der Unternehmensemissionen bekennt sich HORNA GmbH Verpackungen zum Klimaschutz, denn neben der Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen, ist der Ausgleich von unumgekehrbaren Unternehmensemissionen über Klimaschutzprojekte ein wichtiger Schritt im ganzheitlichen Klimaschutz.

Durch die bereits getroffenen Maßnahmen konnte HORNA im Vergleich von 2019 zu 2020 bereits eine Einsparung des CO₂-Ausstoßes um 13% verzeichnen. Diese Reduzierung entspricht dem jährlichen CO₂-Ausstoß von rund sieben BürgerInnen oder einer Fahrt von circa 180.386 km mit dem PKW, dementsprechend knapp 4,5mal um die Erde.

Auch wenn HORNA seine CO₂-Emissionen bereits deutlich gemindert hat, arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, den Ausstoß der Unternehmensemissionen in allen Bereichen fortlaufend zu reduzieren. So hat das Unternehmen beschlossen, zukünftig nur noch Firmen-PKWs in Form von Elektro- und Hybridfahrzeugen zuzulassen sowie die LKW-Lieferflotte auf spritsparende Technologien umzustellen. Ferner wird den MitarbeiterInnen die Möglichkeit angeboten, ein Fahrrad zu leasen, um klimafreundlich zur Arbeit zu gelangen. Auch Ökostrom, LED-Beleuchtung sowie nahezu vollständig digitalisierte Prozesse unterstützen den Weg von HORNA in eine nachhaltigere Zukunft. Das nächste Ziel von HORNA ist die Klimaneutralität des gesamten Produktsortiments. <<




VERNUNFT? NOTWENDIGKEIT? VERANTWORTUNG!



NACHHALTIG
VERPACKEN.



UMWELT
SCHÜTZEN.



ZUKUNFT
SICHERN.

TRAGEN AUCH SIE VERANTWORTUNG!

UND LEISTEN SIE IHREN BEITRAG ZU EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG!

Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Als Spezialist für Verpackungen und Verpackungsmaschinen aller Art beraten wir Sie bei den Themen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz und bieten Ihnen Verpackungslösungen, die den neuen Herausforderungen des Marktes gerecht werden.

Interesse? Kontaktieren Sie uns noch heute!

HORNA GmbH Verpackungen | Hohe Heide 11 | 97506 Grafenrheinfeld |
Tel. +49 9723/91460 | info@horna.de | www.horna.de

selmundo.com – Der Klebeband-Shop für Industrie, Handel und Handwerk

Neumarkt – selmundo.com ist der Online-Shop für ein- und doppelseitige Klebebänder, Schutzfolien, selbstkl. Formstanzteile sowie bedruckte und unbedruckte Packbänder. Dabei werden Marktlösungen für Automotive, Bau- und Möbelindustrie, Haushaltsgeräte, Produktion und Verarbeitung, Schilder-, Messe- und Ladenbau sowie Logistik geboten.

UMWELTBEWUSSTER KLEBEN

Um die stark wachsende Verpackungsbranche nachhaltiger zu gestalten, hat die selmundo GmbH ihr Angebot um recycelbare und biologisch abbaubare Produkte erweitert. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, ist die Einführung umweltverträglicher Verpackungsbänder ein logischer Schritt.

Eine **umweltfreundliche Alternative** zu PVC- oder PP- Packbändern sind z.B. Papier-Packbänder, wie selmundo 4220, dass ebenso **bedruckt** werden kann und auch in einer **fadenverstärkten** Variante zur Verfügung steht. Das Klebeband ist zu 100 % wiederverwertbar, da in der Produktion nur Papier aus nachwachsenden Rohstoffen und Naturkautschuk zum Einsatz kommt.

VOM PACKBAND BIS ZUM SPEZIALKLEBEBAND

Industriekunden können individuelle Zuschnitte anfertigen und stanzen bzw. lasern lassen. Hierbei kommen vorwiegend tesa oder 3M-Klebebänder zum Einsatz. Im stetig wachsenden Sortiment für Industrie und Handwerk befinden sich Produkte zum Befestigen, Bündeln und Schützen von **tesa, 3M, Orafol, Nitto, AFTC** und der Eigenmarke **selmundo**, die mit hervorragendem Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugt.



HEUTE SCHON AN DIE UMWELT GEDACHT?
Jetzt grüner verpacken
mit Papierklebeband!

Im Shop unter:
selmundo.com

SICHER EINKAUFEN

Der Händlerbund hat selmundo bereits 2020 mit dem Käufersiegel zertifiziert. Dabei wurden alle Zertifizierungskriterien erfüllt. Die selmundo GmbH setzt auf einen reinen Online-Auftritt, somit können Kunden direkt und sicher über den Online-Shop bestellen.



E-Mail: base@selmundo.com | Service-Hotline: +49 9181 2700-390



Reicher Nährboden für F&E-Investments

Offene Grenzen haben der EU zahlreiche Vorteile beschert. Noch nicht ausgereizt ist das Potential beim Wissenstransfer und beim Knowhow-Zugriff. Aus Sicht von René Tritscher, Geschäftsführer der Standortagentur Austrian Business Agency (ABA), und Bernhard Bachleitner, Direktor Deutschland der ABA, besteht gerade in Österreich ein ausgezeichnetes Angebot für den F&E-Bedarf deutscher Unternehmen.

Österreich positioniert sich in jüngster Zeit mit Nachdruck als Standort für High-Tech und lockt Investoren mit seiner Qualität als Standort für Forschung und Entwicklung (F&E).

Was steckt dahinter?

Tritscher: Man kann das fast schon als Nutzung einer „natürlichen Ressource“ bezeichnen. Wir sind das Land der Hidden Champions. Im Verhältnis zu unserer Einwohnerzahl sind hier die meisten Weltmarktführer zuhause. Dem letzten „KOF Globalisierungsindex“ zufolge, der jährlich von der renommierten Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ermittelt wird und die ökonomische, soziale und politische Dimension der Globalisierung von 185 Staaten misst, liegt Österreich auf dem siebten Platz, fast gleichauf mit Deutschland.

Wo finden sich die Grundlagen für diese Position?

Bachleitner: Wir verfügen über eine höchst lebendige und fortschrittliche Forschungslandschaft. Als kleineres Land haben wir hier immer schon mehr investiert, um im Konzert der Großen mitzuspielen. Als „Strong Inno-

vator“ liegt Österreich heute mit einer Forschungsquote von 3,2 Prozent des BIP nach Schweden auf Platz zwei bei den Forschungsinvestitionen in Europa. Globale Player wie BMW, Bosch, Infineon oder Novartis bündeln F&E-Aktivitäten in Österreich. Sie werden ergänzt von innovativen Spin-offs und einer lebendigen Startup-Szene in einem kreativen, interdisziplinären Ökosystem.

Ein zentraler Faktor bei F&E ist die Qualifikation der Mitarbeitenden. Wie ist Österreich hier aufgestellt? Welche Assets fallen aus Ihrer Sicht besonders stark ins Gewicht?

Tritscher: Hier können wir auf mehreren Ebenen punkten. Zum einen sind in Österreich Fachkräfte noch deutlich einfacher zu gewinnen als sonst im deutschen Sprachraum.



René Tritscher, Geschäftsführer der Standortagentur Austrian Business Agency (ABA)

»» Forschungsprämie honoriert F&E-Aktivitäten

Österreich verfügt derzeit über eine starke Forschungsdynamik, hat seine F&E-Quote seit 1995 mehr als verdoppelt. Mit verantwortlich für den Anstieg ist die österreichische Forschungsprämie. Anders als in Deutschland kann hier jedes Unternehmen – unabhängig von Größe, Branche oder Firmenstruktur – sowohl für eigenbetriebliche F&E sowie für Auftragsforschung die Forschungsprämie erhalten. Sie beträgt 14 Prozent der gesamten Forschungsaufwendungen, wie Personalkosten, F&E-Investitionen, Finanzierungsaufwendungen sowie Gemeinkosten, und ist in der Höhe nicht begrenzt. Insbesondere bei anlagenintensiven F&E-Projekten ist dies vorteilhaft. So können etwa Investitionen, die nachhaltig F&E-Zwecken dienen, zur Gänze im Jahr der Anschaffung mit den Anschaffungskosten in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden.

Das hat mit einer besser ausbalancierten Alterspyramide zu tun, mehr noch aber mit einer signifikant breiten Basis an Menschen, die über eine klassische Berufsausbildung haben. Zudem verfügen wir mit den Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) über ein anerkanntes und bewährtes Instrument zur bedarfsgerechten Qualifikation der Beschäftigten.

Welchen Vorteil haben Unternehmen von diesem Angebot?

Bachleitner: Sie können die erkannten Potenziale von Mitarbeitenden parallel zur Ausbildung aufwerten. In technischen Berufen bedeutet das zum Beispiel eine an der Praxis orientierte Hochschulausbildung zum Ingenieur. Im betrieblichen Alltag ist das natürlich wesentlich effizienter, als abgeschlossene Akademiker zu integrieren – die außerdem auch teurer sind.

Tritscher: Mit der in Ausarbeitung befindlichen Standortstrategie 2040 unserer Bundesregierung wurden sieben konkrete Schwerpunkte definiert. So positionieren wir uns gezielt als Partner für Unternehmen, die auf folgenden Gebieten ihre Zukunftschancen sehen: Technologie und Digitalisierung, Nachhaltige Energien, Materialien und Wertschöpfungsketten, Gesundheit/Life Science und Lebensqualität.

Bachleitner: Besonders spannend finden wir die Verknüpfung aus Digitalisierung mit Feldern der Life Sciences wie Biotech, Biopharmazie, Biomedizin und Green Technolo-



Bernhard Bachleitner, Direktor
Deutschland der ABA

gies. Für Österreich steht dabei im Mittelpunkt, dass wir innovationsfit auf künftige Krisen rasch und flexibel reagieren können. Für Investoren und bei Kooperationen ergibt sich dadurch eine breite Plattform für eine Zukunftsindustrie.

Wie sieht die Struktur aus, die dafür zur Verfügung steht?

Tritscher: Cluster und Kompetenzzentren mit regionalen Schwerpunkten fördern die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, universitärer und außeruniversitärer Forschung. Dabei bieten sich nachbarschaftliche Anknüpfungspunkte oft an: So stoßen zwischen Südbayern und Tirol zum Beispiel die beiden jeweiligen Mechatronik-Cluster direkt aneinander. Das Thema ist wichtiger Bestandteil bei „Industrie 4.0“: Österreich punktet hier mit einem guten Nährboden für Forschung und Entwicklung – bedingt durch etablierte Stärkefelder neben der Mechatronik auch in den Bereichen IKT und Elektronik. 

»» Was ist und wer steckt hinter der ABA?

INVEST in AUSTRIA ist die Abteilung für Betriebsansiedlungen der österreichischen Standortagentur Austrian Business Agency (ABA), die zum Wirtschaftsministerium gehört. Als erste Anlaufstelle für internationale Unternehmen, unterstützt INVEST in AUSTRIA unbürokratisch und mit maßgeschneiderten Lösungen bei allen standortrelevanten Fragen, der Markterschließung sowie mit Daten und Fakten zum Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich. Der Service der ABA ist für den Investor kostenlos.

Austrian Business Agency
A-1010 Wien, Opernring 3
Tel: +43 1 588 58-0
office@aba.gv.at
www.investinaustria.at

ABA INVEST
WORK
FILM
Your easy access to Austria

FUHREN

STEUERBERATUNG
ABSCHLUSSPRÜFUNG

SEIT 30 JAHREN



Willi Führen
Diplom-Betriebswirt

- » Steuerberater
- » vereidigter Buchprüfer
- » Fachberater für Internationales Steuerrecht

Berliner Platz 6
97080 Würzburg
Telefon 0931-322100

Unternehmensbewertung

- » Ermittlung des Zugewinnausgleichs
- » Kauf oder Verkauf eines Unternehmens
- » Vererbung oder Schenkung von Unternehmensanteilen
- » Auseinandersetzung von Gesellschaftern

Erstellung von Sachverständigengutachten

Erfahren Sie mehr über uns unter
www.fuehren.de

Investitionsneigung des Handels steigt

Bei der vierten Umfrage zur Lage der Branche melden die dLv-Mitgliedsunternehmen eine erfreulich hohe Auslastung. Der Investitionswille des Handels ist spürbar gestiegen. Materialknappheit, hohe Rohstoffpreise und fehlende Handwerker auf den Baustellen trüben die Stimmung. Rund 80% der Unternehmen beschäftigen sich bereits intern mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Zum vierten Mal in diesem Jahr haben sich die dLv-Mitgliedsunternehmen zu ihrer aktuellen Lage per Umfrage geäußert. Die durchschnittliche Auslastung in der Produktion lag im Befragungszeitraum August/September bei den Ladenbauern bei 98%, bei den Zulieferunternehmen bei 91%. Einige Firmen sind sogar über 100% ausgelastet. In den Planungsabteilungen gibt es noch vereinzelt Kurzarbeit, insgesamt jedoch hat sich zum ganz überwiegenden Teil auch in den Büros die Lage wieder normalisiert.

Massive Probleme bestehen, wie in der Baubranche allgemein, auch im Ladenbau bei den Lieferketten. Fehlende einzelne Komponenten, wie z.B. Chips oder Halbleiter für die Leuchten-Industrie, weiterhin sehr hohe Preise für Rohstoffe oder Frachtcontainer und Lieferengpässe bei Standardmaterialien machen der Branche zu schaffen. Hinzu kommt, dass berichten viele dLv-Unternehmen, ein extremer Mangel an Handwerkern auf den Baustellen. Vorarbeiten werden nicht termingerecht durchgeführt und führen zu einer Kette von Verzögerungen für die nachliefernden Gewerke, so auch den Ladenbau. Vor diesem Hintergrund ist die Planbarkeit und Flexibilität, für die die Ladenbauer stehen, eine große Herausforderung. Kunden müssen sich auf Ver-

zögerungen einstellen, Wünsche nach besonderen Materialien können im schlimmsten Fall über Monate nicht erfüllt werden.

Bei der Frage zur Investitionswilligkeit des Handels berichten insbesondere die Ladenbauer von einer erfreulichen Entwicklung. 32% der teilnehmenden Firmen bemerken eine große Investitionstätigkeit, 41% der befragten Unternehmen beobachten nach dem schwierigen vergangenen Jahr eine Normalisierung. Nur noch 27% klagen über eine eher verhaltene Stimmung im Retail für Ladenbau. Viele Projekte, die im letzten Jahr aufgeschoben wurden, werden nun angestoßen. Bei den Zulieferbetrieben ist die Stimmung gut, 64% sagen, dass sich die Lage normalisiert hat.

Die meisten Investitionen im Bereich Ladenbau fließen in den Lebensmitteleinzelhandel, gefolgt vom Innenausbau für den privaten Sektor. Weitere bemerkenswerte Investitionsbranchen sind die Gastronomie und Baumärkte. Deutlich verhalten investiert derzeit die Fashion-Branche.

Rund 80% der dLv-Unternehmen beschäftigen sich bereits mit Nachhaltigkeit im Unternehmen, etwa 12% starten gerade damit. <<

Umfangreiche Änderungen im Vertragsrecht ab 2022

Zum Beginn des Jahres 2022 treten umfangreiche Änderungen des Schuldrechts in Kraft. Man spricht von der größten Umwälzung seit der Schuldrechtsmodernisierung vor zwanzig Jahren.

Die gesetzgeberische Umsetzung der EU-Richtlinie über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen und der Warenkaufrichtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Umsetzung der sog. Modernisierungsrichtlinie wenige Monate später.

Für alle, die in den letzten Monaten seit der Verabschiedung der Umsetzungsgesetze im Sommer dieses Jahres noch untätig geblieben sind, besteht daher höchste Dringlichkeit, die Auswirkungen der Neuregelungen auf ihre Vertragsmodelle und insbesondere auf die Vertragsgestaltung und die AGB zu prüfen.

So wird der Katalog von verbotenen Klauseln in AGB erweitert. Kündigungsklauseln in AGB können daher unwirksam werden. Abtreuungsverbote müssen möglicherweise ebenfalls überarbeitet werden. Bei Dauerschuldverhältnissen mit Verbrauchern, z.B. Abos bei Internetvertragsabschlüssen, muss ein Kündigungsbutton umgesetzt werden.

Aber auch Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmern (BtoB) sind betroffen. So erhält das Kaufrecht einen neuen Mangelbegriff, der einige Fallstricke bei der Vertragsgestaltung beinhalten kann.

-> Es ist daher dringend zu empfehlen, die Regelung zur Sachmängelhaftung in Verträgen bzw. AGB zu ergänzen oder entsprechende Regelungen aufzunehmen. Nach der neuen Sachmängelregelung kommen Zubehör, sowie Anleitungen einschließlich Montage- und Installationsanleitungen eine größere Bedeutung für die Sachmangelfreiheit zu. Dies sollte abgebildet werden.

Nach der neuen Regelung kann sich die Eigenschaft des Kaufgegenstandes auch aus der Eigenschaft des Testgegenstandes ergeben. Dies kann bei Testversionen (z.B. Software, aber auch Probemustern von z.B. Parfüm) problematisch sein. Entspricht die Vertragsversion nicht der Testversion, so besteht die Gefahr, dass die Vertragsversion nicht den objektiven Anforderungen (die sich aus der Testversion ergeben) entspricht und damit als „mangelhaft“ zu bewerten ist. Eindeutige Regelungen zu Testversionen sind daher erforderlich.

Ein Schwerpunkt der gesetzlichen Neuerungen sind jedoch digitale Produkte und digitale Dienstleistungen. Bei Verbraucherverträgen über solche Produkte und Dienstleistungen müssen umfangreiche Änderungen vorgenommen werden.

Die Aktualisierungspflicht kann auch auf Pflege-, Wartungs- und Serviceverträge erhebliche Auswirkungen haben. Migrationsfähigkeit und Datenportabilität stellen weitere Herausforderungen dar.

Garantiebestimmungen müssen ebenso auf den Prüfstand gestellt werden. Für diese umfangreichen Herausforderungen bei Anpassung oder Neuerstellung von Verträgen und AGB stehe ich Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. <<

Anwaltskanzlei Wanke Ihr Partner für Rechtsfragen



Anwaltskanzlei Wanke

| Vertragsrecht

AGB > IT-Verträge > Softwarelizenzierung > Vertriebsverträge...

| Wettbewerbsrecht

Abmahnungen > einstweiliger Rechtsschutz > Vollstreckung...

| Datenschutz

ext. Datenschutzbeauftragter > Geheimhaltungsvereinbarungen...

Mönchsondheimerstr. 27
97346 Iphofen

www.ra-wanke.de
mail@ra-wanke.de
fon 09326 97 94 50
fax 09326 97 94 51



| Angst vor hohen Bußgeldern wegen Verstößen gegen die DSGVO?

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist zwar bereits seit 25.05.2018 in Kraft, viele Unternehmer und Freiberufler hadern jedoch immer noch mit der korrekten Umsetzung der umfangreichen Vorschriften. Hohe Bußgelder bei Verstößen können die Folge sein, die so manchen Onlineshop- und Webseitenbetreiber schier verzweifeln lassen. Lassen Sie sich daher anwaltlich bei der Gestaltung Ihres Geschäftsmodells begleiten.

Ich bin Ihr erfahrener Ansprechpartner in Sachen Umsetzung der DSGVO und Vertragsgestaltung und helfe Ihnen auch, wenn es bereits deswegen zu Konflikten mit Wettbewerbern oder Behörden kam.

Erfahren Sie mehr unter www.ra-wanke.de



Im November 2016 hat die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Mittelfristig ist das Senken der Treibhausgasemissionen das Ziel – und zwar bis 2030. Auch in Mainfranken tragen viele Projekte und Ideen dazu bei, diese Ziele zu unterstützen. Mit dem Würzburger Fraunhofer ISC stellt WiM heute ein Praxisbeispiel vor, mit dem die Effektivität der Elektromobilität zukünftig beeinflusst werden soll.

Auch Sie haben etwas Besonderes in Sachen Klimaschutz zu berichten? Dann melden Sie sich bei uns.

Jacqueline Escher
0931 4194-364
jacqueline.escher@wuerzburg.ihk.de



Jeder Schritt der Zellfertigung kann im Batterielabor des Fraunhofer ISC durchgeführt werden, von der Herstellung der Elektrodenmaterialien bis zur Verkapselung der fertigen Zelle.

Die Batterie der Zukunft

WÜRZBURGER SETZEN MASSSTÄBE. Wie können die Batterien sicherer und besser werden – und vor allem so viel Strom speichern, dass auch Langstrecken mit dem Elektroauto kein Problem mehr sind? Daran arbeiten die Forscher des Würzburger Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC. Wie kann die Batterie der Zukunft aussehen?

Mobilität mittels elektrischer Antriebe wird in den kommenden Jahren effektiver und sicherer werden.“ Das prognostiziert Dr. Victor Trapp vom Würzburger Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC. Der Vertriebsleiter ermöglicht einen Einblick in das umfassende Arbeitsthema am Institut zum „Design for Recycling“. Dabei arbeitet man nicht nur an der Chemie der Batteriezelle und an deren Aufbau für die Produktion, sondern auch am Recycling für eine Wiederverwertung der einzelnen Bestandteile.

Eine ganze Abteilung mit etwa 40 der rund 370 Forscher des Würzburger Fraunhofer-Instituts arbeitet seit vielen Jahren an der nachhaltigen und effektiveren Materialzusammensetzung von zukunftsfähigen Batterien. „In den nächsten zehn Jahren werden Batterien noch leichter, leistungsfähiger und sicherer wer-

den“, sagt Trapp. Zukünftig werde das Reisen mit dem Elektrofahrzeug somit noch komfortabler, Ladestopps könnten nahtlos in die bekannten Reiseroutinen integriert werden.

Hierzu arbeiten die Würzburger Forscher unter anderem an sogenannten Lithium-Festkörperzellen (Festkörper-Lithium-Akku) mit einer sehr hohen Energiedichte. Die Besonderheit: Im Gegensatz zu heutigen Li-Ionen-Batterien bieten Festkörperzellen beispielsweise beim Einsatz in einem Pkw das Potenzial einer um bis zu 30 Prozent erhöhten Reichweite, bei gleichzeitigem Verzicht auf leicht brennbare Bestandteile. Insbesondere für Langstreckenfahrten sei die E-Mobilität heute und in naher Zukunft nur mit Lithium sinnvoll, für Kleinfahrzeuge und kurze Strecken eröffneten sich gegenwärtig auch weitere Alternativen, zum Beispiel die Na-Ionen-Technologie.



Informationen zum KLIMASCHUTZ:

Aktuelle Informationen zu Gesetzesvorhaben, Regulierungen oder Veranstaltungen rund um die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erhalten Interessierte auch in unserem Newsletter. Anmeldung unter www.wuerzburg.ihk.de/newsletter



Automation in der Pilot-Zellfertigung.

Ressourceneffizienz ist Klimaschutz

Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft als zentrale Themen im internationalen Klimaschutz – spätestens mit dem Green Deal der EU wurden die Bereiche miteinander verknüpft. Aktuell könnten nur drei Planeten Erde so viele Ressourcen bereitstellen, wie der Lebensstandard in Deutschland verbraucht. Jedes Jahr rückt der World Overshoot Day – der Erdüberlastungstag – ein paar Tage weiter in Richtung Jahresanfang. Im Jahr 2021 war es der 29. Juli. Dass es so nicht weitergehen kann, haben die Politik und auch viele Unternehmen erkannt.

Im März vergangenen Jahres wurde der neue Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU verabschiedet. Enthalten sind eine Reihe von Maßnahmen, neuen Gesetzesinitiativen und Anpassungen bestehender Regularien. Im Vordergrund steht bei den meisten Überlegungen, dass Produkte entweder reparierbar oder besser recycelbar sein sollen, aber auch, dass weniger Schadstoffe oder mehr Recyclingmaterial enthalten sein müssen. Zentrale Produktgruppen, die nachhaltiger und daher stärker reguliert werden sollen, sind unter anderem Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, aber auch Elektrogeräte und Batterien. Das Fraunhofer ISC ist mit seiner Forschung nicht nur zur besseren Leistungsfähigkeit von Batterien, sondern auch zu deren Zusammensetzung und Rohstoffbedarf sowie zum Batterierecycling vorne mit dabei.

Umfrage Klimaanpassung und -schutz im Unternehmen

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) erfasst im Rahmen des vom Bundesumweltministerium geförderten und von der IHK Würzburg-Schweinfurt unterstützten Forschungsprojekts MainKlimaPLUS, inwieweit die regionale Wirtschaft bereits auf den Klimawandel reagiert und Anpassungsmaßnahmen einleitet. Das Ziel ist es, Informationen über branchenspezifische Voraussetzungen bzw. Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sammeln und dies in einer Regionalstudie zu veröffentlichen. Ziel ist es, Unternehmen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, um an der wissenschaftlichen Umfrage zum Thema Klimaanpassung und -schutz im Unternehmen teilzunehmen: www.surveymonkey.de/r/NXG8ZHN?NP=%5bNP_value%5d



Modulare R2R-Beschichtungsanlage.

Der Schlüssel zu dieser Innovation seien verschiedene Materialien und Werkstoffe, deren Weiterentwicklung erst in den letzten Jahren gelang, so Trapp. Vor allem ließen sich mit einer Lithium-Festkörperzelle auch andere Marktsegmente mobilisieren, wie zum Beispiel autonome Systeme, Drohnen oder Roboter.

Nachhaltiger mit effizientem Recycling

Das Würzburger Fraunhofer ISC sei international sehr gut vernetzt und gehöre zu den führenden Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet. Nicht zuletzt habe das ISC-Team eine modulare Zellfertigung aufgebaut, mit der einzelne Prozessschritte betrachtet und die gesamte Produktionsabfolge genau untersucht werden kann. „Dies ermöglicht uns, ein tieferes Verständnis für die Materialaspekte in Batterien zu entwickeln“, erklärt Trapp. Doch nicht nur die Lithium-Ionen-Technologie beschäftigt die Würzburger Forscher. Auch in den etablierten Blei-Säure-Batterien, die noch in der Mehrzahl der heutigen Automobile zum Einsatz kommen, sehen sie Potenzial für Optimierung und Weiterentwicklung.

Die Wissenschaftler des Fraunhofer ISC forschen außerdem zum nachhaltigen, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Recycling von Lithium-Batterien – einschließlich der heute benutzten Batteriegenerationen. Für eine Batterieproduktion wichtige Rohstoffe, wie zum Beispiel Kobalt und Lithium, sollen in den Herstellungskreislauf zurückgeführt werden. Damit schließe sich auch ein wirtschaftlicher Kreislauf. In diesem Thema stecke sehr viel Dynamik, auch bezüglich gesetzlicher Vorgaben und Recyclingquoten. Zusammen mit einigen Firmen seien schon Pilotanlagen konzipiert worden.

Prinzipiell könne das Thema „Nutzung gebrauchter Batterien oder Batterierecycling“ ein lokal wirtschaftlich interessanter Gesichtspunkt werden, so Trapp. Auch für die Region Mainfranken, wo sich schon mehrere Firmen in diese Richtung orientierten. Das sei wohl auch eine Sache des „Timings“ für die Zukunft, da viele jetzt in E-Mobilen eingesetzte Batterien länger hielten als erwartet und es vergleichsweise noch wenige Fahrzeuge mit Elektroantrieb gebe.

Elmar Behringer



Gruppenbild von der Abschlussveranstaltung des 1. EMAS-Konvois 2019.

Umweltmanagement-Konvoi auf der Zielgeraden

WÜRZBURG. Fünf fränkische Unternehmen, darunter vier aus Würzburg, waren Projektteilnehmer zur Einführung eines Umweltmanagementsystems nach der EMAS-Verordnung. Bei der Abschlussveranstaltung im Würzburger Burkardushaus erhielten sie ihre Zertifikate und Registrierungsurkunden.

Vier Unternehmen aus Würzburg und eines aus Herzogenaurach (Herzo Werke GmbH) schlossen sich im Juli 2020 der Projektinitiative des Förderkreises Umweltschutz Unterfranken e.V. (FUU) an und haben sich zum 3. Umweltmanagement-Konvoi bzw. EMAS-Konvoi Franken zusammengeschlossen. Nach acht vom Beratungsunternehmen WUQM Consulting GmbH aus Würzburg fachlich begleiteten Gruppenworkshops zwischen September 2020 und Mai 2021 folgen die abschließenden EMAS/EMASplus-Zertifizierungsaudits durch branchenzugelassene Umweltgutachter.

Die Workshops behandelten Themen wie die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem nach der EMAS-Verordnung, rechtliche Grundlagen zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Ermittlung und Bewertung von Umweltas-

pekten, Festlegung von Umweltzielen und Prioritäten, die Erstellung einer Input-Output-Bilanz für Unternehmen und vieles mehr. Aufgrund der Pandemiesituation fanden diese virtuell statt.

Vier Teilnehmer aus Würzburg

Die Würzburger Verbundteilnehmer: Das Technologieberatungsunternehmen Salt Solutions GmbH, Teil von Accenture, unterstreicht mit dem EMAS-Siegel seine Bemühungen, als Unternehmen nachhaltig und umweltbewusst auf lange Sicht zu handeln. Ähnlich der IT-Dienstleister Take Net GmbH: Die in der Unternehmensphilosophie formulierten Prämissen von Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung sowie die Ausrichtung auf Green-IT erhielten mit der erfolgreichen Zertifizierung nach EMAS und EMASplus einen transparenten und werbewirksamen Rah-

men. Auch die Dittmeier Versicherungsmakler GmbH hat den EMAS/EMASplus-Einführungsprozess bereits erfolgreich absolviert. Zukünftig will der Dienstleistungsbetrieb mit einer klimaneutralen Umweltbilanz arbeiten.

Kurz vor dem Abschluss steht das Zertifizierungsverfahren bei der Multiphoton Optics GmbH. Der Hersteller von 3-D-Laserlithographieanlagen sieht Nachhaltigkeit als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens und CSR-Strategie.

FUU-Vorstand Dr. Stefan Müssig ist angesichts der gemeinsam erzielten Fortschritte voll des Lobes: „Der in der Endphase befindliche 3. EMAS-Konvoi Franken hat erneut gezeigt, wie engagiert und mit welcher hoher Motivation die teilnehmenden Unternehmen ihre Ziele verfolgt und erreicht haben.“



Mainfranken-Messe 2021

WÜRZBURG. An den diesjährigen Messetagen vom 25. September bis 3. Oktober kamen rund 40.000 Besucher ans Würzburger Mainufer zur Mainfranken-Messe.

Als eine der ersten Messen in Deutschland startete die Würzburger Regionalmesse in „kompakterer Version“. Die Mainfranken-Messe 21 habe mit rund 300 Ausstellern die Erwartungen erfüllt, so die Geschäftsführer des Messeveranstalters AFAG, Henning und Thilo Könicke. Auch die Stadt Würzburg als Trägerin der Messe hatte wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt. Dazu zog Oberbürgermeister Christian Schuchardt Bilanz: „Die Mainfranken-Messe ist alle zwei Jahre eine große Leistungsschau, dieses Mal aber in einer ganz neuen Bedeutung: Die

AFAG und die Aussteller haben bewiesen, dass man der Pandemie mit viel Willen, Vernunft und Kreativität eine Messe abtrotzen kann. Das Experiment ist gelungen und dieser Pionierarbeit werden hoffentlich zahlreiche weitere Impulse für die Wirtschaft Unterfrankens folgen. Der Weg Richtung Normalität ist ein ganzes Stück kürzer geworden.“

Laut Mainfranken-Messe-Projektleiter Stephan Dovern sei das Verhältnis von Besuchern zu Ausstellern bei der diesjährigen Messe vergleichbar zu den Vorveranstaltungen der letzten Jahre gewesen. Den größten Angebotsbereich gab es wie-

der zum Thema Bauen und Wohnen. Die starken Partner der Mainfranken waren auch in diesem Jahr mit abwechslungsreichen Programmen dabei, so zum Beispiel der Bezirk Unterfranken, der Bayerische Rundfunk, der Bayerische Bauernverband, der BUND Naturschutz sowie die Universität, das Uniklinikum Würzburg und die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt FHWS.

Erstmals hatten sich Würzburger Sportvereine auf der Mainfranken-Messe präsentiert, koordiniert vom Fachbereich Sport der Stadt Würzburg. Rund 30 Vereine waren im Wechsel vor Ort.

Bild: Mainfranken-Messe/PR


**SOS
KINDERDORF**

Spenden statt Schenken

SOS-Kinderdorf gibt Ihrem Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, sich für die Schwächsten der Gesellschaft stark zu machen.

So können Sie helfen

Die sinnvolle Alternative zu materiellen Kunden- oder Mitarbeiterpräsenten:

Stellen Sie Ihr Budget für Weihnachtsgeschenke einem SOS-Projekt oder zweckungebunden zur Verfügung.

Ihre Vorteile

- ♥ **Positiver Eindruck** bei Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- ♥ Förderung des **gesellschaftlichen Miteinanders**
- ♥ **Weihnachtliches SOS-Kommunikationsmaterial** zu Ihrem Engagement



© SOS-Kinderdorf e.V. / Jonas Neßger

So einfach geht's: www.sos-kinderdorf.de/spendenstattschenken

SOS-Kinderdorf e.V., Telefon: 089 12606-592, weihnachtsspende@sos-kinderdorf.de
Konto: Donner & Reuschel, IBAN DE22 2003 0300 0122 5777 00, BIC: CHDBDEHHXXX,
Verwendungszweck: Weihnachtsspende 2021



Im Bild (v.l.): Johannes Weidner (Abteilungsleiter Firmenkunden Würzburg) mit den ausgezeichneten Firmenkundenberatern Manuel Reutter und Thorsten Müssig.

Beste Förderprofis bei der Sparkasse

Würzburg. Zwei der besten Kundenberater Bayerns für zinsgünstige Förderkredite arbeiten bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Die Firmenkundenberater Manuel Reutter und Thorsten Müssig haben die Auszeichnung „Bayerns Bester Förderprofi 2020“ in den Kategorien „KfW-Umweltförderung“ und „LfA-Innovationsförderung“ erhalten.

Sechste Auszeichnung für Heiligenfeld Kliniken

Bad Kissingen. Zum sechsten Mal in Folge hat das Nachrichtenmagazin „Focus“ die Luitpoldklinik Heiligenfeld und die Rosengarten Klinik Heiligenfeld ausgezeichnet. Auch 2022 zählen beide zu den „Top-Rehakliniken“ Deutschlands: die Luitpoldklinik in den Bereichen Orthopädie und Onkologie, die Rosengarten Klinik im Bereich Psyche. Für beide zählte die hohe Reputation und das Angebot in Fachkreisen.

Wirtschaftsjunioren beim „World Cleanup Day“

WÜRZBURG/BAD KISSINGEN. Eine saubere Sache: Mainfränkische Wirtschaftsjunioren beteiligten sich in Würzburg und Bad Kissingen am weltweiten „World Cleanup Day“, der diesmal am 18. September stattfand.

Der Aktionstag ist die größte Bottom-up-Bürgerbewegung der Welt zur Beseitigung von Umweltverschmutzung. Begonnen hatte die weltweite grüne Welle der „Cleanups“ am 18. September in Neuseeland und endete 24 Stunden später auf Hawaii.

In Würzburg kamen rund 30 Helfer der WJ Würzburg zusammen, um gemeinsam für ein sauberes Würzburg weggeworfenen Müll zu sammeln. Mit bei der Sammelaktion waren auch Mitglieder des Leo-Clubs Julius Echter Würzburg und des Lions-Club Würzburg West. Die Staatliche Mineralbrunnen AG Bad Brückenau unterstützte die Wirtschaftsjunioren-Aktion mit einem Getränke-sponsoring.

Ausgerüstet mit Eimern, Greifern und Mülltüten sammelten sie auf den Zellerauer Mainwiesen unter anderem Zigarettensammel, Bierdeckel, eine Unterhose sowie einen Sitzsack. Zusammen kamen rund 80 Kilogramm Müll.

Auch die Wirtschaftsjunioren Bad Kissingen waren zum vierten Mal in Folge beim „World Cleanup Day“ dabei und sammelten gemeinsam mit vielen freiwilligen Helfern über 200 Kilogramm Müll. Diesmal wurde in Bad Kissingen gleich an vier lokalen Standorten Weggeworfenes gesammelt, und zwar am Sisi-Denkmal, am Bismarckturm, an der Burgruine Botenlauben und entlang des Parkplatzes an der Eis-sporthalle.

„Es tut mir im Herzen weh, wenn ich sehe, wie achtlos Müll von Menschen in unsere schöne Natur geworfen wird“, sagte Sebastian M. Bünner, der sich als Kreissprecher der Wirtschaftsjunioren Bad Kissingen bei allen Helfern am Ende der zweieinhalbstündigen Sammelaktion bedankte. „Hoffentlich können wir so ein Zeichen setzen und an die Menschen appellieren, deren Müll wir gerade gesammelt haben.“ Der nächste „World Cleanup Day“ findet am 17. September 2022 statt.



Stolze Leistung: Die Wirtschaftsjunioren Bad Kissingen beim „World Cleanup Day“.



Fleißige Müll-sammler der WJ Würzburg, des Leo-Clubs Julius Echter Würzburg und des Lions-Club Würzburg West.

FIS feiert Richtfest

GRAFENRHEINFELD. Nach rund sechsmonatiger Bauphase hat die FIS Informationssysteme und Consulting GmbH (FIS) Ende September Richtfest ihres neu entstehenden Firmengebäudes gefeiert.

Auf einer Fläche von rund 1.200 Quadratmetern errichtet das SAP-Systemhaus FIS an seinem Hauptsitz in Grafenrheinfeld ein neues Firmengebäude mit einem dreistöckigen, einem zweistöckigen und einem einstöckigen Gebäudeabschnitt. Auf einer Raumfläche von rund 2.500 Quadratmetern entstehen rund 135 neue Büroarbeitsplätze, Pausenräume mit Aufenthaltsbereichen im Freien, diverse Besprechungsräume, Design-Thinking-Räume und Think-Tanks, ein Schulungszentrum

mit zwei großen Schulungsräumen sowie die FIS Academy – das moderne Ausbildungszentrum für Auszubildende, dual Studierende und Trainees.

Zur Feier hatte die Geschäftsleitung alle bisher am Bau beteiligten Akteure eingeladen: vom Schonunger Architekturbüro Philipp, das für die Planung und Bauleitung verantwortlich ist, über die Firma Michael Siebenson GmbH & Co KG, zuständig für die Erd- und Rohbauarbeiten, und Vertreter der Firma Stark, die die Zimmerarbeiten umsetzen, bis hin zu weiteren



FIS-Vertretern aus der Geschäftsleitung und dem internen Bauprojekt-Team.

Zufrieden blickte Christian Lang, Mitglied der FIS-Geschäftsleitung, auf den bisherigen Projektverlauf: „Trotz der angespannten Lage im Baugewerbe konnten alle Arbeiten zeitgerecht, professionell und zu fairen Konditionen umgesetzt werden. Auch die Vergabe der weiteren Gewerke ist finalisiert, sodass wir noch vor dem Winter den Rohbau mit Dächern, Fenstern und Fassaden schließen können. Die Fertigstellung ist fest 2022 geplant.“

Bilder: FIS/PR

LfA Förderbank Bayern
70 JAHRE
 Rückenwind für Bayerns Mittelstand

Seit 70 Jahren prägt die LfA Bayerns wirtschaftliche Entwicklung entscheidend mit. Wir ebnen Gründern den Weg in die Selbstständigkeit, unterstützen Wachstumsvorhaben, nachhaltige und innovative Investitionen und stehen Bayerns Mittelstand auch in schwierigen Situationen tatkräftig zur Seite. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie unsere Fördermöglichkeiten optimal nutzen können. Tel. 089/21 24 - 10 00

www.lfa.de

Winkler Design feiert 100 Jahre

RÖTTINGEN. Der Weg von der Schanktheke zum modernen Anlagenbauer für die Großgastronomie beschreibt die Erfolgsgeschichte eines mainfränkischen Spezialisten. Vor 100 Jahren gründete in Röttingen im Landkreis Würzburg Georg Winkler sein Handwerksunternehmen. Heute sind die Mainfranken unter dem Namen Winkler Design Teil der internationalen Wirthwein-Gruppe.

Der Blick zurück: Am 1. Februar 1921 wurde das Unternehmen von Georg Winkler in Röttingen gegründet. Ursprünglich stand der Bau von Kühlmöbeln und Ladeneinrichtungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Damals wurde Stangeneis zum Kühlen verwendet, in die Möbel wurde dieses in geschlagenen Blöcken eingestellt.

Bald wurden die Kühlschränke mit Kühlaggregaten ausgestattet, aber noch immer weitgehend aus dem Werkstoff Holz produziert. Der Innenraum wurde mit verzinktem Blech ausgeschlagen. Später hielt Edelstahl Einzug.

Ausgehend von diesem Ursprungsgeschäft wurde sich auf den Bau von Sonderanlagen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung spezialisiert. Kunden sind heute Betriebe der Großindustrie, die täglich viele Beschäftigte, Kunden und Gäste verpflegen. Dabei entwickelte



Ein heutiges Einrichtungsbeispiel für eine individuelle Kantinenausstattung.



In den Anfängen stand bei Firmengründer Georg Winkler der Bau von Kühlmöbeln und Ladeneinrichtungen im Mittelpunkt.

sich die Betriebskantine zum Kommunikationspunkt für Mitarbeiter.

Einrichtungen für Bordrestaurants

Ende der 1960er-Jahre wurden erste Einrichtungen für Bordrestaurants für Schienenfahrzeuge gebaut. „Richtig angefangen und kontinuierlich als Geschäftsbereich entwickelt wurde dieses Standbein dann etwa ab Mitte der 1980er-Jahre“, erinnert sich Werkleiter Rudi Schmitt. Begonnen hat Winkler Design mit der Ausstattung von „Interregios“ der Deutschen Bahn. Dabei wurden Kompetenzen aufgebaut und weiterentwickelt. Die Normen und Vorgaben seien sehr hoch, erläutert Schmitt. Beispielsweise beim Brandschutz wie auch bei der Möbelbefestigung unter Berücksichti-

gung von Fliehkräften oder Verwindungen beim Bremsen und Beschleunigen.

Winkler Design habe sich als europäischer Marktführer etabliert. „Weltweit fahren Bordrestaurants aus der Röttlinger Fertigung in Schnellzügen sowie in Touristenzügen und verpflegen dort täglich Tausende Gäste“, sagt Schmitt.

Tochterunternehmen der Wirthwein-Gruppe

1978 verkaufte Familie Winkler ihre Firma an die Hochstatter-Unternehmensgruppe. Der Standort des Unternehmens blieb zunächst in der Rothenburger Straße. 1988 erfolgte der Neubau des Büro- und Fertigungsgebäudes am heutigen Standort Im Wasen. Der Umzug fand 1989 statt, das bisherige Firmenareal an der Rothenburger Straße wurde an die Firma Eibe veräußert.

Nach der Zugehörigkeit zur Hochstatter-Gruppe, die Mitte der 1990er insolvent ging, kaufte Udo Wirthwein das Unternehmen im Jahre 1995. Seitdem gehört Winkler Design als drittes Tochterunternehmen zur inzwischen weltweit tätigen Wirthwein-Gruppe mit heute 22 Unternehmen und rund 3.500 Beschäftigten.

2003 übernahm Winkler Design die Firma Mathes in Würzburg und ist seitdem Komplettanbieter vom Bau der Thekenanlage, Großküche inklusive zugehöriger Spültechnik bis hin zum nötigen Equipment, Porzellan, Besteck und Gläsern.

„Alles aus einer Hand mit einer Fertigungstiefe, die so auf dem Markt außer Winkler Design keiner anbieten kann“, lobt Rudi Schmitt die rund 70 Beschäftigten – alle Fachkräfte in ihrem „Gewerk“. Das Unternehmen begleitet seine Kunden vom Vertrieb über die Konstruktion bis hin zum Bau der Anlagen durch eigene Metallbauer, Schreiner und Elektriker.

Winkler Design beliefert mittlerweile Großkunden wie Daimler, BMW, Adidas, die Deutsche Bahn und auch internationale Bahngesellschaften.

„Das höchste Gut ist das handwerkliche Know-how der 70 Mitarbeiter, die uns unseren Wettbewerbsvorteil garantieren“, betont Marcus Wirthwein, Vorstandssprecher der Wirthwein AG.



Matthias Bauer, CEO der Vogel Communications Group (r.), erhält die Jubiläumsurkunde von IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn.

Ein 130 Jahre altes Start-up: Die Kommunikation macht's

Würzburg. 1891 hat Carl Gustav Vogel damals den Vogel Verlag gegründet. Am 30. September 2021 überreichte IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn zum 130. Bestehen des Unternehmens die Jubiläumsurkunde an Matthias Bauer, CEO der Vogel Communications Group, wie der Vogel Verlag heute firmiert. „Von rund 60.000 Firmen im Gebiet der IHK Würzburg Schweinfurt sind nur 220 älter als 125 Jahre“, berichtete Jahn: „Das gelingt nur, wenn man auch im hohen Unternehmensalter jung bleibt und sich immer wieder neu erfindet.“ Jahn gratulierte zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens in sehr bewegten Zeiten.

„Wir sind in sehr dynamischen Märkten unterwegs. Dies betrifft sowohl unser Mediengeschäft als auch unser Agenturgeschäft für Kommunikation. Hier folgen wir den Kommunika-

tionsbudgets unserer Kunden und passen daher unser Portfolio permanent den Marktbedürfnissen an“, erläuterte Matthias Bauer. „Ein so hohes Transformationstempo, getriggert durch die Digitalisierung, kann ein Unternehmen nur aufrechterhalten, wenn es agil und kreativ bleibt wie am ersten Tag.“

Neben den bekannten Fachmagazinen bietet die Kommunikationsgruppe zahlreiche zielgruppenspezifische Kommunikationsservices in 14 Branchen mit den Schwerpunkten Industrie, Automotive und IT an. Die Kommunikationsservices und -produkte reichen von Branchenevents bis Performance Marketing, von PR bis Content Marketing. „Wir wollen Unternehmen unterstützen, mit einer starken Unternehmenskommunikation erfolgreich und zukunftsfähig zu bleiben“, erklärte Bauer.



100 Jahre PBG

Würzburg. Das 100-jährige Jubiläum der PBG Wohnen eG in Würzburg geht auf ihren Eintrag ins Genossenschaftsregister am 11. November 1921 als Reichspost-Baugenossenschaft Würzburg zurück. Damals gründeten Angehörige des Reichspost- und Telegrafendienstes die Baugenossenschaft aufgrund des massiven Wohnraum Mangels nach dem Ersten Weltkrieg. Einen Rückschlag erlebte die Genossenschaft mit der Zerstörung vieler ihrer Wohnhäuser beim Fliegerangriff auf Würzburg 1945. Ab 1952 firmierte das Unternehmen als Postbaugenossenschaft Würzburg. Umstrukturierungen bei der Deutschen Bundespost und deren Nachfolgeunternehmen führten letztlich dazu, dass die Nachfrage nach Wohnungen immer weiter zurückging, sodass sich die Genossenschaft auch für „Postfremde“



Genossenschafts-Geschäftsführer Frank Kühnlein freut sich über die Würdigung des 100-jährigen Jubiläums durch IHK-Sprecher Radu Ferendino (r.).

öffnete und seit 2008 heißt PBG Wohnen eG heißt. Ziel ist, den vorhandenen Wohnungsbestand in 45 Häusern in Würzburg und Gemüinden zu erhalten und neue frei finanzierte und soziale Wohnbauprojekte durchzuführen.

75 Jahre Enssner Zeitgeist

Schweinfurt. Zum 75. Firmenjubiläum hat Geschäftsführer Christian Enssner (l.) die IHK-Ehrenurkunde aus den Händen des stellvertretenden IHK-Bereichsleiters Jürgen Bode erhalten. Die Enssner Zeitgeist Translations GmbH ist ein international aufgestellter Sprachdienstleister mit 150 festangestellten Inhouse-Übersetzern.



Bei der Urkundenübergabe in Schweinfurt.

70 Jahre Möbel Hornung



Inhaber Herbert Hornung und Marketingmitarbeiterin Beate Kunkel freuen sich über die IHK-Ehrenurkunde aus den Händen von IHK-Bereichsleiterin Katrin Siegmund (r.).

Zellingen. Vor 70 Jahren übernahm Helmut Hornung den Sattlerbetrieb seines Vaters. Dazu gehörte auch eine kleine Möbelwerkstatt. Diesen Handwerksbetrieb baute er nach und nach zu einem modernen Möbelhaus aus. Das Zellinger Unternehmen wird heute in dritter Generation von Herbert Hornung geführt.

Das Unternehmen seines Vaters baute Herbert Hornung in den letzten Jahren konsequent aus und modernisierte es

für die Zukunft. Mit dem Motto „persönlicher, näher, besser“ setzt Möbel Hornung heute bewusst Akzente zur zunehmenden Konkurrenz aus dem Online-Geschäft.

Durch den Bereich „Möbel nach Maß“, der individuelle Wohnlösungen für jeden Bedarf bietet, habe sich Möbel Hornung vor Ort als „echter Problemlöser“ etabliert, so Herbert Hornung. Neben den klassischen Wohnmöbeln baute

das Unternehmen ein Küchenstudio im Untergeschoss des Verkaufsgebäudes aus. Dies diene heute als zweites großes Standbein des Unternehmens.

Da Erfolg maßgeblich vom Know-how und vom Engagement der Mitarbeiter abhängt, bezieht Herbert Hornung „seine Belegschaft“ in alle wichtigen Entscheidungsprozesse mit ein. Das Unternehmen habe in einem mehrjährigen Prozess die langjährigen Führungsstrukturen aufgegeben und sogenannte „agile Teams“ mit klar definierten Rollen für die Geschäftsbereiche Wohnen und Küche etabliert.

Auch Ökologie gehöre bei Möbel Hornung zur Firmenphilosophie. Der Verantwortung für die Umwelt stellt sich Herbert Hornung mit seinem Team durch ständige Optimierung im Firmenalltag. Angefangen von der Umstellung auf papierloses Arbeiten über eine Pellet-Heizung bis hin zu einer Photovoltaikanlage. Auch Verkaufsprodukte mit dem „Blauen Engel“ gehörten dazu.



Geschäftsführerin Mascha Stumpf (r.) erhält die Jubiläumsurkunde von IHK-Sprecher Radu Ferendino.

50 Jahre HBW Objekt GmbH

Kist. Im Jahr 1970 wurde die Firma HBW Objekt GmbH gegründet und blickt heute auf über 50 Jahre Erfahrung zurück. Seit 1997 arbeitet Mascha Stumpf erfolgreich im Unternehmen mit und hat im Jahr 2003 die Geschäftsführung der HBW Objekt GmbH übernommen. Zum 50-jährigen Bestehen erfolgte der Umzug in das neue Firmengebäude im Gewerbegebiet Kist im Landkreis Würzburg. Die Firma realisiert Komplettlösungen im Innenausbau. Hierzu gehören Akustik-Raumdesign, Trockenbau, Glastrennwände, Innenausbau, Türelemente und Lager- einrichtung.



Hermann Seith (Mitte) und Karl Seith (rechts) erhalten die IHK-Ehrenurkunde aus den Händen von IHK-Bereichsleiter Oliver Freitag.

50 Jahre Seith Fördertechnik

Neuendorf. Die Seith Fördertechnik GmbH wurde 1971 von Hermann Seith als Ingenieurbüro für Flurfördertechnik gegründet. Seit 1975 ist der Firmensitz Neuendorf am Main im Landkreis Main-Spessart. Seither ist die Zahl der Beschäftigten auf heute rund 70 Mitarbeiter gestiegen. In den ersten Jahren hat Seith hauptsächlich den deutschsprachigen Vertriebsraum bedient. Später ist der europäische Markt dazugekommen. Über Zwischenhändler liefert Seith heute auch weltweit mit über 50 Prozent Exportanteil. Seith produziert Serien- und Sonderbauten für Nischenanwendungen.



Der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Bode (l.) überreicht die Ehrenurkunde an Standortleiter Tim Kreuzfeldt.

50 Jahre Avire Ltd.

Schweinfurt. Die Vertriebsniederlassung der Avire Ltd. in Schweinfurt ist einer von insgesamt vierzehn Standorten weltweit. Jetzt feiert der Konzern sein 50-jähriges Bestehen. Der Mutterkonzern, die Halma plc, ist ein britisches Unternehmen. Insgesamt beschäftigt die Gruppe 6.300 Mitarbeiter weltweit. Der Avire-Konzern bietet Sicherheits- und Kommunikationsprodukte für Aufzüge, einschließlich Lichtvorhängen, Notruftelefonen, Konnektivitätslösungen und Displays. Fertigungsstätten der Gruppe befinden sich in Spanien, der Tschechischen Republik, Shanghai und Singapur.

Bilder: IHK



Wir kaufen
Ihr Grundstück

Sie haben ein Grundstück. Wir machen das Beste draus.

70 Jahre Erfahrung, verlässlicher Partner für Unternehmen, Politik, Verwaltung und Gesellschaft: Das ist die BUWOG. Glücklich wohnen ist unser Markenzeichen, ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit unser Credo.

In Berlin, Hamburg, Leipzig und dem Rhein-Main-Gebiet ist die BUWOG heute mit rund 15.000 Wohnungen in Bau und in Planung einer der führenden privaten Projektentwickler für Wohnimmobilien.

Für weitere Projektentwicklungen werden aktuell geeignete Grundstücke gesucht: Entwicklungslagen, Lagen am Wasser, Industriebrachen, B-Plan- oder V+E-Planverfahren.

Mehr im Ankaufsprofil auf buwog.de oder schreiben Sie uns an grundstuecke-west@buwog.com





Steffen Berger, Geschäftsführer der ZMI GmbH, erhält die IHK-Ehrenurkunde von Dr. Sascha Genders, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt (v. l.).

25 Jahre ZMI

Elfershausen. Das Unternehmen ZMI in Elfershausen im Landkreis Bad Kissingen hat sich in den letzten 25 Jahren zu einem führenden Lösungsanbieter für die Bereiche HR, Organisation und Sicherheit entwickelt. Das Portfolio umfasst branchenneutral einsetzbare Software, Hardware-Terminals und Mobile Apps für Personalzeiterfassung, Employee Self Service, Digitale Personalakten, Auftrags- und Projektzeiterfassung, Personaleinsatzplanung sowie Zutrittskontrolle. Sämtliche Applikationen sind als Cloud-Lösung (SaaS) und On-Premises verfügbar. Das Unternehmen wurde 1996 ge-

gründet und beschäftigt heute mehr als 50 Mitarbeiter. ZMI betreut bereits über 1.600 Kunden in der DACH-Region Deutschland, Österreich und Schweiz. Dazu gehören alle Branchen und Unternehmensgrößen von fünf bis mehr als 15.000 Mitarbeiter.

Zur ZMI GmbH gehören neben dem Unternehmenssitz in Elfershausen Niederlassungen in Bochum, Hamburg, Nürnberg, München, Stuttgart und Wien. Neben Software und Hardware bietet ZMI auch umfassenden Service in Form von Beratung, Projektmanagement, Schulung und Kundensupport.

30 Jahre Fraukes Schuhmoden

Höchberg. Über den 30. Firmengeburtstag von Fraukes Schuhmoden freut sich Inhaberin Frauke Böpplé. Das



Frauke Böpplé, umrahmt von IHK-Sprecher Radu Ferendino (l.) und dem Höchberger Bürgermeister Alexander Knahn, freut sich über die Anerkennung in Form der IHK-Ehrenurkunde.

Fachgeschäft führt in Höchberg nicht nur aktuelle italienische Schuhmode, sondern auch eine Auswahl an besonderer Damenmode und Accessoires wie etwa Handtaschen, Gürtel und Modeschmuck. Frauke Böpplé und ihr Team sehen ihre Aufgabe in erster Linie darin, sich Zeit für die besonderen Wünsche und Vorstellungen der Kundinnen zu nehmen, sodass individuelle und persönliche Beratung im Mittelpunkt stehen. So konnte auch die für den Einzelhandel aufgrund der Einschränkungen sehr herausfordernde Pandemie-Zeit gut überstanden werden.

25 Jahre bb-net Media GmbH

Schweinfurt. Anlässlich des 25-jährigen Betriebsjubiläums überreichte Jürgen Bode (r.), stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer, eine IHK-Urkunde an bb-net-Geschäftsführer Michael Bleicher. Vor 25 Jahren hat er sein erstes Unternehmen gegründet und mit der Aufbereitung von gebrauchter IT in der elterlichen Garage in Unterfranken begonnen. Ein Vierteljahrhundert später zählt seine bb-net Media GmbH zu den größten Refurbishern Deutschlands, beschäftigt 60 Mitarbeiter und erwirtschaftete 2020 rund 17 Millionen Euro Umsatz.



10 Jahre Jo's Büro für Gestaltung

Würzburg. Jo's Büro für Gestaltung in Würzburg hat sich in nur 10 Jahren fest in der Agenturlandschaft in Mainfranken etabliert. Mit zehn Mitarbeitern und schon dem zweiten Auszubildenden hat Geschäftsführer Johannes Breidenbach die Grundlagen für den weiteren Unternehmenserfolg geschaffen und vor Kurzem sogar eine Viertageweche eingeführt. IHK-Bereichsleiter Radu Ferendino (r.) gratulierte zum kleinen Jubiläum und überreichte eine IHK-Urkunde.



25 Jahre RSG Bad Kissingen



Bad Kissingen. In Anerkennung der besonderen Verdienste um die mainfränkische Wirtschaft hat die IHK Würzburg-Schweinfurt das Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum Bad Kissingen geehrt: Zum 25-jährigen Bestehen der RSG Bad Kissingen GmbH, seit 2008 RSG Bad Kissingen GmbH & Co KG, hat der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders Ende September die Ehrenurkunde an den Vorsitzenden der RSG-Gesellschafterversammlung, Landrat Thomas Bold, und den RSG-Geschäftsführer Dr. Matthias Wagner überreicht.

Startrampe für Gründer

Seit 1997 leistet das RSG Bad Kissingen erfolgreiche Arbeit als Wirtschaftsförderinrichtung der Stadt und des Landkreises Bad Kissingen und des Landkreises Rhön-Grabfeld. Mehr als 3.300 Gründer hat das RSG in dieser Zeit mit Beratungen zu allen gründungsrelevanten Fragestellungen unterstützt, 55 Unternehmen diente das Gründerzentrum bislang als Startrampe. Gemeinsam mit der IHK Würzburg-Schweinfurt bietet das RSG zudem Beratungen und Sprechstage zu gewerblichen Schutzrechten wie Marken und Patenten an.

Regelmäßig wurden und werden im RSG Veranstaltungen zu Gründungs- und Digitalisierungsthemen durchgeführt, die Beteiligung des RSG am

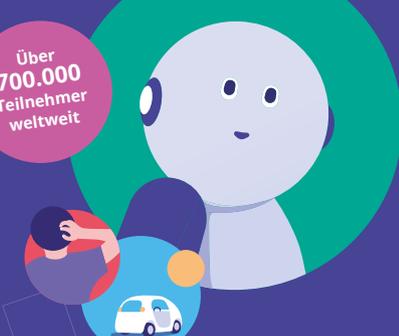


Überreichung der IHK-Ehrenurkunde zum 25-jährigen Bestehen des RSG Bad Kissingen durch den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt Dr. Sascha Genders (r.) an den Vorsitzenden der RSG-Gesellschafterversammlung Landrat Thomas Bold (l.) und den RSG-Geschäftsführer Dr. Matthias Wagner.

Projekt ZDI Mainfranken ermöglicht zudem eine gezielte und vernetzte Unterstützung von Gründungen mit digitalen Geschäftskonzepten. Seit 15 Jahren entwickeln RSG und IHK im Rahmen der Akademie für Gesundheitswirtschaft vielfältige berufsbegleitende, teilweise geförderte Lehrgänge für Mitarbeiter der regionalen Gesundheitsunternehmen. Seit zehn Jahren gehören auch Hoch-

schulangebote wie der berufsbegleitende MBA-Studiengang Gesundheitsmanagement in Kooperation mit der Hochschule Würzburg-Schweinfurt sowie ein Baderarzt-Weiterbildungsprogramm dazu. Darüber hinaus unterstützt und begleitet das RSG von Beginn an Projekte im Bereich der Regionalentwicklung in der Gesundheitsregion Bäderland Bayerische Rhön.

Bild: Sonja Schmitt



Über 700.000 Teilnehmer weltweit

DEIN NEUER BESTER KUMPEL

IN SECHS WOCHEN KÜNSTLICHE INTELLIGENZ VERSTEHEN LERNEN

ONLINE-WEITERBILDUNG IN SECHS MODULEN

- Was ist KI?
- Probleme lösen mit KI
- Reale Anwendungen
- Maschinelles Lernen
- Neuronale Netze
- Auswirkungen



Ein Projekt mit Reaktor und der Universität Helsinki







DEIN NEUER BESTER KUMPEL IN 3D
Virtuelles Erlebnis starten



SKZ-Geschäftsführer Dr. Thomas Hochrein bei der Begrüßung der Gäste.

Netzwerken beim SKZ-Technologietag

Würzburg. Nach der pandemiebedingten Pause veranstaltete das Kunststoff-Zentrum SKZ in Würzburg den nunmehr dritten Technologietag mit Fachvorträgen, Führungen, einer Industrieausstellung und viel Zeit zum Netzwerken. „Erstmals seit Beginn der Pandemie bringen wir mit dem Technologietag wieder richtig Leben ins SKZ“, begrüßte SKZ-Geschäftsführer Dr. Thomas Hochrein die rund 300 Teilnehmer aus den verschiedensten Technik-Fachbereichen.

Die insgesamt 33 Fachvorträge unter anderem aus den Bereichen Materialentwicklung, Spritzgießen oder additive Fertigung wurden ergänzt mit Führungen durch die Welt der SKZ-Technika: Additive Fertigung, Spritzgießen, Compoundieren und Extrusion, Fügen oder Mess- und Prüftechnik. An sieben Stationen informierten die SKZ-Experten nicht nur über ihre jeweiligen Bereiche, sondern gaben zudem Live-Vorführungen an den jeweiligen Maschinen.

Ein weiteres Highlight stellte die Industrieausstellung mit insgesamt 24 Ausstellern dar. Hierzu gab es im Outdoor-Bereich zudem viel Zeit für persönliche Netzwerk-Gespräche.

Nachhaltig, regional und klimaneutral

Bad Kissingen. Der Bad Kissinger Mineralbrunnen geht mit einer neuen Glasabfüllanlage einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft und in eine neue Ära zu einem „klimaneutralen Glasstandort“. Gemeinsam mit der Staatsministerin Dorothee Bär nahm die Geschäfts- und Betriebsleitung die Anlage offiziell in Betrieb. Die neue Glasabfüllanlage am Standort kennzeichne nicht nur den Beginn der strategischen Neuausrichtung, sondern auch den offiziellen Start für die neue lokale Mineralwasser-marke mit dem Namen „Theresien Quelle“.



„Für uns war es wichtig, unser Sortiment dementsprechend auszubauen. Mit der neuen Marke bieten wir ein lokales Mineralwasser aus der Rhön an“, sagt Produktmanager Florian Bauer.

Kauzen Bräu hilft Radler-Spendenfahrt

Ochsenfurt. Bereits zum vierten Mal in Folge steht die Ochsenfurter Kauzen Bräu dem Würzburger Radsportverein RSG Würzburg bei einer Spendenfahrt mit Rat, Tat und jeder Menge Material wie Getränke, Festzeltgarnituren oder Sonnenschirmen zur Seite. Am Tag der Spendenfahrt im Juli fuhren die Radler auf den drei Distanzen insgesamt mehr als 7.500 Kilometer. Insgesamt übergab die RSG Würzburg vor Kurzem 1.500 Euro an den Verein Selbstbestimmtes Leben Würzburg.



Bei der Spendenübergabe (v.l.): Sebastian Grimm (3. Vorstand RSG Würzburg), Uwe Meuren (Kauzen Bräu), Mareike Herrmann (2. Vorstand RSG Würzburg), Rainer Metz (Kassenwart RSG Würzburg), Ulrich Lorey (Vorstand WüSL e.V.), Klaus Kanski (1. Vorstand RSG Würzburg) und Evi Gerhard (WüSL e.V. – Legorampen-Team).

Kräuter Mix spendet Feuerlöscher

Abtswind. Die Feuerwehr Abtswind im Landkreis Kitzingen freut sich über 19 Feuerlöscher, die ihr die Firma Kräuter Mix gespendet hat. Der betriebliche Brandschutzbeauftragte Patrick Mattle übergab die Löscher an die Kommandanten Wolfgang Kaiser und Sascha Nuß sowie Jugendwartin Ann-Kathrin Kaiser. Die mit Kohlendioxid befüllten Geräte waren bislang an den beiden Firmenstandorten Abtswind und Wiesentheid für Notfälle bereitgehalten worden und wurden nun gegen andere Löschmittel ersetzt. Die Feuerwehr wird die gespendeten Feuerlöscher zu Übungszwecken einsetzen.



Patrick Mattle (rechts), Brandschutzbeauftragter der Firma Kräuter Mix, übergibt die Feuerlöscher an die Abtswinder Feuerwehrleute Wolfgang Kaiser (von links), Ann-Kathrin Kaiser und Sascha Nuß.

Akustik-Optimierung

ZU LAUT IM BÜRO?

myRaumklang.de

- Schall-Dämmung
- Verbesserung der Sprachverständlichkeit
- Optimale Akustik
- für Büro, Wohnraum, Gastro + Hotel
- jetzt Gratis-App downloaden!
- Raum analysieren! Tipps sofort erhalten

Available on the App Store | Get it on Google play

Für Sie vor Ort bei

Thomas Weller

Wegerich

VERTRIEBSPARTNER GESUCHT: Tel. 0931-35979930

Hallen- und Gewerbebau

Hallenbau - Gewerbebau - Stahlbau

von der Idee zum fertigen Projekt **komplett aus einer Hand**

G+K
GILLIG+KELLER

www.gilligundkeller.de

Gillig + Keller GmbH | Am Brunnlein 1 | 97215 Uffenheim | Tel.: 09842 / 9828-0 | Fax 09842/9828-82

Datenträgervernichtung

Würo
Papierverwertung GmbH & Co. KG

Karl Fischer & Söhne
GmbH & Co. KG

Für eine sichere Aktenvernichtung
JETZT MIT NEUER ANLAGE

www.wuero.de

REGIONAL UND RELEVANT.

www.B4BMAINFRANKEN.de

Büro-Verpflegung

KARL
ist Kaffee!

jura

X8 Platin
Für perfekten Kaffee Genuss im Büro!

0 93 02 - 90 91 0
www.karl-vending.de

Anzeigenbeispiel

Größe: 45 x 95 mm
Preis: 285,- EUR

Inserentenverzeichnis

ABA - Invest in Austria	64, 65	LfA Förderbank Bayern	73
Albert Karl OHG	81	Mainpack Verpackungen GmbH	OBF
Anwaltskanzlei Oliver Wanke	67	MAINTRAINING	OBF
BEACHDESIGN Agentur für Kommunikation und Werbung	OBF	PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG	21
Beckhäuser Personal & Lösungen e.K.	OBF	Rechtsanwälte Wagner + Gräf	17, 48
Bendel Insolvenzverwaltung AG	U4, 50	REISERS Genussmanufaktur	61
BUWOG Bauträger GmbH	77	ROLF POPP PRO Consult GmbH	U2
Christoph Schalk - empowerment.zone	OBF	Schaumstoffe Wilfried Wegerich GmbH	81
DIHK Gesellschaft für Berufliche Bildung	39, 79	Schloss Steinburg Hotel und Weinrestaurant e.K.	62
Dr. Schulte Dr. Humm & Partner	25	Sektellerei J. Oppmann AG	59
Faber Feinkost GmbH & Co. KG	62	selmundo GmbH	63
Firmengruppe Riedel Bau	55	Sophos Technologys GmbH	18
Franken-Treuhand GmbH		SOS-Kinderdorf e.V.	71
Steuerberatungsgesellschaft	44, 45	Sparkasse Mainfranken Würzburg	19, 46, 47
Gillig & Keller	81	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	37
Goldbeck GmbH	35	Stadtmarketing "Würzburg macht Spaß" e.V.	49
HORNA GmbH Verpackungen	63	Steinmetz Einrichtungen GmbH	47
HPS - Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG	23	TEMPTON Personaldienstleistungen GmbH	OBF
HSP Bau- und Immobiliensachverständige GmbH & Co. KG	51	UniCredit Bank AG	58
ICONOMIC Werbeagentur GmbH	52	WEMO-tec GmbH	15
IWM Autohaus GmbH	5, 11	Willi Führen Steuerberater	66
Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG	53, 81	ZF Friedrichshafen AG	56, 57
KERNenergie GmbH	60		
Labelident GmbH	OBF		
Labus Wasserstrahl-Technik GbR	OBF		
Leonhard Weiss GmbH & Co. KG	54		

Bitte beachten Sie die Beilage des Kunden selmundo GmbH für Schweinfurt, Main-Spessart und Kitzingen sowie die Beilage Urlaub für Unternehmer.



Wenn Sie sich für einen Neuwagen interessieren, setze ich Sie gerne auf unsere Warteliste für 2026.

TITELTHEMA 12/2021

Handel

Redaktionsschluss: **10.11.2021**
 Anzeigenschluss: **23.11.2021**
 Druckunterlagenschluss: **25.11.2021**
 Erscheinungstermin: **04.12.2021**



Erfolge 2021 · Perspektiven 2022 **topFIRMEN** in Mainfranken

Anzeigenkompendium des vmm wirtschaftsverlags



Lesen Sie die „Wirtschaft in Mainfranken“ mobil mit der App



Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
 Würzburg-Schweinfurt
 Mainastraße 33, 97082 Würzburg
 Telefon 0931 4194-0
 Telefax 0931 4194-100
www.wuerzburg.ihk.de

Redaktion

Radu Ferendino (Chefredakteur),
 Telefon 0931 4194-319,
wim@wuerzburg.ihk.de
 Marcel Gränz (CvD),
marcel.graenz@wuerzburg.ihk.de
 Melanie Krömer,
melanie.kroemer@wuerzburg.ihk.de
 Patricia Volk,
patricia.volk@wuerzburg.ihk.de
 ISSN 0946-7378

Freie Mitarbeiter der Redaktion

Sigismund von Dobschütz, Hans-Peter Hepp,
 Stefan Kritzer, Rudi Merkl, Jörg Rieger

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der DS-GVO finden Sie unter:
www.wuerzburg.ihk.de/informationspflichten-dsgvo



Verlag

vmm wirtschaftsverlag gmbh & co. kg
 Ursulinerstraße 11, 97070 Würzburg
 Telefon 0931 780 99 70-0
 Telefax 0931 780 99 70-9
www.vmm-wirtschaftsverlag.de

Geschäftsführer

Andres Santiago, Matthias Schmid

Anzeigenleitung

Daniela Obst, Telefon 0931 780 99 70-1
d.obst@vmm-wirtschaftsverlag.de

Mediabetreuung

Rainer Meder, Telefon 0931 780 99 70-2
r.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de

Layout

Adnan Badnjević, Iris Cvetković, Conny Anders

Bildnachweis

Titelbild: ©dstarky - stock.adobe.com

Cartoon: Dirk Meissner

Redaktion

Elmar Behringer

Telefon 0931 4194-565, 0931 460 77 535

e.behringer@vmm-wirtschaftsverlag.de

Druck und Vertrieb

Vogel Druck & Medienservice,

97204 Höchberg,

gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Erscheinungsweise

monatlich

Heft 11.2021 erscheint am 05.11.2021

Verbreitete Auflage: 12.660 Exemplare

(2. Quartal 2021)



Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Wirtschaft in Mainfranken ist das offizielle Organ der IHK Würzburg-Schweinfurt und wird IHK-zugehörigen Unternehmen auf Wunsch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren geliefert. Mit Namen oder Zeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Würzburg-Schweinfurt wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung. Haftung für Druckfehler ausgeschlossen, soweit dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion in irgendeiner Form reproduziert oder in Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen bleiben vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Goethestraße 49, 80336 München.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die IHK Würzburg-Schweinfurt auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

„Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit stehen schon seit über 35 Jahren für uns stets im Fokus. Von der ersten Beratung über die Projektumsetzung und die dauerhafte Betreuung – wir bieten Komplettlösungen für den gesamten IT-Bereich! Gewinnen Sie mit uns an Produktivität. Wir schaffen für Sie die optimale IT-Betreuung. Gemeinsam und regional, der www.B4BMAINFRANKEN.de ist hier der beste Partner.“



**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Thomas Schopf und Adrian Barthel
Schopf Computersysteme



Gemeinsam stark.

Wenn Sie unbekanntes Terrain betreten, tun Sie gut daran, jemanden an Ihrer Seite zu haben, der sich auskennt. Das gilt in der Natur wie in der Wirtschaft, denn hier wie dort kann ein falscher Schritt fatale Folgen haben.

Wir bei Bendel & Partner sind als eine der erfahrensten Wirtschaftskanzleien Bayerns seit Jahrzehnten der verlässliche Partner für unsere Mandanten.

Vertrauen Sie uns. Gehen wir gemeinsam den ersten Schritt.